

16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 15. Februar 2020

09:00 Uhr

Eröffnungssitzung

unter dem Vorsitz der **Alterspräsidentin Jessen**, Hannelore,
der **Präsidentin Foth**, Sabine,
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Rose**, Prof. Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Lurz**, Dr. Norbert; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; Rechtsassessor **Schuler**, Christian

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Leiterin der Geschäftsstelle der Landessynode: **Marquardt**, Pia

Fehlende Synodale: **Müller**, Christoph; **Schuttkowski**, Reinhold

Gäste: Staatsministerin **Schopper**, Theresa; **Stäps**, Dr. Heinz Detlef, Domkapitular und Stellv. Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg; Dekan **Magino**, Paul, Mitglied des Präsidiums des Diözesanrats und Sprecher des Priesterrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart; **Halder** MdL, Willi, Kirchenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; **Hinderer** MdL, Rainer, Kirchenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied der 13., 14. und 15. Landessynode; **Romer**, Helmut, Vertreter des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart; Erzbischof **Rozītis**, Elmārs Ernsts, Evang.-Luth. Kirche Lettlands im Ausland; **Hudáková**, Mag. Katarina, Pfarrerin und Synodale der Ev. Kirche A. B. in der Slowakei; **Novak**, Mag. Leon, Bischof der Ev. Kirche in Slowenien; **Prosic**, Bojan, Synodalvorsitzender der Ev. Kirche in Slowenien; **Wermke**, Axel, Präsident der Badischen Landessynode; **Hartmann**, Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried, Präsident der Generalsynode der VELKD; OKR **Evang**, Dr. Martin, Amt der Union Evangelischer Kirchen in der EKD und Vertreter der UEK; **Kuttler**, Dr. Friedemann, Mitglied der 12. EKD-Synode; **Stepanek**, Werner, Mitglied der 12. EKD-Synode und Stellv. Präsident der 15. Landessynode; Landesbischof i. R. **Renz**, D. Eberhardt; Landesbischof i. R. **Maier**, Dr. Gerhard; Dekan i. R. **Holland**, Martin, Präsident der 9. Landessynode; **Schneider**, Inge, Präsidentin der 15. Landessynode; Prälat i. R. **Röckle**, Gerhard; Prälatin i. R. **Margenfeld**, Dorothea; Prälat i. R. **Klumpp**, Martin; Prälat i. R. **Wille**, Hans-Dieter; Prälat i. R. **Mack**, Ulrich

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst in der Stiftskirche		X. Wahl des Landeskirchenausschusses	
Landesbischof July, Dr h.c. Frank O.	6	Präsidentin Foth, Sabine.....	28,31
II. Eröffnung der Landessynode		Bleher, Andrea.....	29
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	7	Gohl, Ernst-Wilhelm.....	29
III. Grußwort der Landesregierung		Keitel, Gerhard.....	29
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	7	Kern, Steffen.....	29
Staatsministerin Schopper, Theresa.....	8	Klingel, Angelika.....	29
Dekan Magino, Paul.....	23	Klotz, Reiner.....	29
Bischof Novak, Mag. Leon.....	26	Schneider, Michael.....	29
Hudáková, Mag. Katarina.....	27	Reif, Peter.....	32
IV. Ablegung des Gelübdes		Mayer, Ute.....	32
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	9	Eisenhardt, Matthias.....	32
Marquardt, Pia.....	10	Greiler-Unrath, Bärbel.....	32
V. Übergabe der Sitzungsleitung an die Alterspräsidentin		Hanßmann, Matthias.....	32
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	10	Sämann, Ulrike.....	32
Alterspräsidentin Jessen, Hannelore.....	10	Köpf, Rainer.....	32
VI. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Landes- synode und der Mitgliedschaft der Gewählten		XI. Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses	
Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses der 15. Landessynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahl		Präsidentin Foth, Sabine.....	30
Alterspräsidentin Jessen, Hannelore.....	13	Abstimmung über Antrag Nr. 04/20 (Annahme)	
Eißler, Johannes mit Antrag Nr. 01/20.....	14	XII. Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine.....	30
VII. Einbringung der Wahlvorschläge		XIII. Wahl der Schriftführer	
Alterspräsidentin Jessen, Hannelore.....	18	Präsidentin Foth, Sabine.....	30
Koepff, Hellger mit den Anträgen Nr. 02/20 bis 09/20.....	18	XIV. Wahl des Protokollausschusses	
VIII. Wahl der Präsidentin		Präsidentin Foth, Sabine.....	30
Alterspräsidentin Jessen, Hannelore.....	21	XV. Geschäftsausschüsse	
Foth, Sabine.....	21	a) Beschluss über die Bildung	
IX. Wahl der zwei stellvertretenden Präsidenten		Präsidentin Foth, Sabine.....	30
Präsidentin Foth, Sabine.....	25	Abstimmung über Antrag Nr. 03/20 (Annahme)	
Bleher, Andrea.....	25	b) Wahlen	
Eißler, Johannes.....	27	(Wahl der Ausschüsse)	
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	28	Präsidentin Foth, Sabine.....	31
		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea.....	31
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes.....	31
		Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung.....	31
		Ausschuss für Diakonie.....	31
		Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung.....	31
		Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.....	31
		Theologischer Ausschuss.....	31
		Rechtsausschuss.....	32
		Finanzausschuss.....	32
		Ausschuss für Bildung und Jugend.....	32

Seite	Seite
(Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden)	
(Bekanntmachung der Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden durch das älteste Mitglied des jeweiligen Ausschusses)	
Präsidentin Foth, Sabine	32
Koepff, Hellger	33
Schultz-Berg, Eckart	33
Jessen, Hannelore	33
Röhm MdL, Karl-Wilhelm	33
Sawade, Annette	33
Schneider, Michael Wolfgang	33
Hafner, Heidi	33
Mayer, Erhard	33
XVI. Gesprächskreise	
Präsidentin Foth, Sabine	33
Abstimmung über Antrag Nr. 02/20 (Annahme)	
XVII. Wahlen in andere Gremien	
1. Arbeitsrechtliche Kommission	
Präsidentin Foth, Sabine	34
2. Spruchkollegium der Landeskirche	
Präsidentin Foth, Sabine	34
3. Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks	
Präsidentin Foth, Sabine	34
4. Verbandsrat des Diakonischen Werks	
Präsidentin Foth, Sabine	34
5. Versammlung der Württ. Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission	
Präsidentin Foth, Sabine	34
6. Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK)	
Präsidentin Foth, Sabine	34
7. Kuratorium der Ev. Akademie Bad Boll	
Präsidentin Foth, Sabine	34
8. Kuratorium des Ev. Stifts	
Präsidentin Foth, Sabine	34
9. Kuratorium des Pädagogisch-Theologischen-Zentrums	
Präsidentin Foth, Sabine	34
10. Kuratorium des Ev. Pfarrseminars	
Präsidentin Foth, Sabine	34
11. Kuratorium der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg	
Präsidentin Foth, Sabine	34
12. Kuratorium Zentrum Diakonat	
Präsidentin Foth, Sabine	35
13. Beirat des Ev. Gemeindedienstes	
Präsidentin Foth, Sabine	35
14. Beirat für den Beauftragten oder die Beauftragte für Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Präsidentin Foth, Sabine	35
15. Umweltrat	
Präsidentin Foth, Sabine	35
16. Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“	
Präsidentin Foth, Sabine	35
17. Stiftungsrat der „Martin-Haug-Stiftung“	
Präsidentin Foth, Sabine	35
18. Kommission für liturgische Fragen	
Präsidentin Foth, Sabine	35
19. Kuratorium der Ev. Tagungsstätte Löwenstein	
Präsidentin Foth, Sabine	35
20. Beirat des Seminars für Klinische Seelsorgefortbildung (KSA)	
Präsidentin Foth, Sabine	35
21. Kulturrat	
Präsidentin Foth, Sabine	35
22. Beirat der Landesstelle für die Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	
Präsidentin Foth, Sabine	35
23. Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)	
Präsidentin Foth, Sabine	35
Abstimmung über Antrag Nr. 05/20 (Annahme)	
24. Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA)	
Präsidentin Foth, Sabine	35
Abstimmung über Antrag Nr. 08/20 (Annahme)	

Seite

Seite

25. Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“

Präsidentin Foth, Sabine 35
 Abstimmung über Antrag Nr. 06/20 (Annahme)

26. Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds

Präsidentin Foth, Sabine 35
 Abstimmung über Antrag Nr. 07/20 (Annahme)

27. Gastvertretungen (einschl. Stellvertretung) für**a) die Bayerische Landessynode**

Präsidentin Foth, Sabine 36

b) den Diözesanrat der Diözese Rottenburg/Stuttgart

Präsidentin Foth, Sabine 36

28. Beirat Bibelmuseum

Präsidentin Foth, Sabine 36

29. Beirat Notfallseelsorge

Präsidentin Foth, Sabine 36

XVIII. Selbständige Anträge**1. Regelung bzgl. Stellvertretung in Geschäftsausschüssen**

Präsidentin Foth, Sabine 36
 Koepff, Hellger mit Antrag Nr. 09/20 20
 (Verweisung an den Ältestenrat)

2. Gesetzliche Regelung bzgl. gemeinsamer Leitung der Kirchenbezirke durch Dekanate und Schuldekanate

Präsidentin Foth, Sabine 36
 Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 10/20 36
 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend und des Theologischen Ausschusses)

3. Überarbeitung der Einführungsagende

Präsidentin Foth, Sabine 37
 Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 11/20 37
 (Verweisung an den Theologischen Ausschuss)

4. Dauerhafte Sicherstellung der PUA-Fachstelle

Präsidentin Foth, Sabine 37
 Wurster, Martin mit Antrag Nr. 12/20 37
 (Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses)

5. Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine

Präsidentin Foth, Sabine 38
 Kanzleiter, Götz mit Antrag Nr. 13/20 38
 (Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)

6. Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“

Präsidentin Foth, Sabine 38
 Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 14/20 38
 (Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

7. Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan

Präsidentin Foth, Sabine 39
 Köpf, Rainer mit Antrag Nr. 15/20 39
 (Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)

8. Kompetenzzentrum Familie

Präsidentin Foth, Sabine 39
 Jahn, Siegfried mit Antrag Nr. 16/20 39
 Beurer, Jörg 40
 (Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)

9. Gemeinde- und Innovationskongress

Präsidentin Foth, Sabine 40
 Holland, Anja mit Antrag Nr. 17/20 40
 Söhner, Johannes 40
 (Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

10. Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“

Präsidentin Foth, Sabine 41
 Walter, Ralf mit Antrag Nr. 18/20 41
 Jungbauer, Dr. Harry 41
 (Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

11. 100 Häuserprogramm

Präsidentin Foth, Sabine 41
 Beurer, Jörg mit Antrag Nr. 19/20 41
 (Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)

12. Neue Geschäftsordnung der 16. Landessynode

Präsidentin Foth, Sabine 42
 Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 20/20 42
 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

13. Erweiterung des OKR Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz

Präsidentin Foth, Sabine 42
 Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 21/20 42
 (Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

	Seite		Seite
14. Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen		XIX. Sonstiges (Termine)	
Präsidentin Foth, Sabine	43	Präsidentin Foth, Sabine	46
Jessen, Hannelore mit Antrag Nr. 22/20	43		
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)		XX. Abschluss durch den Landesbischof	
15. Beitritt zu United4Rescue		Präsidentin Foth, Sabine	46
Präsidentin Foth, Sabine	44	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	46
Probst, Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 23/20	44		
(Verweisung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Finanzaus- schusses)			

Die Konstituierende Sitzung der 16. Landessynode wurde mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr **Landesbischof July**, Dr. h.c. Frank O.

*„Kommt nun, lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“
(Jes 2, 5)*

Wie bestellt klingt sie, die Tageslosung – wie bestellt am Tag der Konstituierenden Sitzung der Landessynode. Gewählt am Ersten Advent, erstmals versammelt bei einem Vortreffen in Bad Boll im Januar, sind wir heute hier – nun also der Tag der Wahlen, hinein in Aufgaben, Ämter, Ausschüsse. Ein Tag auch der festlichen Repräsentanz mit Gästen aus nah und fern, aus Partnerkirchen und Ökumene. Ein Tag der Verpflichtung und der Selbstverpflichtung Aufgaben zu übernehmen, um den Weg der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mitzugehen und mitzugestalten.

„Kommt nun, lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“

Ist das nun einfach ein poetischer Satz (wohl ist die Poesie die höchste Sprachform!), der da jetzt in dieser Tageslosung unserem *eigentlichen* Tun vorangesetzt wird? Geschieht es allein der guten Ordnung halber, dass wir mit diesem Abendmahlsgottesdienst beginnen, bevor wir nachher im Hospitalhof von der Tageslosung flugs zur Tagesordnung übergehen – schließlich drängen erste Anträge und wollen behandelt werden? Überdeckt die Tagesordnung da schon von hinten her die Tageslosung, deckt sie zu?

„Kommt nun, lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“

Ich möchte es gern umgekehrt sehen: Tageslosung vor Tagesordnung. Denn die Tageslosung bleibt auch nachher noch im Blick. Alles, was da geschieht, heute und in den nächsten sechs Jahren dieser synodalen Arbeit, ist doch ein Durchbuchstabieren dessen, was das heißt: „zu wandeln im Licht des Herrn“. *„Kommt nun und lasst uns wandeln ...“* – lasst uns den gemeinsamen Weg synodaler Arbeit gehen. Nicht zum Selbstzweck oder als Beschäftigungstherapie; die Synodalarbeit ist kein Routineprogramm erfahrener kirchlicher Administration, auch kein Mittel politischer Strategie zur Vermehrung des Ruhms und Erfolgs einzelner Personen oder Gruppen.

„Kommt nun, lasst uns wandeln im Licht des Herrn“:

Das wollen wir, gerade weil wir überzeugt sind und es selbst erfahren haben, dass das Licht des Herrn die Irrlichter dieser Welt vertreibt, die Schatten vertreibt, die Wahrheit glänzen macht, aufleuchten lässt und den Zweifelnden und Geängstigten noch im Zwielflicht Orientierung gibt.

Gerade weil wir das so oft erfahren haben und davon überzeugt sind, machen wir uns immer wieder auf den Weg. Und ja, wir wollen, gerade als Synode, genau hinsehen: Wo führt dieser Weg der Nachfolge hin? Wohin leitet uns das göttliche Licht? Die Diskussion darüber, wie sie in der Synode geführt werden wie auch in der ganzen landeskirchlichen Arbeit – sie sind wichtig. Sie wollen und müssen mehr gemeinsame Klarheit darüber bringen, wie das Licht des Herrn in unserem Alltag scheint, wie es sich zeigt in unserer kirchlichen Arbeit.

Mancher dieser (möglichen) „Licht“-Perspektiven werden in den Herausforderungen unserer Tage verschieden

wahrgenommen. Beim Propheten Jesaja hat dieses Licht der Orientierung einen konkreten Ursprung. Da heißt es zu Beginn des 2. Kapitels vor unserem heutigen Losungstext:

„Kommt, lasst uns hinaufgehen zum Berg des Herrn, zum Hause des Gottes Jakobs, dass er uns lehre seine Wege und wir wandeln auf seinen Steigen! Denn von Zion wird Weisung ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem. Und er wird richten unter den Nationen und zurechtweisen viele Völker. Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen machen und ihre Spieße zu Sicheln. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen ...“ (Jes 2, 3b-4)

Und dann die Aufforderung im nächsten Vers, in unserer Tageslosung:

„Kommt nun, ihr vom Hause Jakob, lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“

Das Haus Jakob wird aufgefordert, im Licht des Herrn, in seiner lebensspendenden und lebenserhaltenden Gegenwart zu leben. Und diese lebensspendende und lebenserhaltende Vision wird – wie wir gehört haben – nicht abstrakt oder allgemein formuliert, sondern in konkreten Bildern, die die Vision einer ganz neuen Versöhnung zeigen: Die Völker vernichten ihre Waffen, die Mittel des Krieges und der Gewalt! Friede wird sein, und Menschen leben in seinem Schutz! Alle Völker sehen sich versöhnt!

Von Weihnachten und Epiphania her nehmen wir als dieses Friedenslicht, als das „Licht des Herrn“ sehr konkret Jesus Christus in den Blick. Er ist es, der uns beim Namen ruft. Er lässt das Licht des Evangeliums in uns leuchten. Er verheißt Gnade und Barmherzigkeit, lädt uns ein zu Lebensumkehr und Nachfolge.

Christlicher Glaube empfängt dieses Licht Christi und wendet sich ihm zu. Und so kann er im Nachfolgen ganz konkrete Schrittversuche auf dem Weg machen, den Jesaja beschreibt, wenn er in aufgeheizter Stimmungslage darauf besteht, Menschen im Meer zu retten, wenn er in der Vesperkirchen- oder Flüchtlingsarbeit die Würde und Ebenbildlichkeit eines jeden Menschen aufleuchten lässt, für die Achtung dieser Würde einsteht, wenn er auch und gerade im Kontext „schwarz-weißer“, destruktiver Kommunikationsformen in unserer Gesellschaft das einander Zuhören und das respektvolle Austauschen der Argumente einübt, was exemplarisch in der Debattenkultur unserer Synode beginnt, wenn er bereit ist, in den ethischen Herausforderungen und den unter Zeitdruck geführten Diskussionen unserer Zeit von der Ewigkeit und lebenspendenden Kraft Gottes zu sprechen und sich Mühe und Zeit nimmt, dies zu erläutern, wenn er bereit ist, im kirchlichen wie im gesellschaftlichen Diskurs steril gewordene, dem Leben nicht dienliche Plastikworte auszusondern oder sie in eine Sprachkur, ein Sprachsanatorium zu schicken:

All das kann Ausdruck von unseren Bemühungen sein, dem Jesaja-Wort zu folgen, das uns ruft: *„... lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“*

Auf diesen Weg werden wir heute in diesem Gottesdienst geschickt. Im Sakrament des Heiligen Abendmahls wird uns dabei die Wegzehrung mitgegeben. Dass wir

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

diese Wegzehrung von Gott empfangen, zeigt, dass nicht wir die Kirche tragen, sondern dass ein anderer sie konstituiert und erhält. Und doch geben Brot und Wein *uns* Kraft für den Weg. Die Kraft, die in uns und in der Kirche wirkt, ist Christus selbst.

Dies schenkt uns Bescheidenheit und Demut, lehrt uns unterscheiden zwischen „Vorletztem“ und „Letztem“ (D. Bonhoeffer) – dem kommenden Reich, das der Herr selbst herbeiführt, und dem Raum der Kirche in der Welt, in dem wir wirken dürfen, dem Gottesreich entgegen. Durch sein Wort und seine Gabe gibt uns Gott den nötigen Trost und die Geistesgegenwart, uns mit frischem Mut und festem Blick auf Gottes „Letztes“ dem „Vorletzten“ in dieser Welt zuzuwenden, auch in unserer synodalen Arbeit.

„Kommt nun, lasst und wandeln im Licht des Herrn.“

Amen.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Herzlich willkommen, sehr geehrte Synodale der 16. Württembergischen Landessynode. Mit Ihnen freue ich mich, dass es nun mit der synodalen Arbeit losgeht nach all den Vorplanungen und Vorbesprechungen.

Hiermit erkläre ich die 16. Landessynode gemäß § 14 unseres Kirchenverfassungsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für eröffnet! Da kann man ruhig einmal klatschen. (Beifall)

Die konstituierende Sitzung heute hat ja einen besonderen Charakter, erkennbar auch an der großen Zahl unserer Ehrengäste, die gekommen sind. Ich will sie nachher jeweils noch eigens begrüßen.

Willkommen heiße ich auch die Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrats – sie sitzen heute in einer etwas anderen Achse als sonst –, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Synode, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesend sind, und auch Sie, liebe Gäste auf der Empore.

Ich danke Ihnen allen, die Sie am ersten Sonntag im Advent gewählt worden sind, aber an dieser Stelle auch denen, die sich zur Wahl für die Landessynode gestellt haben und nicht gewählt worden sind. Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch allen, die in die Kirchengemeinderäte unserer Evangelischen Landeskirche gewählt worden sind, und denen, die sich zur Wahl gestellt haben und nicht gewählt worden sind. Sie alle zeigen gemeinsam, die Gewählten und die nicht Gewählten in den verschiedenen Gremien unserer Landeskirche, dass Ihnen der Auftrag der Kirche, ihre Aufgaben und die Arbeit unserer Kirche am Herzen liegen.

Durch die Urwahl der Landessynode zeigt die Evangelische Landeskirche in Württemberg, wie wichtig es ihr ist, dass die Gemeinschaft der Gläubigen, der Kirchenglieder direkt eine Synode wählt. Sie zeigt dadurch besonders deutlich die verschiedenen Akzentsetzungen und Vorstellungen kirchlichen Lebens und dessen Gestaltung im Bereich unserer Landeskirche.

Bereits durch die Veranstaltungen und Diskussionen vor der Synodalwahl haben alle in der Kirche die Möglichkeit der Teilhabe an den Fragestellungen des künftigen Weges der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Unterschiedliche Antworten oder Argumentationsketten wurden dabei angeboten.

Durch die öffentlichen Sitzungen der Landessynode, auch durch die Übertragung, die wir ja im Internet haben, und andere Formen der Veröffentlichung synodaler Arbeit sind die Gemeindeglieder in Württemberg eingeladen, weiterhin ihre Teilhabe wahrzunehmen. Außerdem lassen sich die Mitglieder der Synode vor Ort ansprechen und stehen zum Gespräch bereit – was ich auch für eine wichtige Funktion halte.

Die Form der Urwahl zeigt aber auch – ich erwähnte es bereits – die Vielstimmigkeit der Einstellung zum Glauben und der verteilten Gaben. Dies spiegelt sich auch in der Arbeit unserer Landessynode wider. Gleichzeitig war bisher auch immer wieder ermutigend, bei allen Diskussionen und Fragestellungen in der Mitte der synodalen Arbeit den Kernauftrag der Kirche zu sehen: mitzuhelfen, dass das Evangelium von Jesus Christus in den Kirchengemeinden und Diensten unserer Landeskirche und in unserer Gesellschaft verkündet wird.

Diese Form der Wahl, die wir durchgeführt haben, bedarf einer großen Anstrengung, Vorbereitung und vieler Kräfte. Darum möchte ich die Gelegenheit heute noch einmal nutzen, an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich allen Ehren- und Hauptamtlichen zu danken, die diese Wahl mitgetragen und organisiert haben. (Beifall)

Für viele Menschen, die in Distanz zu unserer Landeskirche oder außerhalb stehen, wäre das doch ein wunderbarer Anschauungsunterricht, wie viele Menschen hier in der Württembergischen Landeskirche diese Landeskirche zu einem „Haus der lebendigen Steine“ machen. Viele Aufgaben können nur bewältigt werden, weil viele ihre Gaben zur Verfügung stellen. Wir sprechen ja immer wieder davon, dass die Landeskirche rund 140 000 Menschen allein im Ehrenamt hat.

Wir brauchen diese Gaben auch in Zukunft, denn wir stehen in großen Veränderungsprozessen in Kirche und Gesellschaft. Die Durchsetzung von Einzelinteressen entfaltet ihre Fliehkräfte unter uns, ebenso Ausgrenzung und das fehlende Bemühen um eine verlässliche Verständigung.

Die verbreitete Kritik der Institutionen als solche trifft auch die Gestalt und Arbeit unserer Landeskirche. Verloren gegangenes Vertrauen aufzubauen, ist eine Aufgabe für uns alle. Dazu gilt es, die Relevanz des christlichen Glaubens, wie ich es auch in der Predigt schon gesagt habe, im persönlichen wie im gesellschaftlichen Leben immer wieder neu deutlich zu machen, neue Impulse und Ideen in die bestehenden Formen der Kirche hineinzugeben und neu aufzugreifen, damit alle Generationen spüren: Das ist unsere Kirche. Es ist eindrucksvoll, wie viele Menschen sich dazu immer wieder neu auf den Weg machen. Sie, liebe Synodale, sind dafür ein schönes Beispiel.

Zur Kernaufgabe der Arbeit in unserer Kirche, in Verkündigung und Seelsorge, gehört die Arbeit der Diakonie. Hier erleben Menschen, wie Kirche für andere da ist und sich nicht in Selbstsorge erschöpft. Kirche und ihre Diakonie gehören zusammen wie die beiden Seiten einer Medaille.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Wir wollen auch in dieser Synodalperiode unsere Aufgaben annehmen und uns dabei zugleich auf das Wesentliche konzentrieren – manchmal eine schwierige Herausforderung. Wir – das sind Sie als Mitglieder der Landessynode, das ist der Oberkirchenrat und der Landesbischof, diese drei Verfassungsorgane – vor allem gestalten miteinander die Arbeit, natürlich immer im Austausch mit den Kirchenbezirken und mit den Kirchengemeinden. Dazu haben wir uns vorgenommen, das Instrument der Gemeinsamen Beratung der drei Verfassungsorgane künftig stärker zu nutzen. Denn wir haben zwar eine je eigene Aufgabe in der Kirchenleitung, aber eine gemeinsame Verantwortung: dass angesichts der Herausforderungen – die ich ja nur angedeutet habe – das Evangelium zu den Menschen kommen kann.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrats, sehr geehrte Gäste, die Arbeit der Landessynode wird in Staat und Gesellschaft, in der EKD und in der Ökumene wahrgenommen. Ich freue mich deshalb, gleichsam an der Spitze unserer Gäste als Vertreterin der Landesregierung von Baden-Württemberg Frau Staatsministerin Schopper begrüßen zu dürfen. Wir sind sehr dankbar – ich persönlich darf das unterstreichen – für den konstruktiven und vertrauensvollen Austausch mit der Landesregierung Baden-Württemberg. Sie sind ja diejenige, die für die Kirchenfragen mit uns als Gesprächspartnerin zur Verfügung steht. Ich danke im Voraus für Ihr Wort, das Sie nachher zu uns sprechen werden.

Ich begrüße jetzt eine ganze Zahl von Gästen einzeln und denke, dass dann ein barocker Schlussapplaus allen gilt.

Vom Landtag begrüße ich den Kirchenpolitischen Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Halder, der uns auch aus vielen Begegnungen vertraut ist, und den Kirchenpolitischen Sprecher der SPD im Landtag, Herrn Hinderer, der heute eine ganz andere Rolle hat als bisher. Er war nämlich Mitglied der 13., 14. und 15. Landessynode. Heute ist er Kirchenpolitischer Sprecher und schaut von der Gästebank auf uns – nicht herab, aber – herüber.

Von der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der wir ja sehr geschwisterlich verbunden sind, begrüße ich sehr herzlich Herrn Domkapitular Dr. Stäps und mit ihm Herrn Dekan Magino, Mitglied des Präsidiums des Diözesanrates und Sprecher des Priesterrates. Ebenso begrüße ich Herrn Romer als Vertreter des Diözesanrates. Auch bei Ihnen allen bedanke ich mich im Voraus. Einige der Gäste werden nachher Grußworte sprechen. Die Begriffe „Synode“ und „synodaler Weg“ sind ja gerade im katholischen Bereich in aller Munde.

Sehr freue ich mich, dass Elmārs Rozītis, Erzbischof der lettischen Auslandskirche, bei uns ist. Er gehört aber fast zur Württembergischen Landessynode, schon seit vielen Jahren. Ich danke sehr für sein Geleit und seine Treue.

Schön ist es, dass sich über größere Entfernungen auch ein Teil unserer Partnerkirchen auf den Weg gemacht hat.

So begrüße ich die Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Partnerkirche in Slowenien, wo wir letztes Jahr feierlich einen Partnerschaftsvertrag unterschrieben haben. Ich begrüße den noch neuen Bischof Mag. Leon

Novak, den Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche, der aber schon seit Längerem im Amt ist. Mit ihm ist der Synodalvorsitzende Bojan Prosic gekommen.

Auch unsere slowakische Partnerkirche ist vertreten, und ich darf Frau Pfarrerin und Synodale Katarina Hudáková herzlich willkommen heißen. Auch dort werden wir später Grußworte hören.

Nun gehe ich in den deutschen Sprachbereich – gut, katholisch ist auch deutscher Sprachbereich (Heiterkeit) –, ich meine den evangelischen deutschen Sprachbereich.

Hier ist Axel Wermke, Synodalpräsident unserer badischen Schwesterkirche, bei dem ich mich für die Verbundenheit herzlich bedanke und mich über sein Kommen freue.

Auch in meiner Funktion als Vorsitzender des deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes freue ich mich ganz besonders, dass Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann, Präsident der Generalsynode der VELKD zu uns gekommen ist. Ebenso begrüße ich OKR Dr. Evang vom Amtsbereich der UEK im Kirchenamt der EKD. Ich habe nachgeschaut, er war vor sechs Jahren auch dabei. Er war erst im Zweifeln, aber als ich ihn eindringlich angeschaut habe, hat er das dann doch zugegeben.

Aus unserer Württembergischen Landeskirche begrüße ich als Mitglieder der 12. EKD-Synode Werner Stepanek und Dr. Friedemann Kuttler, die uns auf EKD-Ebene vertreten, und die Alt-Landesbischöfe Dr. Gerhard Maier und D. Eberhardt Renz oder ich sage lieber: Bischöfe, die emeritiert sind, das finde ich für die Zukunft einen schöneren Titel. (Heiterkeit)

Ihre Verbundenheit zur Landessynode zeigen durch ihren Besuch heute vor allem auch die Präsidenten der früheren Landessynode Martin Holland sowie die Präsidentin der 12. Landessynode Dorothee Jetter und die Präsidentin der 15. Landessynode Inge Schneider, für die das heute sicher ein wirklicher Systemwechsel ist.

Schließlich begrüße ich herzlich die früheren Kollegialmitglieder und freue mich sehr, dass sie so zahlreich gekommen sind, die Prälatinnen und Prälaten i. R. Dorothea Margenfeld, Gerhard Röckle, Martin Klumpp, Paul Dieterich, Ulrich Mack, Hans-Dieter Wille. Sie sind hier ebenfalls angemeldet.

Habe ich jemanden von der Gästebank nicht erwähnt? Dann ist das ein Fehler von mir, den ich bedauern würde. Das war nicht so.

Jetzt donnernden Applaus für alle unsere Gäste. (Beifall)

Nun bitte ich Sie, bevor wir nachher in die Verpflichtungshandlungen gehen, Frau Staatsministerin Schopper, um Ihr Wort.

Staatsministerin **Schopper**, Theresa: Vielen, herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July. Auch die Damen und Herren des Oberkirchenrates seien herzlich begrüßt, wie auch Herr Domkapitular Dr. Stäps, die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kirchen, die Kirchenpolitischen Sprecher, Herr Halder und Herr Hinderer. Liebe Gäste, meine sehr verehrten Damen

(Staatsministerin **Schopper**, Theresa)

und Herren! Ich danke sehr herzlich für die Einladung zur 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode. Insbesondere danke ich für die Möglichkeit, ein Grußwort an Sie zu richten. Bei der Gelegenheit möchte ich Ihnen auch ganz herzlich die Grüße des Ministerpräsidenten überbringen.

Sie haben schon auf die gute Zusammenarbeit hingewiesen. Das kann ich nur bestätigen: die Abende mit den Bischöfen sind meistens hohe theologische und kurzweilige Austausche, die sehr bereichernd sind. Auch bei den operativen Gesprächen, die wir haben, in denen es sozusagen um den Alltag geht, bin ich sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine Vertreterin des Landes das Wort an eine kirchliche Synode richtet. Denn in der Landesverfassung heißt es: „Die Kirchen entfalten sich in der Erfüllung in ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen.“

Liebe Synodale, ich bin als staatliche Repräsentantin zu Ihnen gekommen. Ihre Kirche nennt sich Landeskirche, obwohl sie ja schon lange keine landesherrliche Institution mehr ist. Unser Grundgesetz kennt zum Glück keine Staatskirche. Es schützt die Religionsfreiheit und erlaubt den Kirchen, ihre Gemeinschaften ohne Einfluss des Staates zu gestalten. Staat und Kirche sind getrennt. Die Württembergische Landeskirche ist keine Kirche *des* Landes, aber sie ist eine gewichtige Kirche *im* Land und *für* unser Land. Als solche hat die Landeskirche, haben die Kirchen insgesamt, eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. (Babygeschrei ist zu hören.) Ich höre schon Zustimmung von ganz jungen Sympathieträgern. Daher, denke ich, sind wir auf einem richtigen Weg, denn die Kirchen wie auch die anderen Religionsgemeinschaften können, ob wir ihnen angehören oder nicht, für uns alle Vorbild sein.

Leider müssen wir im Moment erleben, wie unguete und zerstörerische Fliehkräfte am Zusammenhalt unserer Gesellschaft reißen. Ganze Gruppen stellen mittlerweile unser demokratisches und freiheitliches Gefüge infrage. Eine große Zahl von Menschen vergiftet mit Hassbotschaften und Lügen das gesellschaftliche Miteinander. Mit Schrecken müssen wir konstatieren: Unsere Gesellschaft driftet auseinander. In dieser Situation ist es für unser Gemeinwesen wichtig, ich finde, eher gerade existentiell, wenn alle aufgeschlossenen und konstruktiven Kräfte mit Macht und Leidenschaft dagegenhalten.

Die Kirchen sind hierbei eine immens wichtige Institution, die ihre Stimmen erheben für die Menschenwürde und die gleichen Rechte aller. Die Kirchen erheben nicht nur ihre Stimmen, sondern erfüllen diese Botschaft in ihren Gemeinden und Gruppen mit Leben. Die Kirchen können so ein großes Vorbild für unser Gemeinwesen sein, wie Menschen mit unterschiedlicher Herkunft im gegenseitigen Respekt friedlich zusammenleben können, wie Schwachen, Alten, Kranken und Fremden mit Achtung und Empathie begegnet wird. Kurz gesagt, wie Vielfalt und Zusammenhalt gelingen können.

Ja, die Kirchen können Vorbild sein. Ich sage bewusst *können*, denn ob und wie das mit dem Vorbild Kirche gelingt, hängt zwar nicht ausschließlich, aber doch ein bisschen an den Leitungsgremien der Kirchen.

Ihre Synode ist die einzige Landessynode, die durch die Urwahl bestimmt wird, indem sie direkt von den Kirchenmitgliedern gewählt wird. Ihre Synode ist also in besonderer Weise ein Abbild Ihrer Kirche, ein Spiegelbild unserer Bevölkerung insgesamt. Was sich draußen in der Gesellschaft zuträgt, wird auch in die Synode hineingetragen. Weil Sie selber Teil dieser Gesellschaft sind, vernetzt in den Gemeinden, in den Gruppen, in der Arbeitswelt, in den Familien, und weil Ihre Wähler ihre Anliegen Ihnen mitgeben. Die Synode ist also keine heile Welt, kein geschützter Raum, sondern die Welt befindet sich hier mittendrin. Deshalb kommt Ihrem Gremium eine große Verantwortung zu, denn die Menschen draußen werden auch darauf achten, wie Sie hier drin in der Synode miteinander und mit den Herausforderungen in der Kirche und in der Gesellschaft umgehen.

Die Glaubwürdigkeit und die Wirksamkeit der Kirche als Vorbild der Gesellschaft hängt deshalb auch an Ihnen, an Ihrer Offenheit gegenüber den Fragen der Menschen, an Ihrer Dialogfähigkeit mit Andersdenkenden, an Ihrer Verbindlichkeit beim Mittragen und Umsetzen der Entscheidungen der Synode.

Auch wenn die Kirchen heutzutage vielleicht etwas leerer sind als früher, achten die Menschen, die ansonsten mit der Kirche nicht mehr viel am Hut haben, auf so etwas. Das mag in gewisser Weise auch eine Last für Sie sein, aber es ist auch eine große Motivation, denn es zeigt, dass Ihre Arbeit, Ihre Debatten, Ihre Beschlüsse, Ihr ehrenamtliches Engagement Wirkung haben und Gutes bewirken können, nicht nur für Ihre Kirche, sondern für uns alle, für unser ganzes Land.

So möchte ich Ihnen zum Schluss die Bereitschaft der Landesregierung zu einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Kirche weiterhin zusichern und Ihnen persönlich für Ihr wichtiges Amt ein gutes Gelingen und Gottes Segen wünschen. Vielen Dank. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, Sie haben Fragestellungen und Herausforderungen angesprochen, die mir und uns allen sehr wichtig sind. Sie haben das gut auf den Punkt gebracht, dass wir immer noch in einer Gesellschaft, die sich zwar verändert, als ein Ort angesehen werden, wo auch Diskurse und Handlungen wahrgenommen, wie sie ausbuchstabiert werden, sehr genau beobachtet werden. Vielen Dank für Ihr Grußwort, und ich bitte Sie, die Grüße auch dem Ministerpräsidenten des Landes zu übermitteln.

Liebe Synodale, wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 3: **Ablegung des Gelübdes**.

Ohne diese Verpflichtung können Sie Ihr Amt nicht ausüben. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, legen die neuen Synodalen das Gelöbnis ab, das ich gleich vorlesen werde, und verpflichten sich zu diesem Gelöbnis durch Handschlag mir gegenüber. Danach werden die anderen Synodalen, die dieses Gelöbnis schon abgelegt haben, mit Namensaufruf daran erinnert, dass das Gelöbnis, das sie schon einmal abgelegt haben, weiterhin für sie gilt.

Ich bitte Sie nun alle, sich bei dem Vorlesen des Gelöbnisses zu erheben.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

„Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen.

Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt wird.

So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus“ (§ 15 Absatz 1 KV).

Ich bitte Sie nun, wieder Platz zu nehmen. Vielen Dank.

Nun bitte ich die neu gewählten Synodalen nach dem Namensaufruf, den Frau Marquardt gleich vollziehen wird, nach vorn zu kommen und mir gegenüber mit dem Handschlag zu bestätigen und zu sagen: „Ich gelobe es.“

Marquardt, Pia: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode! Wir haben insgesamt 91 Synodale. Zwei können heute nicht an unserer Sitzung teilnehmen, weshalb ich nur 89 Namen verlesen werde.

Ich beginne mit den neu gewählten Synodalen. Erstmals in die Landessynode gewählt wurden 56 Synodale, von denen 54 anwesend sein können:

Herr Karl-Wilhelm Röhm MdL, Frau Annette Sawade, Frau Dr. Gabriele Schöll, Herr Michael Wolfgang Schneider, Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, Herr Erhard Mayer, Frau Heidi Hafner, Herr Eckart Schultz-Berg, Herr Hans Martin Hauch, Herr Thomas Burk, Frau Renate Simpfendörfer, Herr Michael Schradi, Frau Gabriele Mihy, Herr Burkhard Frauer, Herr Thomas Stuhmann, Frau Renate Schweikle, Frau Birgit Auth-Hofmann, Herr Rainer Köpf, Frau Ulrike Bauer, Herr Holger Stähle, Herr Bernd Wetzell, Frau Amrei Steinfort, Frau Yasna Crüsemann, Herr Matthias Eisenhardt, Herr Johannes Söhner, Herr Gunther Seibold, Herr Anselm Kreh, Frau Anette Rösch, Frau Dr. Antje Fetzer, Herr Jörg Beurer, Herr Christoph Schweizer, Herr Matthias Vosseler, Herr Gerhard Keitel, Frau Marion Blessing, Herr Ralf Walter, Frau Susanne Jäckle-Weckert, Herr Hansjörg Frank, Herr Jörg Schaal, Herr Simon Blümcke, Frau Bärbel Greiler-Unrath, Herr Oliver Römisch, Herr Philipp Jägle, Herr Thorsten Volz, Frau Britta Gall, Herr Dr. Markus Ehrmann, Herr Christoph Reith, Frau Jasmin Blocher, Frau Nicole Kaisner, Herr Hans-Ulrich Probst, Frau Anja Faißt, Herr Christian Nathan, Frau Ines Göbbel, Herr Christoph Lehmann und Herr Michael Klein.

Bereits Mitglied in einer Landessynode waren und heute anwesend sind 35 Synodale:

Frau Hannelore Jessen, Herr Hellger Koepff, Frau Christiane Mörk, Herr Peter Reif, Frau Ulrike Sämann, Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Herr Siegfried Jahn, Frau Marion Scheffler-Duncker, Frau Maike Sachs, Frau Ruth Bauer, Frau Cornelia Aldinger, Frau Angelika Klingel, Herr Reiner Klotz, Herr Johannes Eißler, Herr Dr. Harry Jungbauer, Herr Martin Wurster, Herr Ernst-Wilhelm Gohl, Herr Ralf Albrecht, Frau Andrea Bleher, Herr Götz Kanzleiter, Frau Ute Mayer, Frau Beate Keller, Frau Dorothee

Knappenberger, Frau Prof. Dr. Martina Klärle, Herr Tobias Geiger, Frau Sabine Foth, Herr Kai Münzing, Herr Prof. Dr. Martin Plümcke, Herr Matthias Hanßmann, Herr Steffen Kern, Frau Anja Holland, Herr Tobi Wörner, Herr Matthias Böhler, Herr Michael Schneider und Frau Prisca Steeb.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Die jetzt Genannten erinnere ich noch einmal an ihr Gelöbnis als Grundlage des Dienstes und der Arbeit in der Synode. Deswegen gab es die Verlesung.

Nun frage ich: Ist noch jemand als gewählter Synodale der 16. Synode im Saal, der noch nicht genannt bzw. aufgerufen worden ist? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass alle Mitglieder der 16. Landessynode verpflichtet oder an ihre Verpflichtung neu erinnert wurden.

Tagesordnungspunkt 4: **Übergabe der Sitzungsleitung an die Alterspräsidentin (§ 16 Abs. 5 KV) sowie Berufung der vorläufigen Schriftführung (§ 16 Abs. 6 KV)**

Liebe Synodale, liebe Gäste!

Vor sechs und vor zwölf Jahren – das ist ja jetzt schon die dritte Synode, die ich eröffnen darf – habe ich immer ein kleines silbernes Glöckchen an die Alterspräsidentin überreicht.

Anscheinend gibt es das Glöckchen nicht mehr. (Er nimmt die große Glocke in die Hand.)

Ich habe nun meinen Teil erfüllt, um die Synode zu konstituieren und zu eröffnen und gebe jetzt die Glocke an die Alterspräsidentin Frau Hannelore Jessen ab. Sie ist jetzt die Lordsiegelbewahrerin für die nächsten Schritte in dieser Synode.

Ihnen nun Gottes Geleit und herzlichen Dank Ihnen allen. (Beifall)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Ich hoffe, dass das Amt nicht so schwer ist wie die Glocke.

Sehr geehrter Herr Landesbischof, werte Ehrengäste, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrates, liebe Mitsynodale. Auch begrüße ich unsere Besucher und die Pressevertreter herzlich. Ich darf jetzt als Alterspräsidentin ein paar Worte an Sie richten.

Was bewegt uns heute: Wir stehen am Anfang eines neuen Kirchenjahres. Ein wenig Weihnachten noch in uns, aber schon in die Passionszeit eingetreten. Wir wollen unsere Kirche zukunftsfähig ausstatten, aber auch mit dem Sehnen nach Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe und Glück, so wie es das Lied „Da wohnt ein Sehnen tief in uns“ ausdrückt, ein Lied, das gerne gesungen wird, wenn viele Menschen zusammenkommen, wie auf dem Kirchentag oder der Bundesgartenschau – für Sie auch abgedruckt unter der Nr. 116 in unserem „Neue Lieder plus“. Frieden braucht die Welt, und in vielen notleidenden Ländern dieser Erde sehnen sich die Menschen danach. Die täglichen Nachrichten sind kaum zu verkraften und noch weniger die Selbstdarstellungen diverser Politiker.

Die Sehnsucht treibt uns an und lässt uns Christen nicht aufhören, die Hoffnung für eine bessere Welt zu be-

(Alterspräsidentin Jessen, Hannelore)

halten. Und ganz tief finden wir dieses Sehnen in der kindlichen Vorfreude auf Weihnachten, der wir als Erwachsene gerne nachspüren. Wir wollen uns heute gemeinsam für die nächsten sechs Jahre auf den Weg machen, für die Kirchliche Gesetzgebung, die Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs, die Feststellung des kirchlichen Haushaltes als unsere vornehmlichen Aufgaben, im geistlich-rechtlichen Ringen untereinander, mit dem Landesbischof, dem Landeskirchenausschuss, dem Geschäftsführenden Ausschuss und dem Oberkirchenrat.

Diese Verantwortung haben wir gewollt, wir werden sie wahrnehmen, und ... *wir* wollen wahrgenommen werden!

Diesen Wunsch hatten schon die Synoden vor uns, aber alle sechs Jahre verschrecken wir anscheinend unsere Wähler, dass sie Vertreter in die Synode entsenden sollen. Mein Vorschlag: laden wir bei den Themen- und Gästeabenden der Synode mal nicht Verbände und Organisationen ein, sondern unsere Basis, Mitarbeiter der Kinderkirche und der Jugendarbeit, Familien- und Seniorenarbeit und andere, Mesner, Kirchengemeinderäte und auch Gemeindeglieder ohne Amt, alle Generationen.

Beim Studieren der Reden meiner Vorgänger kam ich zu der Erkenntnis, es könnte alles noch einmal so gesagt werden. Die Anliegen und Ziele und Aufgaben haben sich nicht viel verändert. Haben wir in den letzten Synoden deshalb versagt, treffen wir noch die Bedürfnisse unserer Gemeinden und Gemeindeglieder?

Alle Synodale sind angetreten, um ihre Vorstellungen und Erfahrungen einzubringen – ob links-liberal, traditionell, pietistisch, in der Mitte angesiedelt oder als Reforminitiative ausgewiesen. Sie müssen sich nun mit allen anderen um den richtigen und gerechten Weg einigen.

Eine kleine Anleitung mit Augenzwinkern darf ich Ihnen noch auf den Weg geben – gefunden habe ich sie in einer Wochenzeitung, die sich als Anleitung auch für friedliche Familienfeiern oder das Weihnachtsessen empfiehlt:

1. Unterstellen Sie dem anderen keine Motive, sondern erforschen Sie sie.
2. Begreifen Sie eine andere Meinung nicht als Angriff, sondern als Gelegenheit, die Perspektive zu erweitern.
3. Begründen Sie Ihre Position so weit, bis Ihr Gegenüber einem Teil Ihrer Argumente zustimmen kann.
4. Lassen Sie übriggebliebene unterschiedliche Bewertungen stehen und freuen Sie sich, mit dem anderen jetzt viel besser uneinig zu sein als vorher.

Aber für was brennen wir? Ganz wichtig wird dabei die „Bewahrung der Schöpfung“ sein – für Christen eigentlich selbstverständlich. Beim Thema Klimagerechtigkeit hat die Jugend für uns ein Lehrstück abgegeben, und wir werden das Thema intensiv schwerpunktmäßig auf unserer Tagesordnung halten. Wir gehören immerhin zu den drei Ländern der Welt, die die größten Schäden an ihrer Natur genommen haben – das sollte uns eigentlich aufwachen lassen, auch im Sinne unserer Schwestern und Brüder, die auf Inseln oder Landstrichen wohnen, die demnächst vom ansteigenden Meeresspiegel verschlungen werden. Aber nicht nur das Thema Klima gehört zu unseren Herausforderungen, werdendes Leben und endendes Leben sollten uns Christen bewegen. Und auch

die Zukunft in Form von künstlicher Intelligenz steht vor der Tür, mischen wir uns ein, nicht, dass es uns wie dem Zauberlehrling geht und wir die Kontrolle verlieren.

In den letzten 70 Jahren konnten wir in einem einigermaßen friedlichen Staat leben, wir wurden sogar für eine friedliche Revolution weltweit bewundert. Aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass viel mehr Intoleranz und Machtansprüche unserer Vorfahren unermessliche Zerstörung und Leid in der Vergangenheit gebracht haben und auch Christen an vielem Unrecht hier mitgewirkt haben. Die jüdischen Gedenkfeiern zur Befreiung wollen uns mahnen und daran erinnern, welche Schuld wir auf uns geladen haben und dass so etwas nicht mehr passieren darf und wir das auch in die nächsten Generationen tragen müssen. Und es gibt für uns noch einen Negativrekord: Wir sind immer noch einer der größten Waffenlieferanten der Welt, und das bringt sicher keinen Frieden für andere.

Europa hat sich zu diversen Bündnissen zusammenschlossen, das sollte doch Hoffnung auf die Zukunft machen. Dennoch wird Europa bei der Bevölkerungsentwicklung deutlich schrumpfen, das heißt, auch die europäischen Christen werden automatisch weniger. Wir sollten daher nicht mehr jammern, dass wir weniger werden. Wir sollten diese Herausforderung annehmen und ermöglichen, die Christen oder potenziellen Christen im Sinne des Herrn zu begleiten und sie zum Segen für andere werden lassen.

Nach den Voraussagen wird dagegen Afrika außerordentlich wachsen, auch weiterhin ein wichtiges Aufgabenfeld für uns sein, denn Christen leben hier besonders gefährlich. Ein Kontinent, der wegen seiner Bodenschätze schon immer Begehrlichkeiten geweckt hat, aber den Frieden haben die Kolonialväter und auch die Missionare nicht vermittelt. Misswirtschaft und Korruption lassen Afrika nicht zur Ruhe kommen.

Das alles bedeutet auch für unsere Landeskirche Veränderungen und neue Arbeitsfelder. Aber müssen wir wirklich verwaltungsmäßig alles zu großen Einheiten verschmelzen? Können wir unsere Kirche nur noch in Tabellen und Zahlen darstellen? Sind nicht gerade die kleinen Gemeinden die Keimzellen unserer Kirche, wo persönliche menschliche Nähe doch eher einem christlichen Leben entspricht?

Unsere werten Ehrengäste stehen heute auch dafür, dass wir guten Austausch pflegen mit anderen Kirchen und auch mit der Politik und gesellschaftlich Verantwortlichen. Das wird in Zukunft sicher noch wichtiger, auch für den weltweiten Frieden und eine Gesellschaft, die verantwortlich und menschlich handelt. Die Akzeptanz, sich mit anderen Brüdern und Schwestern anderer Religionen auseinanderzusetzen, selbst wenn sie in großer Not sind, ist leider bei vielen Menschen nicht vorhanden. Hass und Unverständnis bekommen wir jeden Tag zu sehen und zu spüren.

Aber auch als Arbeitgeber werden sich unsere Einrichtungen umstellen müssen. Der Arbeitsmarkt wird bunter und vielfältiger, dem werden wir uns nicht verschließen können. Wir sind nach wie vor Arbeitgeber für viele Einrichtungen, und der Einsatz von Menschen für Menschen ist unsere Priorität. Wir sollten für den Fortschritt unsere christlichen Werte nicht außer Acht lassen. Würdige

(Alterspräsidentin Jessen, Hannelore)

Arbeitsbedingungen und Häuser mit christlicher Spiritualität sollten uns leiten.

Wir haben in der letzten Sitzung der 15. Landessynode festgehalten, dass das Ehrenamt und die Bildung in unseren Beratungen zu kurz gekommen sind. Unsere zahlreichen Kindergärten sind in einer nicht einfachen Situation, Kindergartenplätze sind stark nachgefragt, Erzieherinnen und Erzieher werden händeringend gesucht. Diverse Auflagen für Gebäude, Sicherheit und Hygiene erschweren die Betriebsführung. Die Erzieherinnen verzweifeln oft an ihren Aufgaben, denn mit vielen Eltern können sie mangels Sprachkenntnis kein Elterngespräch führen. Wenn wir nicht große Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen, werden sicher auch die PISA-Ergebnisse nicht besser werden. Dies betrifft natürlich auch allen anderen Kindergartenträger.

Wir sollten also nicht nur über pädagogische Standards nachdenken, sondern darüber, wie wir den Alltag im Kindergarten sinnvoll gestalten und darauf achten können, dass die kindgerechte Entwicklung Hauptaufgabe bleibt. Ebenso ist der Religionsunterricht an unseren Schulen und vielleicht auch die Jugendarbeit mehr zu beleuchten. Wir sollten darüber nachdenken, wer und was geeignet ist, den Unterricht der Zukunft zu halten. Fortbildungsangebote sollten erweitert und überdacht werden.

Was dieser Synode von der 15. Synode dringend ans Herz gelegt wird, ist das Ehrenamt – hauptamtlich oder nebenamtlich. Eine Kirche ohne Ehrenamt geht gar nicht, selbst der kleinste Arbeitsbereich ist wichtig, um das große Uhrwerk am Laufen zu halten. Viele arbeiten seit Jahren in einer Position und können sich gar nicht vorstellen, diese nicht mehr auszuüben – und damit verhindern sie auch vielleicht einmal Veränderungen in der Gemeinde. Andere haben nur für kurze Projekte Zeit – fühlen sich aber für ihren kleinen Beitrag wenig anerkannt. Es ist nicht immer ein Mitarbeiterabend, was sich die Beteiligten wünschen – Händeschütteln einmal im Jahr. Es bedarf sicher einer qualifizierten Betreuung – aber auch nicht unbedingt die mehrtägige Schulung wohnortfern und familienfern. Ich würde mir wünschen, dass Betreuung auch vor Ort geschieht und sich an der Gemeindesituation orientiert, und dass auch eine bessere Abstimmung und Transparenz der Aufgaben von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen erfolgt.

Das Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft wird sicher auch auf unsere Tagesordnung kommen, soll aber heute von mir nicht weiter ausgedehnt werden. Wir sollten uns nur vor Augen halten, dass wir nicht Unterschiede machen und kirchliche Begleitung in verschiedenen gestaltete Schubladen eintüten. Wir gehören alle in eine Schublade, von unserem Herrn als sein Abbild geschaffen – gleich in welcher geschlechtlichen Ausführung, aber mit dem Glauben und dem Sehnen nach Gottes Wahrhaftigkeit.

Unsere Kirchenwahlen haben doch einige Überraschungen gebracht. Mir selber ist sehr nahegegangen, dass Vertreterinnen und Vertreter der 15. Landessynode, die sehr rührig in ihrer Arbeit waren, nicht mehr gewählt wurden. Der Wähler hat entschieden, wenn auch mit geringer Wahlbeteiligung. Es war wohl schon früher Thema, dass Gesprächskreise keine Parteien darstellen, aber der Aufbau der Wahlvorbereitung sich dann nach

Gesprächskreisen richtet. Nehmen wir uns da selber noch ganz ernst, oder sollte man nicht doch die Geschäftsordnung anpassen? Was mir noch auffiel: Der Aufwand und die zeitliche Inanspruchnahme der Kandidatinnen und Kandidaten war sehr hoch. Wir sollten überlegen, ob das für eine kirchliche Wahl so in Ordnung ist. Es wird jedes Mal mehr, aber deshalb steigt nicht auch die Wahlbeteiligung. Die Idee eines Wahlstudios war sehr gut, aber die Ausführung hat dann doch enttäuscht; hier hätten sicher noch mehr Informationen vermittelt werden können.

Die Arbeit der Synode müssen wir dringend mehr nach außen, in die Gemeinden tragen und auch das Interesse unserer Gemeindeglieder wecken.

Auf der einen Seite dürfen wir froh sein, wie viele Menschen unsere Gemeinden stützen und auch überzeugt sind von ihrem Einsatz, aber allgemein ist die Teilnahme am kirchlichen Leben beschränkt.

Und wie verhindern wir die Austrittsneigungen? Die Vielfalt in unserer Landeskirche im Sinne der evangelischen Freiheit ist sicher unsere Stärke – aber auf der anderen Seite auch anstrengend. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer werden sich neu orientieren müssen – sie müssen die Achtsamkeit für ihre Gemeinden aufbringen und sollen erkennen, was die Gemeinde braucht. Neben aller Freiheit haben wir auch ein Erbe zu verwalten und Traditionen zu bewahren – ein nicht einfacher Spagat.

Und da wären noch unsere Kirchengebäude. Man lässt die Kirche gerne im Ort – auch wenn sie entweiht ist. Die Bürger schätzen die Gebäude und treten auch gerne ein, um den Kirchenraum wahrzunehmen. Für viele Menschen in der Fremde ist die Kirche immer ein Stück Heimat. Aber der Zahn der Zeit nagt an den Mauern und Dächern; wir werden einige Mittel aufwenden müssen, um sie zu erhalten. Erschwert wird das Ganze noch durch Brandschutz- und sonstige Auflagen. Wir sollten unsere Gemeinden unbedingt besser unterstützen, um diese Aufgaben zu stemmen – und auch um sichtbar im Ortskern ein Symbol zu bleiben.

Und was wären unsere Kirchen ohne Musik? Das ist ein großer Schatz, den wir hier haben und auch weiter pflegen werden. Etwas mehr Pflege braucht noch die Kunst in unserer Landeskirche; junge Künstler sollten auch im Bereich der Kirche gefördert werden. Denn jede Kirche ist ein Kunstwerk aus ihrer Zeit, und wir wollen ja auch für die Zukunft etwas hinterlassen.

Die Frage der Ökumene ist keine Frage mehr; wir leben sie und suchen ständig die Annäherung, auch wenn es manchmal noch Gräben gibt. Man möge es mir nachsehen, ich möchte mal so als Provokation in den Raum werfen: Vielleicht wären wir schon weiter, wenn hier Frauen tragende Rollen hätten. Der Weltgebetstag ist da ein gutes Beispiel – in Deutschland seit 70 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Und Sie sind herzlich eingeladen, am 6. März einen der vielen Gottesdienste der Frauen aus Simbabwe zu besuchen – nicht zu verschweigen: mit einer Gottesdienstordnung, die zensiert wurde. Es sind aber auch alle Männer eingeladen. Und wissen Sie, wo Vanuatu liegt? Das ist eine Inselgruppe im Südpazifik, das gastgebende Land für 2021. Sie sollten wissen, dass dieses Paradies ständig durch Erdbeben, Tsunamis und Zyklone gefährdet ist.

(**Alterspräsidentin Jessen**, Hannelore)

Manche Tradition verweigert den Frauen die Gleichberechtigung noch, aber inzwischen werden auch von Rom die Frauen umworben – und die Reformbewegung der deutschen Katholiken ist ein gutes Zeichen und sollte auch für uns befruchtend sein.

Sowieso ist eine Kirche ohne Frauen für uns alle nicht denkbar und nicht wünschenswert. Also: auf eine gute Partnerschaft! Und ich freue mich auf gute Diskussionen und ein Wiedersehen beim Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt.

Wahrscheinlich habe ich nicht alles angesprochen, was erwähnenswert wäre für unsere Arbeit in der Synode, aber sprechen Sie uns doch an – das wäre der Anfang des gegenseitigen Wahrnehmens.

Wie könnte es anders sein: nach meiner kleinen Einstimmung auf unsere künftige Zusammenarbeit noch ein Wort auf den Weg von einer Frau, nämlich von Nelly Sachs:

Alles beginnt mit der Sehnsucht,
immer ist im Herzen Raum für mehr,
für Schöneres, für Größeres.
Das ist des Menschen Größe und Not:
Sehnsucht nach Stille,
nach Freundschaft und Liebe.
Und wo Sehnsucht sich erfüllt,
dort bricht sie noch stärker auf.
Fing nicht auch Deine Menschwerdung,
Gott,
mit dieser Sehnsucht
nach dem Menschen an?
So lass nun unsere Sehnsucht
damit anfangen,
Dich zu suchen,
und lass sie damit enden,
Dich gefunden zu haben.
Danke. (Beifall)

Wir kommen nun zum offiziellen Teil.

Als ältestes Mitglied der Landessynode übernehme ich nach § 16 Abs. 5 der Kirchenverfassung und § 1 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode bis zur Wahl der Präsidentin den Vorsitz in der Konstituierenden Sitzung der 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode.

Eine sehr schöne Amtshandlung darf ich gleich ausüben: Ich darf einen Blumenstrauß überreichen und damit Frau Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker im Kreise des Oberkirchenrats und des Kollegiums begrüßen. (Beifall)

Wir wünschen Ihnen für das neue Amt alles Gute, Gottes Segen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Solange die Schriftführer nicht gewählt sind, übernehmen gemäß § 16 Abs. 6 der Kirchenverfassung und § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die jeweils jüngsten Mitglieder das Schriftführeramt. Ich bitte zu mir die Synodalen Michael Klein und Christoph Lehmann. (Beifall)

Sie werden mich bei der Wahrnehmung der Wortmeldungen und bei der Führung der Rednerlisten sowie bei der Feststellung der Abstimmungsergebnisse unterstützen. Die Auszählung wird von den Synodalen Ines Göbbel und Anja Faißt unterstützt. Ich bitte Sie, auch die beiden zu begrüßen. (Beifall)

Wir verfahren nach der Geschäftsordnung, die bisher auch für die 15. Landessynode gültig war und ihre Gültigkeit behält, bis sie nach § 32 der Geschäftsordnung geändert wird.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, wird Ihnen empfohlen, die Wahlen zur Präsidentin, deren Stellvertreter, der Mitglieder des Landeskirchenausschusses einschließlich der Stellvertreter geheim durchzuführen. Alle anderen Wahlgänge sind per Handzeichen mit Ihrer roten Stimmkarte, die Sie auf Ihrem Platz vorfinden, durchzuführen.

Da die Situation für unsere Schriftführer auch neu ist, machen wir mal eine Probeabstimmung, wie das aussieht, wenn Sie alle zustimmen. Ich bitte Sie alle, Ihre Stimmkarten hochzuhalten. So sieht es aus, wenn wir uns alle einig sind. (Heiterkeit) Damit die Herren auch wissen, wie es aussieht, wenn wir unterschiedlich abstimmen, bitte ich jetzt alle Synodalen, die südlich von Stuttgart wohnen, um ihr Handzeichen. Danke schön.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 5: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Landessynode und der Mitgliedschaft der Gewählten**. Ich bitte um den Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses der 15. Landessynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahl. § 27 der Kirchenverfassung regelt, dass der Geschäftsführende Ausschuss die Landessynode vertritt, solange sie nicht versammelt ist. U. a. trifft er die Vorbereitung für den Zusammentritt der Landessynode und nimmt die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl ihrer Mitglieder vor.

Der Synodale Johannes Eißler gibt den Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses, der am 20. Januar 2020 getagt hat, und bringt den Antrag Nr. 01/20 ein.

Eißler, Johannes: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, ich komme auch vom Süden – Ob der Staig.

Es ist nun unsere erste Aufgabe, die Gültigkeit unserer eigenen Wahl festzustellen. Nach § 7 unserer Kirchenverfassung – das haben wir gerade gehört – fällt uns diese Aufgabe zu. In § 27, ebenfalls in der Kirchenverfassung, ist geregelt, dass der Geschäftsführende Ausschuss die Vorbereitungen für den Zusammentritt der Landessynode und die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl ihrer Mitglieder vornimmt. In diesem Fall ist der Geschäftsführende Ausschuss der Vorgängersynode gemeint. Diese Vorprüfung hat der Geschäftsführende Ausschuss vorgenommen, und ich darf Ihnen nun davon berichten.

Zunächst die wichtigste Information: Es hat nur einige wenige Beschwerden beim Wahlleiter gegeben, aber keine einzige förmliche Wahleinsprache. Insgesamt stellte Herr Schuler, der landeskirchliche Wahlleiter fest, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die Zweifel an der Gültigkeit der Wahl aufkommen lassen.

Stichwortartig möchte ich wenige Vorkommnisse nennen:

Einmal wurde die Vorstellung eines Kandidaten innerhalb des Gottesdienstes moniert. Das ist ein Verstoß gegen § 49 Absatz 3 der Kirchlichen Wahlordnung. Ich bitte, das für den nächsten Durchgang zu beachten. Die Sache wurde vor Ort besprochen und als nicht relevant für das Wahlergebnis eingestuft. Einmal gab es eine

(Eißler, Johannes)

Beanstandung wegen ungleicher Behandlung der Kandidaten durch die Presse. Aufgrund der Pressefreiheit kann die Wahlleitung hierauf allerdings keinen Einfluss nehmen.

In mindestens fünf Kirchengemeinden haben die rechtzeitig beauftragten Briefzustellunternehmen, darunter auch die Deutsche Post AG, es nicht geschafft, die Wahlunterlagen zeitnah, also binnen drei Tagen, zuzustellen. Durch hohen Einsatz vor Ort konnte dieser Mischstand behoben werden.

Rund 10 % der Briefwahlunterlagen mussten als ungültig erklärt werden. Auch im kommunalen Bereich gibt es einen guten Prozentsatz. Aber wir liegen darüber. Daher wird für die nächste Wahl über weitere Vereinfachungen bei der Gestaltung der Briefwahlunterlagen nachgedacht. (Beifall)

165 Kandidatinnen und Kandidaten standen zur Wahl. 90 wurden gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 23,24 %, liegt also etwa einen Prozentpunkt unter der Wahlbeteiligung im Jahr 2013. Hervorzuheben ist der Wahlkreis Waiblingen/Backnang, wo die Wahlbeteiligung um 0,2 % gestiegen ist.

An dieser Stelle möchte ich im Namen von uns allen Herrn Christian Schuler und dem ganzen Team der Wahlleitung für den hohen Einsatz bei der Kirchenwahl danken! Herr Schuler, wenn Sie vielleicht einmal kurz aufstehen. (Beifall)

Nun darf ich – als ersten Antrag der neuen Legislaturperiode – Antrag Nr. 01/20: Feststellung der Gültigkeit der Wahl verlesen und, wie vom Geschäftsführenden Ausschuss empfohlen, anschließend zur Abstimmung bringen.

Dafür bitte ich um ein gewisses Durchhaltevermögen, da jetzt alle 90 gewählten Synodalen genannt werden. Sehen Sie es auch als eine Art Vorstellungsrunde an, da ich Beruf und Wohnort dazu nennen werde.

Es ist jetzt aber 4 Minuten vor 12:00 Uhr. Ich frage die Alterspräsidentin, ob wir vielleicht das Mittagsgebet vorziehen und danach die Verlesung vornehmen. Das würde ich fast vorschlagen.

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Okay.

(Mittagsgebet)

Eißler, Johannes: Der Antrag Nr. 01/20: Feststellung der Gültigkeit der Wahl lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

I. Folgende Personen werden als gewählte Mitglieder der 16. Landessynode festgestellt:

(Eißler, Johannes)

Wahlkreis	Gewählt als Laiin/Laie	Gewählt als Theologin/Theologe
1 Stuttgart	Sabine Foth, Rechtsanwältin, Stuttgart Gabriele Mihiy, Diplom-Sozialarbeiterin, Stuttgart Peter Reif, Gemeindediakon, Stuttgart Tobi Wörner, Gemeindeleiter Jesustreff, Stuttgart	Eckart Schultz-Berg, Dekan, Stuttgart Matthias Vosseler, Pfarrer, Stuttgart
4 Ludwigsburg, Marbach	Ines Göbbel, Diakonin und Religionspädagogin, Ludwigsburg Reiner Klotz, Gemeindediakon, Steinheim a. d. Murr	Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, Pfarrer, Ludwigsburg Thomas Stuhmann, Pfarrer, Abstatt
5 Esslingen, Bernhausen	Michael Klein, Theologiestudent, Plochingen Ulrike Sämann, Diplom-Oecotrophologin, Plochingen	Tobias Geiger, Pfarrer, Filderstadt Christoph Schweizer, Pfarrer, Esslingen
6 Leonberg, Ditzingen	Angelika Klingel, Diakonin/Geschäftsführerin, Heimsheim Ute Mayer, Vorstandsassistentin, Weil der Stadt	Burkhard Frauer, Pfarrer, Ditzingen
7 Vaihingen/Enz, Mühlacker	Gerhard Keitel, Ephorus, Schul- und Internatsleiter, Maulbronn Dorothee Knappenberger, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Mühlacker	Matthias Hanßmann, Pfarrer, Vaihingen/Enz
8 Besigheim, Brackenheim	Matthias Böhler, Orgelbaumeister, Besigheim Christiane Mörk, Kirchenmusikerin, Brackenheim	Oliver Römisch, Pfarrer, Neckarwestheim
9 Heilbronn	Jörg Beurer, Diakon, Heilbronn Michael Wolfgang Schneider, Hausdirektor, Heilbronn	Erhard Mayer, Pfarrer, Heilbronn-Biberach
10 Weinsberg, Neuenstadt, Öhringen	Susanne Jäckle-Weckert, Ergotherapeutin, Forchtenberg Hannelore Jessen, Verwaltungsangestellte, Neuenstadt a. K. Bernd Wetzel, Konstrukteur im Maschinenbau, Brackenheim	Thomas Burk, Pfarrer, Löwenstein
11 Künzelsau, Schwäbisch Hall, Gaildorf	Andrea Bleher, Diplom-Agraringenieurin (FH), Untermünkheim Annette Sawade, Dipl.-Chemikerin, Schwäbisch Hall-Wackershofen	Holger Stähle, Pfarrer, Schwäbisch Hall
12 Crailsheim, Blaufelden, Weikersheim	Dr. Markus Ehrmann, Landwirt, Rot am See Prof. Dr. Martina Klärle, Prof. für Landmanagement und Umwelt, Weikersheim	Siegfried Jahn, Dekan, Blaufelden
13 Waiblingen, Backnang	Christian Nathan, Student, Backnang Jörg Schaal, Bankkaufmann, Weissach im Tal Marion Scheffler-Duncker, Diakonin, Weissach im Tal	Dr. Antje Fetzter, Pfarrerin, Waiblingen Michael Schneider, Pfarrer, Weinstadt

(Eißler, Johannes)

Wahlkreis	Gewählt als Laiin/Laie	Gewählt als Theologin/Theologe
14 Schorndorf, Schwäbisch Gmünd	Ruth Bauer, Geschäftsführerin Gärtnerei Tannhof, Alfdorf Matthias Eisenhardt, Lehrer, Schorndorf Christoph Reith, Jugendreferent/Diakon, Winterbach	Rainer Köpf, Pfarrer, Weinstadt
15 Aalen, Heidenheim	Anselm Kreh, Arbeitstherapeut, Hermaringen Dr. Gabriele Schöll, Ärztin, Wasseralfingen Ralf Walter, Unternehmer, Herbrechtingen	Dr. Harry Jungbauer, Pfarrer/Schuldekan, Heidenheim
16 Göppingen, Geislingen	Hansjörg Frank, Vermessungsamtsrat, Amstetten Beate Keller, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Süßen Renate Simpfendörfer, Diplomsozialpädagogin, Eisingen	Yasna Crüsemann, Pfarrerin, Geislingen/ Steige
17 Kirchheim/Teck, Nürtingen	Cornelia Aldinger, Familienfrau, Notzingen Bärbel Greiler-Unrath, Diakonin, Frickenhäuser Renate Schweikle, Sozialpädagogin/ Systemische Beraterin, Kirchheim u. T.	Gunther Seibold, Dekan, Filderstadt
18 Böblingen, Herrenberg	Marion Blessing, Diplom-Sozialpädagogin (BA), Holzgerlingen Christoph Müller, Jurist, Herrenberg Johannes Söhner, Diakon/Bildungsreferent, Herrenberg	Heidi Hafner, Pfarrerin, Sindelfingen
19 Freudenstadt, Sulz/Neckar	Jasmin Blocher, Jugendreferentin in Elternzeit, Dornhan-Marschalkenzimmern Britta Gall, Dipl. Betriebswirtin (BA), Pfalzgrafenweiler	Thorsten Volz, Pfarrer, Sulz/N.
20 Calw-Nagold, Neuenbürg	Anja Holland, Dipl.-Ing. agr., Altensteig Götz Kanzleiter, Diakon, Ostelsheim Martin Wurster, Kirchenpfleger, Schömburg	Ralf Albrecht, Dekan, Nagold
21 Tuttlingen, Balingen	Hans Martin Hauch, Religionspädagoge, Balingen Christoph Lehmann, Theologiestudent, Aldingen Amrei Steinfurt, Schuldekanin, Hechingen	Nicole Kaisner, Pfarrerin, Mühlheim an der Donau Reinhold Schuttkowski, Pfarrer, Meßstetten
22 Tübingen	Birgit Auth-Hofmann, Kauffrau, Tübingen- Hagelloch Hans-Ulrich Probst, Doktorand, Tübingen Prisca Steeb, Studienrätin, Tübingen	Steffen Kern, Pfarrer, Walddorfhäslach
23 Reutlingen	Prof. Dr. Martin Plümicke, Professor für Informatik, Reutlingen Anette Rösch, Bürgermeisterin a. D., Wannweil	Johannes Eißler, Pfarrer, Eningen u. A.
24 Bad Urach- Münsingen	Kai Münzing, Kirchenpfleger, Dettingen/E. Karl-Wilhelm Röhm (MdL), Oberstudiendirektor a. D., Gomadingen-Steingebronn	Maike Sachs, Pfarrerin, St. Johann-Gächingen

(Eißler, Johannes)

Wahlkreis	Gewählt als Laiin/Laie	Gewählt als Theologin/Theologe
25 Ulm, Blaubeuren	Ulrike Bauer, Wirtschaftskorrespondentin, Ulm Michael Schradi, Landesjugendreferent, Blaubeuren	Ernst-Wilhelm Gohl, Dekan, Ulm
26 Ravensburg, Biberach	Simon Blümcke, Erster Bürgermeister, Ravensburg Anja Faißt, Sozialarbeiterin/Diakonin, Friedrichshafen	Philipp Jäggle, Pfarrer, Ravensburg Hellger Koepff, Dekan i. R., Biberach

(Eißler, Johannes)

II. Die Wahl zur 16. Württ. Ev. Landessynode vom 1. Dezember 2019 wird gemäß § 7 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz und § 58 Absatz 1 Kirchliche Wahlordnung für gültig erklärt.“

Begründung:

1. Die im Antrag benannten Personen wurden im Rahmen der öffentlichen Auszählung des Wahlergebnisses der Synodalwahl vom 1. Dezember 2019 gemäß den §§ 53 und 27 Kirchliche Wahlordnung durch die Ortswahl- und Vertrauensausschüsse zur 16. Landessynode als gewählt ermittelt.

Die Mitgliedschaft der im Antrag aufgeführten Synodalen ist daher nach § 7 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz festzustellen.

2. Einsprachen gegen die Synodalwahl sind nicht erfolgt. Andere Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Die Gültigkeit der Wahl zur 16. Landessynode kann daher festgestellt werden.

Soweit mein Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss. Vielen Dank. (Beifall)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Ich danke dem Synodalen Eißler. Wir kommen nun zur Beratung und zur Beschlussfassung über den Antrag Nr. 01/20. Gibt es zu diesem Antrag Anfragen oder Beratungsbedarf? Das ist nicht der Fall. Wir können jetzt über den Antrag Nr. 01/20 abstimmen. Ich schlage vor, dass wir über ihn als Gesamtpaket abstimmen, wenn es keine gegenteiligen Meinungen gibt. Wünschen Sie eine andere Form der Abstimmung? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag Nr. 01/20: Feststellung der Gültigkeit der Wahl ab. Wer stimmt ihm zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden. Vielen Dank. (Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: **Einbringung der Wahlvorschläge und Anträge.**

Ich bitte um den Bericht des Nominierungsausschusses mit den Vorschlägen und den Anträgen Nr. 02/20 bis Nr. 09/20. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Synodaler Hellger Koepff, bringt die Wahlvorschläge und Anträge ein, über die wir dann heute Nachmittag abstimmen.

Koepff, Hellger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, Landesbischof Dr. h.c. July hat die neuen Mitglieder verpflichtet. Wir Alten wurden an die früher abgegebene Verpflichtung erinnert. Als ersten Schritt haben wir das Ergebnis der Wahl zur 16. Landessynode für gültig erklärt. Jetzt geht's richtig los mit der Synodalarbeit.

Auf der gemeinsamen Klausurtagung der Landessynodalen und der Mitglieder des Oberkirchenrats in Bad Boll am 17. und 18. Januar haben wir im Nominierungsausschuss intensiv beraten und die heutige Konstituierende Sitzung vorbereitet. Diese Beratungen erfolgten, wie Sie mitbekommen haben, in ständiger Rückkoppelung mit

den Gesprächskreisen, zu der ich das Programm im Plenum leider immer wieder durcheinanderbringen musste.

So ist es gelungen, trotz divergierender Interessen einen, wie ich meine, fairen Gesamtvorschlag für die anstehenden Wahlen einmütig zu beschließen. Damit tragen wir zum einen den veränderten Mehrheiten nach der Wahl Rechnung; zum anderen war unser Ziel, die ganze Breite der Synode und der Landeskirche im Blick zu haben. Meine Aufgabe als Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist es, Ihnen diese Vorschläge heute offiziell zu unterbreiten und die damit verbundenen Anträge einzubringen.

Diese Anträge tragen die Nummern 02/20 bis 09/20. Sie konnten und können die Anträge wie die Wahlvorschläge im Synodalportal einsehen.

Nach den einschlägigen Bestimmungen in § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode können Wahlvorschläge vom Ältestenrat eingebracht oder – und das ist der zweite Weg – aus der Mitte der Landessynode eingereicht werden. Für Letzteres sind zehn Unterschriften erforderlich.

Nachdem es noch keinen Ältestenrat gibt, werden die folgenden Wahlvorschläge bzw. Anträge von den Mitgliedern des Nominierungsausschusses, also nicht vom Ausschuss als solchem, in die Synode eingebracht. Erstunterzeichner sind die beiden Vorsitzenden, alle weiteren Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Die Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 10 werde ich im Detail ausführen, bei den übrigen werde ich auf die Vorlage verweisen. Damit für Sie alles nachvollziehbar ist, verweise ich an entsprechender Stelle auf die jeweiligen Paragraphen der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung; Sie finden diese im Netz oder im Handbuch für Synodale.

Zu den Tagesordnungspunkten 7: Wahl der Präsidentin und 8: Wahl der zwei stellvertretenden Präsidenten schreibt das Kirchenverfassungsgesetz unserer Landeskirche in § 16 Absatz 1 vor: „Die Landessynode wählt bei ihrer erstmaligen Tagung für die Zeit der Wahldauer je in besonderem, geheimem Wahlgang aus ihrer Mitte einen Präsidenten und zwei Stellvertreter des Präsidenten.“ In der Geschäftsordnung der Landessynode heißt es dazu in § 2 Satz 1: „Die Landessynode wählt bei ihrer ersten Sitzung je in besonderen, geheimen Wahlgängen aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter des Präsidenten, die den Präsidenten in dieser Reihenfolge vertreten.“ So weit die Geschäftsordnung.

Eine Anmerkung von meiner Seite: Eine geschlechtergerechte Sprache ist in beiden Rechtstexten längst überfällig, nachdem wir heute voraussichtlich die vierte Präsidentin und die dritte in Folge wählen. (Beifall)

Zurück zum Nominierungsausschuss. Dieser schlägt Ihnen vor, die Synodale Sabine Foth aus Stuttgart zur Präsidentin der 16. Landessynode zu wählen.

Für die Wahl in die Stellvertretung schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss vor, die Synodale Andrea Bleher aus Untermünkheim als erste Stellvertreterin und den Synodalen Johannes Eißler aus Eningen u. A. als zweiten Stellvertreter zu wählen.

(Koepff, Hellger)

Nach § 16 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenverfassung ist gültig gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. So weit die Rechtslage.

Die Wahl der Präsidentin und der beiden Personen in der Stellvertretung wird nach Einbringung dieser Wahlvorschläge und nach der Mittagspause erfolgen; denn zwischen Einbringung und Wahlhandlung muss ein Zeitfenster von mindestens zwei Stunden liegen.

Zu Tagesordnungspunkt 9: Wahl des Landeskirchenausschusses. Nach § 32 Absatz 1 der Kirchenverfassung bildet der Landesbischof mit dem Präsidenten oder der Präsidentin der Landessynode und sieben weiteren Mitgliedern der Synode den Landeskirchenausschuss. Von den sieben weiteren Mitgliedern müssen mindestens vier Laien sein.

Die sieben Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder werden wie die Mitglieder des Präsidiums gewählt, das heißt, in getrennter, geheimer Abstimmung und in zwei verschiedenen Wahlgängen für Mitglieder und Stellvertretende. So ist es in § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung geregelt.

Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen nun folgende Synodale vor, die ich in alphabetischer Reihenfolge nenne: Andrea Bleher, Ernst-Wilhelm Gohl, Gerhard Keitel, Steffen Kern, Angelika Klingel, Reiner Klotz und Michael Schneider.

Die Stellvertretung für den Landeskirchenausschuss ist in § 32 Absatz 1 der Kirchenverfassung geregelt. Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder des Landeskirchenausschusses jeweils durch persönliche Stellvertreterinnen oder -vertreter vertreten.

Als Stellvertreter für die Präsidentin schlagen wir den Synodalen Peter Reif vor. Für die anderen Mitglieder sind vorgeschlagen: Ute Mayer für Andrea Bleher, Matthias Eisenhardt für Ernst-Wilhelm Gohl, Bärbel Greiler-Unrath für Gerhard Keitel, Matthias Hanßmann für Steffen Kern, Ulrike Sämman für Angelika Klingel, Tobi Wörner für Reiner Klotz und Rainer Köpf für Michael Schneider.

Zu den Tagesordnungspunkten 10: Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses und 11: Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats. Die Wahl zum Geschäftsführenden Ausschuss ist in § 26 der Kirchenverfassung geregelt. Dort heißt es: „Die Landessynode wählt während ihrer erstmaligen Tagung für die Zeit bis zum ersten Zusammentritt der folgenden Landessynode aus ihrer Mitte einen Ausschuss (Geschäftsführender Ausschuss).“

In Absatz 2 heißt es weiter: „Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten der Landessynode, seinen Stellvertretern und zwölf von der Synode gewählten Mitgliedern.“

Die Stellvertretung ist in Absatz 3 geregelt. Es heißt dort: „Es werden zwölf Stellvertreter gewählt. Die Landessynode bestimmt die Reihenfolge der Einberufung der Stellvertreter.“

Deshalb stellen die Mitglieder des Nominierungsausschusses den Antrag Nr. 04/20: Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die nach § 26 Abs. 3 Kirchenverfassungsgesetz (KV) zu wählenden Stellvertreter werden als persönliche Stell-

vertreter gewählt. Sie werden jeweils im Verhinderungsfall einberufen.“

So weit der Antrag.

Als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses schlagen wir vor: Ruth Bauer, Marion Blessing, Simon Blümcke, Matthias Böhler, Ernst-Wilhelm Gohl, Matthias Hanßmann, Anja Holland, Hannelore Jessen, Beate Keller, Prof. Dr. Martin Plümcke, Hans-Ulrich Probst und Maika Sachs.

Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind dies auch die Mitglieder des Ältestenrates. Sie finden das unter Tagungsordnungspunkt 11.

Als stellvertretende Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses schlagen wir vor – die Reihenfolge richtet sich nach der eben genannten Reihenfolge der zu vertretenden Personen –: Angelika Klingel, Reiner Klotz, Matthias Eisenhardt, Oliver Römisch, Nicole Kaisner, Tobias Geiger, Christoph Müller, Christiane Mörk, Thomas Stuhmann, Hans Martin Hauch, Gerhard Keitel und Siegfried Jahn.

Der Geschäftsführende Ausschuss der 15. Landessynode ist in seiner Sitzung vom 10. Januar 2020 davon ausgegangen, dass bei allen anderen Wahlen, so wie es die Geschäftsordnung zulässt, vom Grundsatz der geheimen Wahl abgewichen wird. Wir vom Nominierungsausschuss machen keinen anderen Vorschlag. Vielmehr bitten wir um Ihr Einverständnis, diese Wahlen in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt, und nur so werden wir die heute anstehenden vielen Wahlen in der vorgegebenen Zeit auch bewältigen können. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis!

Zu Tagesordnungspunkt 12: Wahl der Schriftführer. Die Wahl der Schriftführer ist in § 16 Absatz 5 der Kirchenverfassung geregelt. Dort heißt es: „Solange die Schriftführer nicht gewählt sind, übernehmen die jüngsten Mitglieder das Schriftführeramt.“ Das haben wir gerade erlebt.

Wir wählen, wie es seither Usus war, die zehn jüngsten Mitglieder. Wer von diesen allerdings ein Leitungsamt in der Synode übernommen hat, soll an der Stelle entlastet werden und wird nicht mit der Schriftführung betraut. Als leitende Ämter gelten z. B. die Leitung eines Geschäftsausschusses, eines Sonderausschusses oder eines Gesprächskreises. Die Namensvorschläge für die Schriftführung finden Sie im Wahlvorschlag.

§ 30 der Geschäftsordnung der Landessynode sieht einen Protokollausschuss vor. Dieser besteht aus drei Personen. Nach den Absprachen in Bad Boll schlagen wir vor: Den Vorsitz führt Ute Mayer, die Stellvertretung übernimmt Christoph Schweizer, weiteres Mitglied ist Renate Simpfendorfer. Über diesen Vorschlag werden wir unter Tagesordnungspunkt 13 abstimmen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 14: Geschäftsausschüsse. Jede Landessynode kann die Anzahl und die Arbeitsbereiche der Geschäftsausschüsse selbst bestimmen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen nun zur Bildung der Geschäftsausschüsse folgenden Beschluss vor, den Sie im Antrag Nr. 03/20: Bildung der Geschäftsausschüsse finden. Dieser lautet:

(Koeppf, Hellger)

„Die Landessynode möge beschließen:

Nach § 26 Abs. 1 GeschO werden folgende Geschäftsausschüsse gebildet:

- Theologischer Ausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Bildung und Jugend
- Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung
- Ausschuss für Diakonie
- Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung
- Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“

So weit der Antrag. Für alle, die die Geschäftsausschüsse der 15. Landessynode im Kopf haben, erinnere ich an die veränderten Abkürzungen: „KGE“ steht für den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, „KGS“ für den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wer also den „KGÖ“ noch im Ohr hat, muss umdenken.

Der Nominierungsausschuss hat festgelegt, wie viele Mitglieder jeder der Geschäftsausschüsse haben soll. Die Vorschläge für die Zusammensetzung der Geschäftsausschüsse finden Sie ebenfalls im Wahlvorschlag.

Dabei wurde uns bewusst: Wir haben zum einen einen Ausschuss mehr, zum anderen sind wir wegen der nicht erfolgenden Zuwahl weniger Synodale als in der 15. Landessynode. Das verschärft die Problematik der Beschlussfähigkeit in der Ausschussarbeit. Daher erinnere ich an die Verpflichtung, die wir alle mit der Annahme unserer Wahl in die Landessynode übernommen haben. In § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode heißt es: „Die Synodalen sind verpflichtet, an jeder Sitzung der Synode und des Ausschusses, dem sie angehören, teilzunehmen.“ Das sollten wir alle sehr ernst nehmen.

Natürlich weiß ich und weiß der Nominierungsausschuss, dass eine Teilnahme aus triftigen Gründen nicht immer möglich sein wird. Daher haben die Mitglieder des Nominierungsausschusses einen weiteren Antrag beschlossen, den ich an dieser Stelle einbringe, Antrag Nr. 09/20: Regelung bzgl. Stellvertretung in Geschäftsausschüssen.

Der Antrag hat den folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ältestenrat wird gebeten, einen Vorschlag bzgl. einer Stellvertretung in den Geschäftsausschüssen zu erarbeiten.“

Die Verweisung dieses Antrags erfolgt unter Tagesordnungspunkt 17 bei den Selbständigen Anträgen.

Damit bin ich bei Tagesordnungspunkt 15: Gesprächskreise. Hierzu schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss in Antrag Nr. 02/20: Bildung von Gesprächskreisen vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

In der 16. Landessynode werden vier Gesprächskreise gebildet:

- Evangelium und Kirche
- Kirche für morgen
- Lebendige Gemeinde
- Offene Kirche“

Zu Tagesordnungspunkt 16: Wahlen in andere Gremien. Bei diesem Tagesordnungspunkt sind die Wahlen für die Vertreter und Vertreterinnen in verschiedene Gremien vorgesehen. Sie werden nachher bei der Wahl im Einzelnen genannt.

Lassen Sie mich jetzt noch die restlichen Anträge Nr. 05/20 bis Nr. 08/20 des Nominierungsausschusses einbringen.

Zu Tagesordnungspunkt 16, Unterpunkt 23: Dem Vorschlag für die Besetzung des Verteilerausschusses für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds) liegt der Antrag Nr. 05/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds zugrunde. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören:

1. fünf Mitglieder der Landessynode,
2. zwei Mitglieder des Oberkirchenrats, darunter der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks, und
3. drei Mitglieder des Verbandsrats des Diakonischen Werks.

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Landessynode. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.“

Zu Tagesordnungspunkt 16, Unterpunkt 24: Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA).

Hier bringe ich den Antrag Nr. 08/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Fonds FIBA, ein, der lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds wahrgenommen.“

Zu Tagesordnungspunkt 16, Unterpunkt 25: Bildung des Verteilerausschusses für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“ liegt der Antrag Nr. 06/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Innovationsfonds zugrunde. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Innovationsfonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

- zwei Vertreter/Vertreterinnen des Oberkirchenrats

(Koeppf, Hellger)

– sechs Mitglieder der Synode.“

Zu Tagesordnungspunkt 16, Unterpunkt 26: Verteiler-ausschuss für den Siedlungsfonds. Die Besetzung dieses Ausschusses soll nach Antrag Nr. 07/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds geregelt werden. Dieser lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Siedlungsfonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

1. ein Mitglied der Landessynode,
2. ein Mitglied des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg,
3. ein Vertreter/eine Vertreterin des Oberkirchenrats,
4. der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg,
5. das für die Fondsverwaltung zuständige Mitglied des Vorstands des Diakonischen Werks Württemberg.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.“

So weit die Anträge der Mitglieder des Nominierungsausschusses. Weitere Anträge aus der Mitte der Synode folgen nachher, wobei der Nominierungsausschuss sich darauf verständigt hat, dass aus jedem Gesprächskreis maximal fünf Anträge eingebracht werden.

Was ich in den letzten Minuten vorgetragen habe, ist das Ergebnis intensiver, kontroverser, zugleich aber auch humorvoller Zusammenarbeit in Bad Boll. Dabei waren es nicht nur wir zwölf Mitglieder des Nominierungsausschusses, die das bewegt haben. Vielmehr haben Sie alle durch Beratungen in den Gesprächskreisen und zwischen diesen viel dazu beigetragen. Dafür danke ich Ihnen allen.

Meine Hoffnung ist natürlich, unsere Vorschläge finden Ihre Zustimmung. Vor allem aber sollen die gefundenen Kompromisse eine tragfähige Basis bilden für eine gute gemeinsame Arbeit im Dienst der Landeskirche. Nachdem, wie Oberkirchenrat Dr. Frisch und Landesbischof Dr. h.c. July in Bad Boll ausführten, alle Verfassungsorgane der Landeskirche rechtlich gleichrangig sind, braucht es eine starke und in den Grundzügen unter den Synodalen sich immer wieder einigende Landessynode. Nur so können wir als Laienvertretung dem „Herrschaftswissen“ des Oberkirchenrats ein gleichgewichtiges Gegenüber sein. Gemeinsam haben alle Verfassungsorgane den Auftrag, dem Evangelium von Jesus Christus in unserer Kirche, aber auch in unseren Städten und Dörfern und in der ganzen Lebenswelt Raum zu geben – oder lassen Sie es mich salopp, aber zugleich sehr ernsthaft sagen: Wir haben den Auftrag, diesem Evangelium als Kirche und als Synode nicht im Weg zu stehen.

Dazu begleite uns Gottes Segen. Diesen spreche ich der Synode zu mit einer Formulierung, die mich seit vielen Jahren begleitet:

Es segne euch Gott, der Vater, der euch geschaffen hat nach seinem Bild.

Es segne euch der Sohn Jesus Christus, der heilt, was euch zerbricht.

Es segne euch der Heilige Geist, Gottes Kraft, die das Feuer des Glaubens immer wieder neu entzündet.

So segne euch der dreieinige Gott. Amen.

Ich danke Ihnen für das Zuhören und Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Herzlichen Dank, Hellger Koeppf, für das Schaffen unseres Fundaments, das uns ermöglicht, heute hier zu sitzen und weiterzuarbeiten. Danke auch an die Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Werte Synode, wir werden jetzt die Wahlen durchführen. Geheime Wahl gilt nach § 16 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz und nach § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Wahlen der Präsidentin und deren Stellvertreter sowie für die Mitglieder des Landeskirchenausschusses und deren Stellvertreter.

Alle anderen Wahlen sollen offen durch Handzeichen durchgeführt werden, wenn Sie dies mehrheitlich beschließen und wenn nicht zehn oder mehr Synodale diesem Vorgehen widersprechen.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Synode stelle ich den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Die Landessynode möge gemäß § 24 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung beschließen:

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidiums und des Landeskirchenausschusses erfolgen die heutigen Wahlen in offener Abstimmung durch Handzeichen.

Wer stimmt diesem Verfahren zu? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Niemand. Sehr schön; einstimmig angenommen.

Ein wichtiger Hinweis: Nur wer sich an seinem Platz befindet, bekommt persönlich seinen Wahlzettel ausgehändigt. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Absicht haben, den Raum länger zu verlassen. Aber so weit sind wir noch nicht; wir haben ja noch eine Mittagspause vor uns.

Nachdem Sie einverstanden sind, kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7: **Wahl der Präsidentin**. Die Kandidatin, Synodale Sabine Foth, wird sich Ihnen jetzt persönlich vorstellen.

Foth, Sabine: Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Alterspräsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin 52 Jahre, verheiratet und habe vier Kinder im Alter zwischen 27 und 17 Jahren.

Auch nach 29 Jahren Leben in Stuttgart hören *echte* Württemberger, dass ich hier nicht aufgewachsen bin. Ich komme aus Westfalen, genauer gesagt aus dem Hochsauerland, aus Meschede. Das Hochsauerland ist bekannt für seine sehr besonderen klimatischen Verhältnisse: Regen im Sommer, Sonne und – meistens – Schnee im Winter. Mein verstorbener Vater war Pfarrer, meine Mutter eine klassische Pfarrfrau, die bis heute in der Gemeinde sehr aktiv ist.

(Foth, Sabine)

Die Mehrheit der Mescheder ist katholisch, sodass für mich die Diaspora das *normale* evangelische Leben war, mit zunehmend guten Beziehungen in der Ökumene. Der Sonntagsgottesdienst war bei uns oft ein kleines Familienunternehmen: Mein Vater hat gepredigt, meine Mutter die Schriftlesung gehalten, mein Bruder übernahm den Mesnerdienst, und ich saß an der Orgel oder habe den Kindergottesdienst gehalten. Die gerade angesprochenen guten Beziehungen in der Ökumene bestanden auch darin, dass ich als Pfarrerstochter häufig in der katholischen Kirche bei den Maiandachten die Orgel spielte und manches Marienlied, natürlich abgewandelt, dann als Eingangsstück im evangelischen Gottesdienst zu hören war.

Nach der evangelischen Grundschule ging ich auf die katholische weiterführende Schule, das Gymnasium der Benediktiner in Meschede. Dort wurde mir in der 5. Klasse bereits klar, dass ich später nach Württemberg ziehen würde. Meine Klassenlehrerin kam aus Balingen, und mir gefiel ihr Schwäbisch. Dazu komme ich später noch einmal.

Unser Abiturgottesdienst 1987 in der Abteikirche stand unter dem Bibelwort aus Psalm 143 „Tu mir kund den Weg, darauf ich gehen soll, denn mich verlangt nach dir“, ein Bibelwort, das für mich auch heute noch eine große Bedeutung hat – und das nicht nur deswegen, weil ich bis heute die entsetzten Gesichter der Patres und die blitzenden Augen meiner Mitschüler vor mir sehe, als ich die Abteikanzel bestieg und anfang, die Predigt zu halten. Sie können sich denken, dass die Gottesdienstteams zum Abitur seitdem nicht mehr sich selbst überlassen werden.

Entgegen allen Erwartungen – alle dachten, ich würde Theologie studieren – begann ich dann in Münster das Studium der Rechtswissenschaften. 1990 habe ich während des Studiums ein mehrwöchiges Praktikum bei der EU-Kommission gemacht, und dort schloss sich der Kreis nach Württemberg: In Brüssel lernte ich meinen Mann, ebenfalls Praktikant bei der EU-Kommission, kennen – und seine Tante war, wie wir bald feststellten, meine Klassenlehrerin gewesen.

1991 haben wir geheiratet, 1992 kam unser Sohn Fridolin auf die Welt, und ich machte das erste Staatsexamen in Tübingen. 1995 folgte das zweite Staatsexamen in Stuttgart und unser Sohn Moritz. 1998 und 2002 wurden unsere Kinder Konstantin und Friederike geboren. Seit November 1995 bin ich als Rechtsanwältin zugelassen und vorwiegend im Bereich Familienrecht, aber auch im Arbeitsrecht tätig. 2018 folgte dann eine Prüfung als Verfahrensbeiständin – im Volksmund sagt man auch „Anwältin des Kindes“ –, ein Arbeitsbereich, der mir sehr am Herzen liegt.

Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten, ist für mich beruflich wie ehrenamtlich sehr wichtig: seit 38 Jahren als Kinderkirkhmitarbeiterin, seit 2007 als 2. Vorsitzende des Evangelischen Württembergischen Landesverbands für Kindergottesdienst und seit 2018 als 2. Vorsitzende des Gesamtverbands für Kindergottesdienst in der EKD, als Verwaltungsratsmitglied einer Heslacher Kinderkrippe und im Förderverein STEH AUF für rheumakranke Kinder und Jugendliche am Olgahospital.

Seit 2013 darf ich in Stuttgart-Heslach dem Kirchenge-meinderat vorsitzen.

2014 wurde ich in die 15. Landessynode zugewählt. Ein Ehrenamt, das herausfordert durch die Vielfalt der Themenbereiche, das in die Welt – auch die außerkirchliche – hineinwirkt, mit der Kirche gestaltet werden kann. Die Synode als Repräsentantin der Kirchenmitglieder, als selbstbewusstes Gegenüber und Gegengewicht zum Oberkirchenrat habe ich sehr schätzen gelernt.

§ 3 der Geschäftsordnung, in der die Aufgaben der Präsidentin geregelt werden, hebt u. a. die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Amtsführung hervor. Dies heißt für mich: Moderation in einfachen wie in schwierigen Angelegenheiten, tägliches Geschäft, gerade im Familienrecht, und Transparenz, klar und gesprächsbereit.

Wir wollen eine Kirche sein, die für Kinder und Jugendliche offen und attraktiv ist. Ich wünsche mir, dass meine Erfahrungen bei der Gremienarbeit auf der Ebene der EKD nützlich sein können.

Ich möchte mich dafür einsetzen, dass die Synode in unseren Gemeinden, bei den Gemeindegliedern, stärker wahrgenommen wird. Dazu gehört u. a., dass die Abläufe unserer Arbeit transparent, dass wir als Synodale ansprechbar sind. Auch eine stärkere Wahrnehmbarkeit der Synode in der außerkirchlichen Öffentlichkeit ist mir ein großes Anliegen.

Als Präsidentin wäre mir wichtig, ansprechbar zu sein für alle Gesprächskreise und hinzuhören. Vor dem Hintergrund meiner juristischen Erfahrung fällt mir in vielen kirchlichen Gremien auf, dass eine gewisse Scheu vor Diskussionen herrscht. Diskussionen aber, die wertschätzend geführt werden, sind unerlässlich und fruchtbringend auf dem Weg zu Lösungen, auch in schwierigen Fragen.

Die kommenden Jahre werden für unsere Kirche wegweisend sein. Schaffen wir es, Menschen zu zeigen, wofür wir stehen? Schaffen wir es, als ehrliche Christen in der Nachfolge Jesu wahrgenommen zu werden?

Kirche gestalten können wir als Synodale, bei aller Verschiedenheit, nur gemeinsam. Sollten Sie mich heute als Präsidentin wählen, hoffe ich auf ein gutes, konstruktives Zusammenwirken. Auf die großen Aufgaben dieses Amtes blicke ich mit der schon angesprochenen, vertrauensvollen Bitte „Tu mir kund den Weg, darauf ich gehen soll, denn mich verlangt nach dir“. Daher bitte ich Sie auch um Ihr Vertrauen! (Beifall)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Herzlichen Dank der Synodalen Sabine Foth für ihre persönliche Vorstellung.

Jetzt kommen die erlösenden Worte: Sie werden in die Mittagspause entlassen. Wir treffen uns hier um 14:15 Uhr wieder. Danke.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:43 Uhr bis 14:15 Uhr)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Liebe Synodale, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Denken Sie daran, Sie haben es in der Hand, wie lange Sie heute hier sind. Haben alle Platz genommen?

Wir kommen zum Wahlvorgang. Sie bekommen alle persönlich einen Stimmzettel ausgehändigt. Für die rich-

(Alterspräsidentin Jessen, Hannelore)

tige Wahl müssen Sie Folgendes beachten: Der Stimmzettel muss an der dafür vorgesehenen Stelle deutlich gekennzeichnet werden, wenn die Kandidatin eine Stimme erhalten soll.

Ein unverändert abgegebener Stimmzettel und ein Stimmzettel, auf dem ein Nein, Enthaltung oder eine andere Person als die bereits auf dem Wahlzettel Genannte aufgeführt sind, sind abgegebene Stimmen, die die Kandidatin nicht auf sich vereinigt.

Gewählt ist im ersten Wahlgang nach § 16 Absatz 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Ich bitte jetzt die Geschäftsstelle, die Stimmzettel auszuteilen.

(Stimmzettel werden ausgegeben.)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten?

Dann bitte ich Sie, den Stimmzettel zu kennzeichnen und ihn einmal zu falten.

Ich bitte die Geschäftsstelle, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Ich bitte die beiden Damen, sich zum Auszählen bereitzuhalten.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Dann bitte ich die Zählkommission, ihres Amtes zu walten.

Wir dürfen uns jetzt auf das Grußwort von Herrn Dekan Paul Magino – Mitglied des Präsidiums des Diözesanrats und Sprecher des Priesterrates – freuen.

Magino, Paul: Sehr geehrte Frau Alterspräsidentin Jessen, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July und die Mitglieder des Kollegiums, sehr geehrte Ehrengäste, liebe Schwestern und Brüder in Christus! Über die Einladung, an Ihrem Gottesdienst heute Morgen und jetzt an der Konstituierenden Sitzung der 16. Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg teilzunehmen, habe ich mich sehr gefreut.

Ich bringe Ihnen die Grüße unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst, der Mitglieder des Diözesanrats unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Sprechers des Diözesanrats Dr. Johannes Warmbrunn, der die Begrüßung, die Glückwünsche bei der letzten Landessynode, der 15. Landessynode, überbracht hat und der heute verhindert ist.

Ich beglückwünsche Sie, die Mitglieder der Landessynode, zur Wahl in dieses hohe und verantwortungsvolle Amt. Für Ihre Beratungen und Entscheidungen wünsche ich Ihnen Gottes Geleit und seinen reichen Segen.

Den Mitgliedern der 15. Landessynode danke ich ganz herzlich für die Wegbegleitung unseres Diözesanrats in den vergangenen Jahren. Stellvertretend für alle danke ich der Präsidentin der letzten Amtsperiode, Frau Inge Schneider, und Ulrich Hirsch, der unsere Beratungen als sehr treuer und stets willkommener Vertreter der Landes-

synode begleitet hat, ganz herzlich. Ich freue mich über das gute und konstruktive Miteinander unserer beiden Gremien im Geiste Jesu Christi. Es steht im Einklang mit dem ökumenischen Engagement in unseren Gemeinden und in unseren Verbänden, das in vielfältiger Form zum kirchlichen Leben in unserem Land, hier in Baden-Württemberg, speziell in Württemberg, gehört. Ich bitte Sie sehr, dass wir diesen Weg gemeinsam, miteinander weitergehen.

Verehrte Mitglieder der 16. Landessynode, Ihre Amtsperiode wird wieder geprägt sein durch große Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft in unserem Land. Frau Jessen, Sie haben in Ihren einführenden Worten, die Sie hier gesagt haben, sehr deutlich gemacht, was die Herausforderungen für Sie als evangelische Landeskirche sind, aber auch insgesamt für uns als Christen in diesem Land. Miteinander sind wir unterwegs, um Zeugnis zu geben von Jesus Christus, um die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit, ihrer Trauer, ihrer Angst, ihrer Hoffnung zu begleiten und ihre Freuden zu teilen.

Wir haben es bereits in der Predigt gehört, wir haben es im Mittagsgebet noch einmal aufgenommen, was der Prophet Jesaja, auch speziell heute, zu uns sagt: „Kommt nun, ... lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“ Selber in diesem Licht zu wandeln und dieses Licht in die Welt zu tragen, ist unser gemeinsamer Auftrag. Paulus, auch das haben wir im Mittagsgebet noch einmal vernommen, ermuntert uns in seinem Brief an die Gemeinde in Rom: „Ihr habt die Zeit erkannt, dass die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf, denn unser Heil ist näher als zu der Zeit, da wir gläubig wurden. Die Nacht ist vorgerückt, der Tag ist nahe herbeigekommen.“ Und ein anderes Schriftwort ist mir hier heute Morgen noch begegnet, als ich mich im WLAN eingeloggt habe und „Markus924“ eingeben musste. Dort heißt es, da hinten wird es häufig wahrgenommen: „Ich glaube, aber hilf mir, dass ich nicht zweifle.“ Auch das, denke ich, ist ein gutes Wort für unsere gemeinsame Arbeit hier in der Landessynode und für uns im Diözesanrat.

Großes Gemeinsames steht uns auch bevor, wenn wir im nächsten Jahr in Frankfurt den Dritten Ökumenischen Kirchentag miteinander begehen werden, mit dem Leitwort, ebenfalls aus dem Markusevangelium: „Schaut hin.“ Schon heute möchte ich Sie auf den 102. Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai 2022 hier in Stuttgart sein wird, hinweisen und dorthin einladen. Er wird uns als Christinnen und Christen und allen Menschen guten Willens in dieser Stadt und in diesem Land ansprechen und bewegen. Ich lade Sie schon heute ein, diesen Katholikentag mit uns zu gestalten. Ich wünsche mir sehr, dass wir alle zusammen, Mitglieder unserer Kirchen und Ihrer Kirchen, zum Gelingen beitragen und dass die Veranstaltungen einen regen Anklang finden.

Nach wie vor müssen wir mit großer Sorge, auch in den westlich geprägten Gesellschaften, ganz besonders auch hier in Deutschland, eine Abkehr von kirchlichen Gemeinschaften registrieren. Da gibt es vielfältige Ursachen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe zu schauen, wie wir das Evangelium wieder lebendig mit den Menschen leben können, auch in unserer Zeit.

Ich bitte Sie an dieser Stelle auch herzlich um Ihre Wegbegleitung und Ihr Gebet für den synodalen Weg, den wir in unserer Kirche, im Zusammenwirken vom Zentral-

(Magino, Paul)

komitee der Deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz in den nächsten zwei Jahren gehen.

Wir haben Wichtiges miteinander zu klären und Neues auf den Weg zu bringen.

Ich möchte schließen mit einigen Gedanken, einigen Bitten aus dem Synodengebet, aus dem Gebet, das uns in diesen zwei Jahren begleiten wird. Dort heißt es:

„Wir bitten dich, sende uns den Heiligen Geist, der neues Leben schafft. Er lasse uns die Zeichen der Zeit erkennen, er öffne unser Herz, damit wir auf dein Wort hören und es gläubig annehmen. Er treibe uns an, miteinander die Wahrheit zu suchen. Er stärke unsere Treue zu dir. Er helfe uns, dass wir deine Gerechtigkeit und deine Barmherzigkeit erfahrbar machen. Er gebe uns die Kraft und den Mut, aufzubrechen und deinen Willen zu tun. Denn du allein bist das Licht, das unsere Finsternis erhellt. Du bist das Leben, das Gewalt, Leid und Tod besiegt. Dich loben wir, jetzt und in Ewigkeit.“

In diesem Sinne erbitte ich für Sie und für uns alle Gottes reichen Segen und gratuliere an dieser Stelle noch einmal Ihnen allen und auch denen, die jetzt in besondere Aufgaben im Präsidium und in den Geschäftsausschüssen gewählt werden. Gottes Segen und Gottes Geleit. (Beifall)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Vielen Dank, Herr Dekan, für Ihren Zuspruch und die Einladung, die Sie für uns ausgesprochen haben.

Ich setze die Sitzung mit dem Wahlergebnis fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl der Präsidentin der 16. Evangelischen Landessynode bekannt.

Abgegeben wurden 87 Stimmen. Auf die Synodale Sabine Foth aus Stuttgart entfielen 78 Stimmen. Das ist mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Damit ist die Synodale Sabine Foth zur Präsidentin der 16. Württembergischen Landessynode gewählt.

Frau Synodale Sabine Foth, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Foth, Sabine: Ja, ich nehme die Wahl sehr gerne an. (Lang anhaltender Beifall, die Synode erhebt sich.)

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Liebe Sabine, bist du bereit? Nachdem du die Wahl angenommen hast, darf ich gratulieren und dir für das Amt Gottes Segen wünschen, damit du mit Geschick und Weitblick uns auf dem gemeinsamen Weg begleitest. (Sie überreicht ihr unter dem Beifall der Synode einen Blumenstrauß.) Unse- re Präsidentin wird jetzt ein paar Worte an Sie richten.

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Mitsynodale, vielen herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir soeben ausgesprochen haben. Ich werde das Amt der Präsidentin mit bestem Wissen und Gewissen nach der Ordnung der Landeskirche und im Vertrauen auf Gottes Hilfe, aber auch im Vertrauen auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit wahrnehmen. Vielen Dank auch dafür, dass ich jetzt meine kurze vorbereitete Rede Teil 2 halten darf, denn ohne diese Wahl hätte sich meine Familie jetzt das Ganze in Trockenübung anhören müssen.

Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Mitglieder des Kollegiums, sehr geehrte Gäste im Saal und auf der Empore, liebe Mitsynodale, manche von Ihnen kennen vielleicht die Erzählung „Die Kirche ist tot“, in der ein Pfarrer seine Gemeinde per Todesanzeige in der Zeitung zur Trauerfeier am nächsten Sonntag einlädt und die Gemeinde dann bittet, am im Kirchenraum offenstehenden Sarg Abschied zu nehmen. Jeder der in den Sarg blickt, erblickt sein eigenes Gesicht in einem Spiegel.

„Der Gottesdienst ist tot“, urteilte 2019 Erik Flügge. Kirchenmitgliedschaftsstudien und die Wahlbeteiligung an der Kirchenwahl am vergangenen 1. Dezember scheinen diese Diagnose, bezogen auf die Kirche überhaupt, zu bestätigen, oder zumindest den Eintritt in die Sterbephase.

Andererseits sind mir aber junge Menschen vor Augen, die die 15. Landessynode besuchten und sich später doch sehr für die Kirchenwahl interessiert haben, ein Potenzial, dass wir ausbauen müssen. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass die Synode in den Gemeinden nicht nur als verantwortlich für Kürzungen und PfarrPlan wahrgenommen wird, sondern auch mit ihrem positiven Wirken in die Gesellschaft hinein.

Hierzu gehört gerade auch für mich das Thema Bildung, das in den kommenden Jahren noch mehr in den Fokus unserer Arbeit rücken sollte. Dies nicht nur angesichts der gerade gefeierten 25 Jahre Schulstiftung. Herr Landesbischof Dr. h.c. July, Sie haben am Freitag vergangener Woche die Bildung als Teil der DNA der Kirche bezeichnet. Besser vermag ich das auch nicht auszudrücken.

Auch viele weitere unserer christlichen Kernthemen sind Themen der außerkirchlichen Öffentlichkeit: Nehmen wir die Bewahrung der Schöpfung: ein durch und durch christliches Thema. Seit vielen Jahren versuchen wir, unsere Gemeinden durch Projekte wie den „Grünen Gockel“ zu sensibilisieren, oder denken wir an das Projekt „Kirche elektrisiert“, das vor wenigen Tagen an den Start gegangen ist. Hier, denke ich, müssen wir in den kommenden Jahren zügig und energisch weiterkommen und dürfen auf keinen Fall stehenbleiben. Durch klare Klimaziele, ein Klimaschutzgesetz sollte Kirche eine Vorbildfunktion ausüben. Auf der Tagesordnung steht die Bildung der Ausschüsse. Ein Ausschuss trägt jetzt den Namen „Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung“, was unsere Verantwortung nochmals deutlich macht.

Die Flüchtlingsarbeit hat uns in der 15. Landessynode intensiv beschäftigt und wird uns weiter beschäftigen. Die Ankündigung der Unterstützung am vergangenen Freitag von „united4rescue“ durch die Landeskirche hat mich deshalb sehr gefreut.

Totgesagte leben länger, so heißt es. Um das zu bewahrheiten, dürfen wir nicht nur im eigenen Saft schmoren. Wir sollten über den Tellerrand schauen, uns mit anderen Landeskirchen noch besser vernetzen, voneinander lernen – auch von Württemberg kann man lernen – und in manchen Punkten vielleicht vermehrt zusammenarbeiten.

Ich möchte mich dafür einsetzen, dass wir kreativ, hoffnungsvoll und offen für alle Menschen in die Zukunft gehen und uns nicht zu sehr auf Zahlen (Mitglieder, Kirchensteuereinnahmen, Ausgaben) fixieren. Deswegen

(Präsidentin Foth, Sabine)

möchte ich meine Gedanken zur Arbeit in der kommenden Zeit mit den Worten aus dem Zweiten Timotheus-Brief beenden: „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“

Alterspräsidentin Jessen, Hannelore: Ich komme jetzt zum letzten Satz meines Manuskripts und bitte die Präsidentin, ihren Platz einzunehmen. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich muss sagen, von hier oben sieht man sehr gut in alle Gesichter. Das gefällt mir. (Heiterkeit) Zunächst möchte ich aber dir, liebe Hannelore, einfach ganz großen Dank aussprechen für deine gute Sitzungsleitung, wie du uns durch den ersten Teil des Tages geleitet hast – am Ende, wie wir gemerkt haben, auch energisch; wir sollten uns alle hinsetzen. Da kann ich wirklich viel von dir lernen; vielen Dank. (Beifall – Präsidentin Foth überreicht Alterspräsidentin Jessen einen Blumenstrauß.)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 8: **Wahl der zwei stellvertretenden Präsidenten** gemäß § 16 Absatz 1 der Kirchenverfassung. Als 1. Stellvertretende Präsidentin ist Frau Andrea Bleher aus Untermünkheim vorgeschlagen. Frau Bleher ich darf Sie bitten, sich persönlich vorzustellen.

Bleher, Andrea: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich kandidiere für das Amt der stellvertretenden Präsidentin und möchte mich Ihnen gerne vorstellen.

Mein Name ist Andrea Bleher, ich bin 55 Jahre alt, ich bin verheiratet, und wir haben sieben erwachsene Kinder zwischen 19 und 31 Jahren. In Untermünkheim-Enslingen bei Schwäbisch Hall und in der dortigen Kirchengemeinde sind wir seit 30 Jahren zu Hause. Es ist schön, zu sehen, wie die Familie langsam größer wird und wie jeder und jede seinen Platz findet.

Aufgewachsen bin ich auf der Schwäbischen Alb. Mein Elternhaus war ein offenes Haus, wir hatten eine Landwirtschaft und eine Gastwirtschaft mit großem Saalbetrieb und vielen Gästen.

Meine Familie, die Großeltern und Eltern haben uns im christlichen Glauben erzogen, das hat mich geprägt, und ich habe in der Jugendarbeit Vorbilder und eine geistliche Heimat gefunden.

Nach der Konfirmation habe ich begonnen, in der Jungschar mitzuarbeiten. Später kamen dann weitere Verantwortungen dazu, CVJM-Ausschuss und Bezirksarbeitskreis des Jugendwerks. Das hat sich auch nach dem Umzug nach Hohenlohe nicht verloren, sodass ich bis heute ununterbrochen in irgendeiner Weise ehrenamtlich in Jugendarbeit, Kinderkirche, Ferienprogramm, Hauskreis und Gemeinde, im Konfiteam oder als Prädikantin tätig bin. Das beinhaltet auch den Einsatz für einen Trägerverein für Jugendarbeit in unserer Gemeinde, den wir vor über zehn Jahren gegründet haben. Kindern und Jugendlichen und auch den eigenen Kindern, Menschen, den Glauben an Jesus Christus nahezubringen, dafür setze ich mich gerne ein.

Nach dem Abitur habe ich in Nürtingen Landwirtschaft studiert, und ich kann seit zehn Jahren mein berufliches Wissen in den Bereich Lernort Bauernhof einbringen; ich bin für das Projekt „Klassenzimmer Bauernhof“ in unserer Region zuständig. Das beinhaltet mittlerweile auch landes- und bundesweites Engagement und Verantwortung, was mein Erfahrungsfeld bezüglich unterschiedlicher Interessen und Berufsgruppen ziemlich erweitert hat.

Ich war 18 Jahre im Kirchengemeinderat in Enslingen und dann in Untermünkheim, zwölf Jahre Mitglied der Bezirkssynode und davon sechs Jahre Mitglied des Kirchenbezirksausschusses. Seit zwölf Jahren bin ich in der Landessynode und seit fünf Jahren auch in der EKD-Synode.

Der Blick über den Tellerrand der Württembergischen Landeskirche ist mir wichtig, weil wir von den Schwestern und Brüdern in anderen Teilen Deutschlands manches lernen können und von Erfahrungen profitieren, wie beispielsweise bei der Erprobung neuer Ideen.

Als Kirche der Gesellschaft und Politik ein Gegenüber zu sein, weil wir als Glaubende Dinge anders sehen, weil wir uns für Schwache einsetzen, für Versöhnung und Frieden eintreten, auch für die Bewahrung der Schöpfung, und weil wir ethische Fragestellungen am Anfang und am Ende des Lebens oder etwa auch zur Künstlichen Intelligenz vom Evangelium her beleuchten. All das ist mir in den synodalen Jahren sehr wichtig geworden.

Zum Blick über die Württembergische Kirche hinaus wurde mir die weltweite und ökumenische Perspektive sehr wertvoll.

Innerhalb der Landessynode haben mich verschiedene Anliegen beschäftigt. Zum einen sind dies die Finanzen; in Landessynode und EKD-Synode bin ich Mitglied im Finanzausschuss.

In der 15. Synode habe ich die Arbeitsgruppe geleitet, die den Schwerpunkttag „Kirche im ländlichen Raum“ vorbereitet hat, und ich bin für Württemberg gemeinsam mit zwei anderen in die von der EKD initiierten Land-Kirchen-Konferenz entsandt. Mein Blick und das Bewusstsein sowohl für die Eigenheiten des ländlichen Raumes als auch für die Bedürfnisse der Städte wurden dadurch geschärft.

Daneben war ich im Sonderausschuss Diakonat in der 14. Synode und im Strukturausschuss der 15. Synode engagiert, wo die Prozesse rund um den PfarrPlan mit ihren Begleitmaßnahmen intensiv beraten wurden.

„Im Aufsehen auf Jesus Christus bin ich bereit“ – so haben wir es heute Morgen in unserem Amtsversprechen gesagt. Auf Jesus zu sehen, seine Worte zu glauben, ist mir Grundlage für mein Leben, für meinen Glauben.

„Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes.“ Was Petrus hier zu Jesus sagt, umfasst die ganze Sehnsucht und das Erkennen: Jesu Worte sind lebensspendend, und bei ihm wollen wir bleiben.

In den nächsten Jahren darauf zu schauen, wie uns Jesus ermutigt, auf ihn gemeinsam zu hören, darauf zu schauen, was uns eint, das wünsche ich mir für unsere Kirche und für uns als Synode.

(Bleher, Andrea)

Gerne bringe ich meine Erfahrungen ein und will meinen Teil beitragen, Kirche zu gestalten und Synode zu leiten. Mir ist wichtig, in diesem Miteinander unterwegs zu sein und das zu stärken, was uns in aller Unterschiedlichkeit eint. Im Gespräch bleiben, miteinander um beste Lösungen zu ringen, sich auseinanderzusetzen, um dann für die Kirche, die Gemeinden zukunftsweisende Initiativen auf den Weg zu bringen, dafür will ich mich einsetzen. Deshalb bitte ich um Ihr Vertrauen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, liebe Frau Bleher, für Ihre Vorstellung. Wie Sie wissen, ist die Wahl der stellvertretenden Präsidenten ebenfalls geheim vorzunehmen. Auch hier gilt: Es erhalten nur diejenigen Synodalen, die sich auf ihrem Platz befinden – ich sehe aber, es sind fast alle –, einen Stimmzettel. Wieder müssen Sie beachten, dass der Stimmzettel an der dafür vorgesehenen Stelle deutlich gekennzeichnet werden muss, wenn die Kandidatin eine Stimme erhalten soll.

Ein unverändert abgegebener Stimmzettel und ein Stimmzettel, auf dem Nein, Enthaltung oder andere Personen als die bereits auf dem Wahlzettel Genannte aufgeführt sind, sind abgegebene Stimmen, die die Kandidatin nicht auf sich vereinigt.

Gewählt ist im ersten Wahlgang nach § 16 Absatz 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Ich bitte nun die Geschäftsstelle, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Präsidentin Foth, Sabine: Haben nun alle Synodalen einen Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall. Dann können Sie nun abstimmen, und wir können die Wahlhandlung abschließen. Ich bitte die Geschäftsstelle, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Präsidentin Foth, Sabine: Sind alle Stimmzettel abgegeben? Das ist der Fall. Dann bitte ich die Zählkommission, wieder tätig zu werden.

Da wir jetzt in der Tagesordnung leider nicht fortfahren können, hören wir nun an dieser Stelle ein weiteres Grußwort von Bischof Mag. Novak der Evangelischen Kirche in Slowenien. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute an unserer Tagung teilnehmen und ein Grußwort an uns richten werden.

Bischof **Novak, Mag. Leon:** Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin, hochgeschätzte Synode, verehrte Gäste aus der Politik und der Ökumene, geschätzte Mitglieder des Oberkirchenrates! Es ist mir eine große Freude und Ehre, Sie im Namen des Präsidiums der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien ganz herzlich zu

begrüßen und Ihnen auf Ihrem Weg Gottes Segen und Kraft zu wünschen.

„Mut zum Wort“ ist der Titel eines Buches, das von einem katholischen Priester aus Slowenien hier in Deutschland geschrieben wurde. Das Buch „Mut zum Wort“ handelt von dem slowenischen Reformator Primož Trubar, der im 16. Jahrhundert in einer schweren, gefährlichen und oft unbarmherzigen Zeit Rückgrat gezeigt hat. „Mut zum Wort“ beschreibt Trubars Treue gegenüber dem Evangelium.

Mit Primož Trubar sind die evangelischen Kirchen in Württemberg und Slowenien seit dem 16. Jahrhundert verbunden. Trubar musste in der Zeit der Gegenreformation seine Heimat verlassen und wurde als einer der ersten Flüchtlinge aus unserem Gebiet hier bei Ihnen aufgenommen. Er wirkte als Pfarrer, leitete die Bibelanstalt im Stift Urach und wurde in Derendingen begraben.

Wir haben aber auch einen aktuellen Verbindungspunkt. Im August 2019 wurde die Partnerschaft zwischen unseren Kirchen unterschrieben. Sie, die Mitglieder der Synode, wurden am 1. Dezember gewählt. Wir, Herr Prosic Bojan als Präsident der Landessynode und ich als Bischof, wurden am 1. Dezember in unser Amt eingeführt. Wir alle haben ein sechsjähriges Mandat. Nun ist aber auch die Kirche des 21. Jahrhunderts mit gewissen Herausforderungen konfrontiert, sei es auf politischem, wirtschaftlichem, gesellschaftlichem oder religiösem Gebiet. Hierbei wünsche ich Ihnen allen Mut zum Wort, das heißt, Mut zum Gotteswort. Daraus folgt auch Mut zur Tat.

Beim heutigen Gottesdienst hat mich die dritte Strophe des Liedes 452 ganz besonders angesprochen. Ich möchte sie noch einmal vorlesen:

„Er will, dass ich mich füge. Ich gehe nicht zurück. Hab nur in ihm Genüge, in seinem Wort mein Glück. Ich werde nicht zuschanden, wenn ich nur ihn vernehme. Gott löst mich aus den Banden. Gott macht mich ihm genehm.“ Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ganz herzlichen Dank, Herr Bischof Mag. Novak, dass Sie uns an unsere Gemeinsamkeiten erinnert haben und uns auch den Mut zugesprochen haben. Nehmen Sie bitte die herzlichsten Grüße an Ihre Kirche mit.

Es liegt noch kein Wahlergebnis vor. Es wird noch gezählt. Dann würde ich kurz unterbrechen. Wir machen eine Pause von etwa vier oder fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:57 bis 14:58 Uhr)

Ich sehe, dass die Zählkommission wieder bereit ist, und bitte alle Synodale, zu ihren Plätzen zu kommen.

Dann verkünde ich jetzt das Wahlergebnis. Abgegebene Stimmzettel haben wir 88. Auf die Synodale Bleher entfielen 83 Stimmen. Das sind mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. (Beifall)

Damit ist Frau Bleher zur 1. stellvertretenden Präsidentin der 16. Landessynode gewählt. Liebe Andrea, ich darf dich fragen: Nimmst du die Wahl an?

Bleher, Andrea: Ja, sehr gerne. Ich danke für das ganz große Vertrauen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Andrea, natürlich beglückwünsche ich dich auch, und auch du sollst einen schönen Blumenstrauß bekommen. Ich freue mich sehr auf unsere Zusammenarbeit. (Beifall)

Das Präsidium unserer Landessynode besteht aus der Präsidentin und zwei Stellvertretern. Kommen wir also nun zur Wahl des 2. stellvertretenden Präsidenten. Vom Nominierungsausschuss wurde Herr Johannes Eißler aus Eningen vorgeschlagen. Herr Eißler, ich darf Sie nun bitten, Ihre persönliche Vorstellung vorzunehmen.

Eißler, Johannes: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, mein Name ist Johannes Eißler. Ich bin verheiratet, wir haben drei erwachsene Kinder. Seit knapp sieben Jahren bin ich Gemeindepfarrer in Eningen unter Achalm.

2017 wurde ich als Nachfolger von Dekan Wilfried Braun ins Präsidium der Landessynode gewählt. Gern bin ich bereit, auch in der neuen Legislaturperiode als zweiter stellvertretender Synodalpräsident dafür Verantwortung zu übernehmen, dass unsere Synode konstruktiv, effizient und im geschwisterlichen Miteinander ihre Rolle in der Leitung unserer Kirche wahrnehmen kann.

Leitungserfahrung bringe ich mit. Nach meinem Vikariat in Stuttgart-Zuffenhausen war ich von 1990 bis 1992 Sprecher der württembergischen Vikarinnen und Vikare. Fünf Jahre lang war ich Vorsitzender der Deutschen Evangelistenkonferenz. Das ist ein Gremium von etwa der Größe dieser Landessynode. Zwölf Jahre gehörte ich dem Vorstand der Freien Evangelischen Schule in Reutlingen an, wo über 1 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Aufgewachsen bin ich in Bad Urach. Geprägt wurde ich vom Pietismus, vom Neupietismus und von den Nachwirkungen der 68er-Bewegung. Vor 25 Jahren haben meine Frau und ich ganz neue Seiten des Glaubens durch das Herzensgebet entdeckt. Wichtige Lehrer sind für mich Franz Jalics und der Franziskanerpater Richard Rohr. Stichwort „Aktion und Kontemplation“.

Ich wiederhole, was ich schon vor drei Jahren gesagt habe: Mein großes Anliegen ist es, dass auch unterschiedlich tickende Menschen oder unterschiedlich gläubende Menschen miteinander im Gespräch bleiben, dass wir immer wieder das Gespräch suchen. Runde Tische sind mir wichtig. Ich betone gerne das Verbindende. Mir liegt nicht so sehr daran, Unterschiede herauszuarbeiten. Es gibt ja begnadete Analytiker, die sozusagen wie Chirurgen mit dem Skalpell herangehen und alles wegschneiden, was nicht ganz passt. Meins dagegen ist die Synthese. Ich sehe eher die Stärke im Argument des Gegners als seine Schwäche.

Gemeinsam müssen wir achthaben, dass wir uns nicht nur um uns selbst, um unsere Strukturen, um unsere Finanzen und um unsere Zukunft als Institution Kirche drehen. Dietrich Bonhoeffer sagte: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. ... Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftsle-

bens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend.“ In diesem Sinn besonders möchte ich mich einbringen und danke Ihnen, wenn Sie mich ins Präsidium wählen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Eißler, für Ihre Vorstellung. Für die Wahl müssen Sie Folgendes beachten. Die gleich ausgeteilten Stimmzettel müssen an der dafür vorgesehenen Stelle deutlich gekennzeichnet werden, wenn der Kandidat eine Stimme erhalten soll.

Wie bei den vorausgegangenen Wahlen gilt auch hier: Ein unverändert abgegebener Stimmzettel und ein Stimmzettel, auf dem Nein, Enthaltung oder eine andere Person als die bereits auf dem Wahlzettel Genannte aufgeführt sind, sind abgegebene Stimmen, die der Kandidat nicht auf sich vereinigt.

Gewählt ist, wie im ersten Wahlgang nach § 16 Absatz 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Ich bitte nun die Geschäftsstelle darum, die Stimmzettel auszuteilen, damit wir in den Wahlgang eintreten können.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle Synodale einen Stimmzettel erhalten? Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Dann bitte ich Sie jetzt, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel eingesammelt worden? Das ist der Fall. Dann bitte ich darum, dass die Zählkommission wieder in Aktion tritt.

Wir freuen uns über ein weiteres Grußwort, und zwar von Pfarrerin Katarina Hudáková. Sie ist Pfarrerin und Synodale der Ev. Kirche A. B. in der Slowakei. Ich freue mich sehr, dass auch Sie den weiten Weg auf sich genommen haben und heute hier sind. (Beifall)

Hudáková, Mag. Katarina: Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich freue mich auch, dass ich bei dieser Sitzung der neu gewählten Landessynode als Gast hier sein darf. Ich bin schon zum zweiten Mal bei der Synode. Ich weiß es jetzt nicht ganz genau, aber ich glaube, das erste Mal war vor zehn Jahren. Schon damals war es für mich ein Erlebnis. Ich freue mich sehr und bringe die herzlichsten Grüße unseres Generalbischofs Ivan El'ko:

„Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. h.c. July, liebe Mitglieder der Landessynode, liebe Schwestern und Brüder! Wir danken sehr herzlich für die Einladung zur Sitzung dieser neu gewählten Landessynode und schätzen diese Möglichkeit sehr, als Partnerkirche dabei zu sein. Uns ist gemeinsam mit Ihnen klar geworden, welche wichtige Aufgabe die Synode für den Auftrag der Kirche hat. Desto wichtiger ist es, dass dort die Vertreter sind,

(Hudáková, Mag. Katarina)

die menschlich und fachlich tüchtig sind. Auch die heutige Sitzung, deren Inhalt die Wahlen sind, hat ihre Bedeutung.

In unserer Evangelischen Kirche aber haben wir die Wahlen auf allen Ebenen hinter uns. Vor zwei Wochen wurde der Bischof des Ostdistriks, Peter Mihoč, in sein Amt eingeführt. Die ganze Feier hatte einen majestätischen Charakter. Die Wahlperiode in unserer Kirche war sehr turbulent. Aber jetzt müssen wir uns auf die dringenden Probleme konzentrieren. Dazu gehört das neue Gesetz über die Finanzierung der Kirche. Damit hängt auch die Vereinfachung der Struktur unserer Kirche, die Umsetzung der neuen Missionsstrategie, die den Namen „Christus und Gemeinsam“ hat, zusammen. Im Rahmen dieser wollen wir auch gute Partnerschaftsbeziehungen pflegen, die schon viele Jahre dauern. Für diese Partnerschaft sind wir sehr dankbar. Wir sind dankbar für die Unterstützung, die wir durch sie haben. Wir sind immer offen für neue Impulse von Ihnen bei wichtigen und neuen Projekten, die wir vielleicht auch zusammen machen werden.

Wir wünschen Ihnen Gottes reichen Segen auf all Ihren Wegen. Gesundheit, Offenheit und Kreativität durch den Heiligen Geist sei auch mit dabei.

Mit herzlichen Grüßen, Ivan El'ko, Generalbischof der EK in der Slowakei“

Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen, dass Sie Gottes Willen suchen und finden, um im Lichte unseres Herrn Jesus Christus zu wandeln. Gottes Segen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herzlichen Dank. Sie haben mir vorhin erzählt, dass Sie häufiger in Stuttgart sind. Ich freue mich auf viele weitere Begegnungen mit Ihnen und Ihrer Kirche und auch auf die Impulse, die dann gegenseitig wachsen und gedeihen können. Richten Sie bitte unsere herzlichsten Grüße aus.

Hudáková, Mag. Katarina: Danke schön!

Präsidentin Foth, Sabine: Inzwischen liegt auch das Wahlergebnis des 2. Stellvertreters des Präsidenten vor: Abgegebene Stimmen haben wir 87. Auf den Synodalen Johannes Eißler entfielen 84 Stimmen.

Das sind mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Das heißt, Herr Eißler ist zum 2. stellvertretenden Präsidenten gewählt. (Beifall) Ich habe zwar gesehen, dass Sie die Wahl quasi konkludent angenommen haben, aber trotzdem frage ich Sie noch einmal ausdrücklich: Johannes Eißler, nehmen Sie die Wahl an?

Eißler, Johannes: Ja, ich nehme die Wahl an. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Auch von mir einen herzlichen Glückwunsch. Du bekommst auch einen Blumenstrauß. (Vereinzelt Heiterkeit – Beifall)

Nachdem wir jetzt mit diesen Wahlhandlungen fertig sind, bitte ich nun den Herrn Landesbischof um ein Segenswort für das Präsidium. Deswegen bitte ich alle weiteren Präsidiumsmitglieder, nach vorne zu kommen. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Der Herr, der euch zu diesem Dienst berufen hat, segne und begleite euch, schicke Geistesgegenwart und lasse Frucht schaffen, die bleibt, bis in Ewigkeit. So segne und behüte euch der ewige und dreieinige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsidentin Foth, Sabine: Herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für diesen Segen, den Sie uns als Präsidium zugesprochen haben und mit dem Sie uns bestärkt haben.

Gehen wir weiter in der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 9: **Wahl des Landeskirchenausschusses** gemäß § 32 Absatz 1 der Kirchenverfassung. Kraft Amtes gehören dem Landeskirchenausschuss der Landesbischof und die Präsidentin der Synode an. Weitere sieben Mitglieder haben wir aus der Synode geheim zu wählen.

Vom Nominierungsausschuss werden als Mitglieder des Landeskirchenausschusses vorgeschlagen: Andrea Bleher, Ernst-Wilhelm Gohl, Gerhard Keitel, Steffen Kern, Angelika Klingel, Reiner Klotz, Michael Schneider.

Wir können diese Wahl in einem Wahlgang durchführen. Sie haben insgesamt sieben Stimmen, können diese aber nicht kumulieren. Ich erinnere wieder einmal daran: Der Stimmzettel muss an der dafür vorgesehenen Stelle deutlich gekennzeichnet werden, wenn der jeweilige Kandidat eine Stimme erhalten soll. Gewählt ist im ersten Wahlgang nach § 32 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Ich bitte nun die Geschäftsstelle, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich Sie, diesen Stimmzettel doppelt zu falten, damit wir den Wahlgang abschließen können. Die Geschäftsstelle bitte ich, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Das ist der Fall. Dann bitte ich um die Auszählung.

Nachdem wir jetzt schon so viel gearbeitet haben, entlasse ich uns alle in eine 30-minütige Kaffeepause. Seien Sie bitte um 15:55 Uhr wieder hier im Saal.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:25 Uhr bis 15:55 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung weitergehen können. Ich möchte Ihnen nun die Ergebnisse der Wahl des Landeskirchenausschusses mitteilen.

Es sind 87 Stimmzettel abgegeben worden.
Auf Andrea Bleher entfielen 82 Stimmen,
auf Ernst-Wilhelm Gohl entfielen 80 Stimmen,
auf Gerhard Keitel entfielen 80 Stimmen,
auf Steffen Kern entfielen 79 Stimmen,
auf Angelika Klingel entfielen 82 Stimmen,
auf Reiner Klotz entfielen 79 Stimmen,
auf Michael Schneider entfielen 72 Stimmen.

Das sind bei allen Kandidaten mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Das heißt, dass alle Mitglieder des Landeskirchenausschusses gewählt sind. (Beifall) Ich muss nun die einzelnen Personen fragen, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bleher, nehmen Sie die Wahl an?

Bleher, Andrea: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Gohl, nehmen Sie die Wahl an?

Gohl, Ernst-Wilhelm: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Keitel, nehmen Sie die Wahl an?

Keitel, Gerhard: Ja, ich nehme die Wahl an, vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Herr Kern, nehmen Sie die Wahl an?

Kern, Steffen: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Klingel, nehmen Sie die Wahl an?

Klingel, Angelika: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Klotz, nehmen Sie die Wahl an?

Klotz, Reiner: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Michael Schneider, nehmen Sie die Wahl an?

Schneider, Michael: Ja, ich nehme die Wahl an, vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich beglückwünsche Sie alle zu Ihrer Wahl in den Landeskirchenausschuss. Damit ist die Wahl festgestellt.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis. Es ist immer wieder eine Frage aufgetreten. Wir haben ja zwei Herren in der Landessynode, die Michael Schneider heißen. Wenn ich nur den Namen Michael Schneider nenne, dann meinen wir damit Pfarrer Michael Schneider.

Den Laien nennen wir Michael Wolfgang Schneider. Danke.

Damit kommen wir zur Wahl der acht Stellvertreter im Landeskirchenausschuss. Als Vertreter der Präsidentin ist Peter Reif vorgeschlagen, und nun in der Reihenfolge des ersten bis siebten Mitglieds, es geht um die persönliche Stellvertretung:

Ute Mayer,
Matthias Eisenhardt,
Bärbel Greiler-Unrath,
Matthias Hanßmann,
Ulrike Sämman,
Tobi Wörner,
Rainer Köpf.

Wir können diese Wahl in einem Wahlgang durchführen. Sie haben insgesamt acht Stimmen und können diese wiederum nicht kumulieren. Ich erinnere noch einmal daran: Der Stimmzettel muss an der dafür vorgesehene Stelle deutlich gekennzeichnet werden, wenn der jeweilige Kandidat eine Stimme erhalten soll. Gewählt ist im ersten Wahlgang nach § 32 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Ich bitte, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Das scheint der Fall zu sein. Dann können wir die Wahl abschließen. Ich bitte Sie wieder darum, den Stimmzettel zweifach zu falten.

Nun bitte ich darum, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Präsidentin Foth, Sabine: Damit sind alle Wahlzettel eingesammelt. Dann bitte ich wiederum um die Auszählung. Die Wahlen in den Landeskirchenausschuss waren Wahlen, die von der Kirchenverfassung her als geheime Wahlen vorgesehen waren.

Ab nun können wir alle weiteren Wahlen offen durchführen. Das tun wir auch; das haben wir ja bereits heute Morgen beschlossen.

Deswegen schlage ich vor, dass wir jetzt, während die Zählkommission auszählt, in der Tagesordnung fortfahren. Das ist auch der Grund, warum die beiden Schriftführer an meiner Seite bleiben. Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass wir fortfahren? Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich jetzt zu Tagesordnungspunkt 10: **Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses.**

Nach § 26 Absatz 1 bis 3 der Kirchenverfassung sind zwölf Mitglieder zu wählen. Als Mitglieder sind vom Nominierungsausschuss vorgeschlagen: Ruth Bauer, Marion Blessing, Simon Blümcke, Matthias Böhler, Ernst-Wilhelm Gohl, Matthias Hanßmann, Anja Holland, Hannelore Jessen, Beate Keller, Prof. Dr. Martin Plümicke, Hans-Ulrich Probst, Maïke Sachs.

Nachdem Sie bereits eine offene Wahl beschlossen haben, bitte ich jetzt diejenigen um das Handzeichen, die der Wahl dieser Synodalen in den Geschäftsführenden Ausschuss zustimmen können. Gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung genügt die einfache Mehrheit. Das ist sehr eindeutig. Vielen Dank! Somit sind die zwölf genannten Synodalen in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Herzlichen Glückwunsch Ihnen allen! (Beifall)

Wir kommen zur Regelung der Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 04/20: Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss vor. Die Landessynode möge beschließen: Die nach § 26 Absatz 3 Kirchenverfassungsgesetz zu wählenden Stellvertreter werden als persönliche Stellvertreter gewählt. Sie werden jeweils im Verhinderungsfall einberufen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Hier werde ich auch nach Gegenstimmen und Enthaltungen fragen, da es sich hier um einen Antrag handelt. Wer kann also diesem Antrag zustimmen? Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

Dann ist der Antrag Nr. 04/20 beschlossen. Vielen Dank. Das war jetzt die überwiegende Mehrheit.

Ich verlese die Namen der vorgeschlagenen Stellvertretenden im Geschäftsführenden Ausschuss entsprechend der Reihenfolge der gewählten Mitglieder: Angelika Klingel, Reiner Klotz, Matthias Eisenhardt, Oliver Römisch, Nicole Kaisner, Tobias Geiger, Christoph Müller, Christiane Mörk, Thomas Stuhmann, Hans Martin Hauch, Gerhard Keitel und Siegfried Jahn.

Wer diesen stellvertretenden Mitgliedern zustimmen kann, der möge dies bitte durch Handzeichen anzeigen. Auch das ist die Mehrheit. Herzlichen Dank! Somit sind auch die Stellvertreter für den Geschäftsführenden Ausschuss bestimmt. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11: **Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats.**

Gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung haben wir den Ältestenrat zu bestimmen. Es geht im Grunde nur um die Bekanntgabe der Mitglieder; dies sind nämlich die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses. Allerdings möchte ich Sie auf eines hinweisen: Wenn das Gremium des Ältestenrates tagt, gibt es keine Stellvertretung. Dann wird darauf zu achten sein, wer in diesem Moment abstimmungsberechtigt ist.

Mitglieder des Ältestenrates sind somit:

Ruth Bauer, Marion Blessing, Simon Blümcke, Matthias Böhler, Ernst-Wilhelm Gohl, Matthias Hanßmann, Anja Holland, Hannelore Jessen, Beate Keller, Prof. Dr. Martin Plümicke, Hans-Ulrich Probst und Maïke Sachs.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 12: **Wahl der Schriftführer.** Der Nominierungsausschuss schlägt für die Wahl zur Schriftführung vor:

Jasmin Blocher, Dr. Markus Ehrmann, Anja Faißt, Britta Gall, Ines Göbbel, Michael Klein, Christoph Lehmann, Christoph Reith, Michael Schneider und Thorsten Volz.

Wer stimmt diesem Vorschlag zu? Ich bitte um Handzeichen. Auch das ist die Mehrheit.

Die Schriftführer sind gewählt und können damit ihres Amtes walten und die zwei amtierenden Schriftführer ablösen, die heute ihren Dienst schon sehr gut verrichtet haben. Vielen Dank. (Beifall)

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 13: **Wahl des Protokollausschusses.** Der Protokollausschuss tritt nach jeder Synode zusammen und übernimmt die nicht einfache Aufgabe, die Wortbeiträge noch einmal zu sichten und mit den ursprünglichen Protokollen zu vergleichen. Er übt also eine sehr wichtige Funktion aus. Ich darf die Namen der Vorgeschlagenen nennen:

Ute Mayer, Christoph Schweizer und Renate Simpfendorfer.

Wer diesen drei Personen zustimmt, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. Auch das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch auch an Sie und ganz viel Geduld beim Durchsehen der zahlreichen Protokolle unserer Sitzungen.

Die Mitglieder des Protokollausschusses haben sich bereits darüber verständigt, dass Ute Mayer den Vorsitz und Christoph Schweizer die Stellvertretung übernehmen wird. Die offizielle Wahl erfolgt dazu noch in der ersten Sitzung des Protokollausschusses.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 14: **Geschäftsausschüsse** nach § 26 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Auch für die Bildung der Ausschüsse wurde ein Antrag eingebracht; das ist der Antrag Nr. 03/20: Bildung der Geschäftsausschüsse. Sie haben gehört, dass die Synode die Anzahl und den Zuschnitt der Geschäftsausschüsse selbst bestimmen kann. Der Antrag selbst wurde vorhin bereits verlesen.

Ich bitte daher um Handzeichen, wer dem Antrag Nr. 03/20 zustimmen kann.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

Damit ist der Antrag Nr. 03/20 bei überwiegender Mehrheit so beschlossen. Vielen Dank.

Damit die Namen der Ausschussmitglieder in das Wortprotokoll aufgenommen werden können, sind die Namen der Ausschussmitglieder in folgender Reihenfolge zu verlesen:

Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung,

Ausschuss für Diakonie,

Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung,

Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung,

Theologischer Ausschuss,

Rechtsausschuss,

Finanzausschuss und

Ausschuss für Bildung und Jugend.

Wir kommen nun zum Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Werte Präsidentin, Hohe Synode, wir haben beschlossen, dass wir uns das Verlesen der Namen aufteilen.

Dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung sollen zwölf Mitglieder angehören:

Ruth Bauer, Jasmin Blocher, Britta Gall, Anja Holland, Beate Keller, Prof. Dr. Martina Klärle, Annette Sawade, Marion Scheffler-Duncker, Michael Schradi, Christoph Schweizer, Prisca Steeb und Tobi Wörner.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Die Synode muss die Wahl dieser Mitglieder in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vornehmen. Wer kann diesem soeben verlesenen Wahlvorschlag zustimmen? Das ist die Mehrheit. Vielen Dank, damit ist es so festgestellt.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dem Ausschuss für Diakonie sollen zehn Mitglieder angehören:

Ralf Albrecht, Cornelia Aldinger, Jörg Beurer, Thomas Burk, Anja Faißt, Burkhard Frauer, Gabriele Mihy, Michael Wolfgang Schneider, Renate Simpfendörfer und Martin Wurster.

Präsidentin Foth, Sabine: Auch beim Ausschuss für Diakonie bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag. Das ist auch die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank!

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung sollen zehn Mitglieder angehören:

Yasna Crüsemann, Heidi Hafner, Hans Martin Hauch, Susanne Jäckle-Weckert, Dorothee Knappenberger,

Anselm Kreh, Christoph Lehmann, Hans-Ulrich Probst, Renate Schweikle und Matthias Vosseler.

Präsidentin Foth, Sabine: Die Synode muss auch die Wahl dieser Mitglieder in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung vornehmen. Wer kann diesem Wahlvorschlag zustimmen? Das ist wieder die Mehrheit. Vielen Dank, damit ist es so festgestellt.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sollen zwölf Mitglieder angehören:

Dr. Markus Ehrmann, Johannes Eißler, Dr. Antje Fetzer, Matthias Hanßmann, Michael Klein, Erhard Mayer, Kai Münzing, Peter Reif, Ulrike Sämman, Thomas Stuhmann, Thorsten Volz und Ralf Walter.

Präsidentin Foth, Sabine: Wer kann dem Wahlvorschlag für die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zustimmen, den bitte ich um seine Zustimmung. Vielen Dank! Das war auch die überwiegende Mehrheit.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dem Theologischen Ausschuss sollen zwölf Mitglieder angehören, deren Namen ich verlesen darf:

Ernst-Wilhelm Gohl, Bärbel Greiler-Unrath, Philipp Jäggle, Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Steffen Kern, Helger Koepff, Rainer Köpf, Christiane Mörk, Oliver Römisch, Maike Sachs, Dr. Gabriele Schöll und Reinhold Schuttowski.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Die Synode muss die Wahl dieser Mitglieder in den Theologischen Ausschuss vornehmen. Wer kann dem Wahlvorschlag zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank, damit ist es so festgestellt.

Wir haben inzwischen das nächste Ergebnis. Ich unterbreche den Tagesordnungspunkt 14, da ich Ihnen das Ergebnis der Wahl der stellvertretenden Mitglieder im Landeskirchenausschuss mitteilen möchte.

Es sind 86 Stimmzettel abgegeben.

Auf Peter Reif entfielen 82 Stimmen,

auf Ute Mayer entfielen 81 Stimmen,

auf Matthias Eisenhardt entfielen 77 Stimmen,

auf Bärbel Greiler-Unrath entfielen 76 Stimmen,

auf Matthias Hanßmann entfielen 78 Stimmen,

auf Ulrike Sämman entfielen 79 Stimmen,

auf Tobi Wörner entfielen 76 Stimmen,

auf Rainer Köpf entfielen 79 Stimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Damit sind bei allen Kandidaten mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

vereinigt. Das heißt, dass alle persönlichen Stellvertreter der Mitglieder des Landeskirchenausschusses gewählt sind. Ich frage nun die einzelnen Personen, ob sie die Wahl annehmen. Herr Reif, nehmen Sie die Wahl an?

Reif, Peter: Ja.

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Mayer, nehmen Sie die Wahl an?

Mayer, Ute: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Eisenhardt, nehmen Sie die Wahl an?

Eisenhardt, Matthias: Ja, ich nehme sie an.

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Greiler-Unrath, nehmen Sie die Wahl an?

Greiler-Unrath, Bärbel: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Hanßmann, nehmen Sie die Wahl an?

Hanßmann, Matthias: Jawohl, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Sämann, nehmen Sie die Wahl an?

Sämann, Ulrike: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Wörner, nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf: Er ist nicht anwesend!) Gut, dann müssen wir nachher schauen.

Herr Köpf, nehmen Sie die Wahl an?

Köpf, Rainer: Ich bin anwesend und nehme die Wahl an.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. So schnell fällt es auf, wenn man abwesend ist. (Heiterkeit) (Zuruf: Er ist entschuldigt!)

Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Wir sind bei der Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse und kommen nun zum Rechtsausschuss.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dem Rechtsausschuss sollen elf Mitglieder angehören:

Ulrike Bauer, Simon Blümcke, Sabine Foth, Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, Hannelore Jessen, Nicole Kaisner, Christoph Müller, Prof. Dr. Martin Plümicke, Anette Rösch, Gunther Seibold und Bernd Wetzel.

Präsidentin Foth, Sabine: Auch beim Rechtsausschuss bitte ich um Ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag. Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit festgestellt. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zum Finanzausschuss. Ihm sollen zwölf Mitglieder angehören:

Birgit Auth-Hofmann, Andrea Bleher, Hansjörg Frank, Tobias Geiger, Dr. Harry Jungbauer, Götz Kanzleiter, Angelika Klingel, Reiner Klotz, Christian Nathan, Jörg Schaal, Michael Schneider und Eckart Schultz-Berg.

Präsidentin Foth, Sabine: Auch hier bitte ich wieder um Anzeige, ob Sie dem Wahlvorschlag für die Mitglieder des Finanzausschusses zustimmen können. Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist es so festgestellt. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Zuletzt, das ist der letzte Ausschuss, der Ausschuss für Bildung und Jugend. Ihm gehören ebenfalls zwölf Mitglieder an:

Marion Blessing, Matthias Böhler, Matthias Eisenhardt, Ines Göbbel, Siegfried Jahn, Gerhard Keitel, Ute Mayer, Christoph Reith, Karl-Wilhelm Röhm MdL, Johannes Söhner, Holger Stähle und Amrei Steinfort.

Präsidentin Foth, Sabine: Auch beim Ausschuss für Bildung und Jugend bitte ich Sie um Ihre Zustimmung für den Wahlvorschlag. Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit so festgestellt. Vielen Dank.

Wir haben damit die Mitglieder unserer acht Geschäftsausschüsse bestimmt. Die Geschäftsausschüsse müssen sich nun in der anschließenden Pause konstituieren und ihren Ausschussvorsitzenden bzw. ihre Ausschussvorsitzende sowie die Stellvertreter bestimmen.

Dazu lädt das älteste Mitglied des Ausschusses ein, das auch die Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden durchführt. Anschließend übernimmt der oder die Vorsitzende selbstständig die Leitung des Ausschusses.

Die Ausschüsse treffen sich gleich an den Ständen hinter Ihnen, die die Geschäftsstelle sehr deutlich markiert hat.

Im Theologischen Ausschuss wird zunächst Herr Hellger Koepff die Sitzung leiten, im Finanzausschuss Herr Eckart Schultz-Berg, im Rechtsausschuss Frau Hannelore Jessen, im Ausschuss für Bildung und Jugend Herr Karl-Wilhelm Röhm MdL, im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung Frau Annette Sawade, im Ausschuss für Diakonie

(Präsidentin Foth, Sabine)

Herr Michael Wolfgang Schneider, im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung Frau Heidi Hafner und im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung Herr Erhard Mayer.

Ich werde die Sitzung gleich kurz unterbrechen, damit sich die Ausschüsse konstituieren können. Die Unterbrechung dauert zehn Minuten. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:24 Uhr bis 16:35 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe nun die einzelnen Ausschüsse auf, um festzustellen, ob die Wahlen wie vorgesehen erfolgt sind.

Theologischer Ausschuss. Es ist vorgesehen, dass Herr Hellger Koepff den Vorsitz übernimmt und Herr Steffen Kern als Vertreter fungiert. Ich darf das älteste Mitglied des Ausschusses fragen, ob das so erfolgt ist.

Koepff, Hellger: Die Wahl ist so erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Im Finanzausschuss ist Herr Tobias Geiger als Vorsitzender vorgesehen, als Stellvertreter Herr Eckart Schultz-Berg. Ist die Wahl in dieser Form erfolgt?

Schultz-Berg, Eckart: Die Wahl ist so erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Im Rechtsausschuss ist Herr Christoph Müller als Vorsitzender vorgesehen, als Stellvertreter Herr Prof. Dr. Martin Plümicke. Ist die Wahl in dieser Form erfolgt?

Jessen, Hannelore: Die Wahl ist in dieser Form erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke schön. Herr Christoph Müller hat mir im Vorfeld per E-Mail signalisiert, dass er die Wahl annimmt.

Wir kommen zum Ausschuss für Bildung und Jugend. Vorgeschlagen waren Herr Siegfried Jahn und Frau Amrei Steinfort als Stellvertreterin. Ist die Wahl in dieser Form erfolgt?

Röhm MdL, Karl-Wilhelm: Die Wahl ist so erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir fahren fort mit dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Es sollten Frau Annette Sawade als Vorsitzende und Frau Beate Keller als Stellvertreterin gewählt werden. Können Sie mir die Wahl so bestätigen?

Sawade, Annette: Die Wahl ist so erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für den Ausschuss für Diakonie war als Vorsitzender Herr Jörg Beurer und Herr Martin Wurster als Stellvertreter vorgesehen. Ist die Wahl in dieser Form erfolgt?

Schneider, Michael Wolfgang: Die Wahl ist so erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen zum Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Vorsitzende sollte Frau Yasna Crüsemann werden, als Stellvertreter war Herr Matthias Vosseler vorgeschlagen. Können Sie das so bestätigen?

Hafner, Heidi: Auch bei uns ist die Wahl so erfolgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann kommen wir schon zum letzten und neuen Ausschuss, Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Es sollten Herr Kai Münzing als Vorsitzender und Frau Dr. Antje Fetzer als Stellvertreterin gewählt werden. Herr Mayer, können Sie mir das bestätigen?

Mayer, Erhard: Ja!

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Damit haben sich die Ausschüsse konstituiert. Die Arbeit der Synode erfolgt ja im Wesentlichen in den Ausschüssen. Da wünsche ich uns allen ein gutes, konstruktives Zusammenarbeiten. Die Sitzungen sind auch schon terminiert. Anträge zur Mittelfristigen Finanzplanung werden beraten, ebenso weitere Anträge, über deren Verweisung wir nachher bestimmen werden. (Beifall)

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 15: **Gesprächskreise**

Hierzu hat der Nominierungsausschuss den Antrag Nr. 02/20: Bildung von Gesprächskreisen eingebracht. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

In der 16. Landessynode werden vier Gesprächskreise gebildet:

- Evangelium und Kirche
- Kirche für morgen
- Lebendige Gemeinde
- Offene Kirche

Ich denke, wir können diesen Antrag direkt abstimmen lassen. Wer ihm zustimmen kann, möchte das bitte anzeigen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Dann ist der Antrag Nr. 02/20 beschlossen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 16: **Wahlen in andere Gremien.**

(Präsidentin Foth, Sabine)

Bitte rufen Sie die Wahlvorschläge und die Anträge Nr. 05/20 bis Nr. 08/20 im Synodalportal auf.

Wir folgen jetzt der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 6, Wahlvorschläge der Mitglieder des Nominierungsausschusses, und beginnen auf Seite 4 der Sitzungsvorlage.

Es beginnt mit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Hier ist vorgeschlagen, als Mitglied Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke und als Stellvertretung Frau Anette Rösch zu wählen.

Wer diesen beiden als ordentliches Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Damit sind beide gewählt.

Wir kommen zur Wahl in das Spruchkollegium der Landeskirche. Ich rufe die Theologen und ihre Stellvertreter zusammen auf.

Vorgeschlagen sind als erstes Mitglied Herr Gunther Seibold, als erste Stellvertretung Herr Tobias Geiger, als zweite Stellvertretung Herr Steffen Kern.

Als zweites Mitglied Frau Dr. Antje Fetzer, als erste Stellvertretung Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, als zweite Stellvertretung Herr Hellger Koepff.

Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank. Das ist so festgestellt.

Wir kommen zu den Nichttheologen im Spruchkollegium.

Vorgeschlagen sind als

erstes Mitglied Frau Dorothee Knappenberger, als erste Stellvertretung Frau Beate Keller, als zweite Stellvertretung Frau Prisca Steeb,

als zweites Mitglied Frau Birgit Auth-Hofmann, als erste Stellvertretung Frau Christiane Mörk, als zweite Stellvertretung Frau Ulrike Sämann,

als drittes Mitglied Herr Anselm Kreh, als erste Stellvertretung Herr Tobi Wörner, als zweite Stellvertretung Herr Matthias Eisenhardt.

Wenn Sie mit diesen Mitgliedern und Stellvertretern einverstanden sind, bitte ich Sie, dies anzuzeigen. Auch hierfür haben wir die Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen damit zu dem Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks.

Zuerst die Laienvertreter der Synode: Herr Hansjörg Frank und Herr Kai Münzing.

Als Stellvertretung sind vorgeschlagen Herr Peter Reif und Herr Reiner Klotz.

Wer dem zustimmen kann, möge dies bitte anzeigen. Damit so festgestellt. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu den Theologen aus der Synode als Mitglieder für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks. Vorgeschlagen sind als Mitglieder Herr Dr. Harry Jungbauer und Herr Rainer Köpf.

Als Stellvertretung sind vorgeschlagen Herr Thorsten Volz und Herr Tobias Geiger.

Ich bitte Sie wieder um Ihr Handzeichen für die Zustimmung. Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. Damit ist das so festgestellt.

In diesem Ausschuss sind auch Vertretende aus den Kirchengemeinden, die durch die Synode zu bestätigen sind. Ich lese Ihnen die Namen vor:

Herr Siegfried Hartmann,

Herr Matthias Röckle,

Frau Michaela Paulus.

Und als Stellvertretende:

Frau Cornelia Reinhardt,

Frau Andrea Schreiber,

Herr Jörg Buchholz.

Wer kann der Wahl dieser Personen so zustimmen? Damit so festgestellt.

Dann kommen wir zum Verbandsrat des Diakonischen Werks. Als Mitglieder sind vorgeschlagen: Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, Herr Michael Wolfgang Schneider und Herr Martin Wurster. Wer stimmt diesen drei Personen zu? Vielen Dank. Es ist so festgestellt.

Wir kommen nun zur Versammlung der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Vorgeschlagen sind: Frau Yasna Crüsemann und Herr Christoph Lehmann. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? Das ist so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. Vorgeschlagen ist Frau Cornelia Aldinger. Wer kann dem zustimmen? Damit festgestellt.

Als Nächstes sind die Positionen im Kuratorium der Evangelischen Akademie Bad Boll zu besetzen. Hier lautet der Wahlvorschlag: Frau Marion Blessing, Frau Yasna Crüsemann, Herr Johannes Eißler und Frau Beate Keller. Auch hier bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Das ist so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums des Evangelischen Stifts Tübingen. Vorgeschlagen sind Herr Hans-Ulrich Probst als ordentliches Mitglied und Herr Oliver Römisch als Stellvertreter. Ich bitte Sie auch hier um Ihr Handzeichen. Vielen Dank. So festgestellt.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums des Pädagogisch-Theologischen Zentrums. Neben dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend sind zwei Mitglieder zu wählen. Es sind vorgeschlagen: Herr Oliver Römisch und Frau Amrei Steinfurt. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. So festgestellt.

Wir kommen damit zur Besetzung des Kuratoriums des Evangelischen Pfarrseminars. Berufen werden sollen als ordentliches Mitglied Herr Hellger Koepff und als Stellvertretung Herr Steffen Kern. Wer stimmt der Wahl dieser Personen zu? Vielen Dank, somit festgestellt.

Für das Kuratorium der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden als Mitglied Herr Siegfried Jahn und als Stellvertreter Herr Michael Schradi vorgeschlagen. Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? Vielen Dank. So festgestellt.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Damit kommen wir zum Kuratorium Zentrum Diakonot. Als Mitglied ist Herr Siegfried Jahn und als Stellvertreterin Frau Amrei Steinfurt vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke, es ist so festgestellt.

Für den Beirat des Evangelischen Gemeindedienstes ist Herr Christoph Reith vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön.

Für den Beirat für landeskirchliche Beteiligungen wie auch für den Beirat für Vermögensangelegenheiten werden Vorschläge vom Finanzausschuss gemacht und vom Oberkirchenrat bestätigt. Die Berufung erfolgt also durch den Oberkirchenrat. Wir haben diese Mitglieder an dieser Stelle nicht zu wählen. Sie sind aber in den Wahlvorschlägen aufgeführt; daher an dieser Stelle der Hinweis.

Damit kommen wir zum Beirat für den oder die Beauftragte für Chancengleichheit. Vorgeschlagen sind hier: Frau Christiane Mörk, Frau Maike Sachs und Frau Annette Sawade. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Damit sind die Genannten gewählt; vielen Dank.

Für den Umweltrat der Landeskirche ist Frau Ruth Bauer vorgeschlagen. Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung. Danke.

Wir kommen zum Stiftungsrat der „Stiftung Kirche und Kunst“. Vorgeschlagen sind Frau Birgit Auth-Hofmann, Herr Simon Blümcke und Frau Susanne Jäckle-Weckert. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich, dies anzuzeigen. Damit sind die Personen so gewählt. Vielen Dank.

Dann kommen wir zum Stiftungsrat der „Martin-Haug-Stiftung“. Als Mitglied ist Frau Anette Rösch vorgeschlagen, als Stellvertretung Herr Philipp Jägle. Wer stimmt dem zu? Vielen Dank.

Nun kommen wir noch zur Kommission für liturgische Fragen. Dafür sind vorgeschlagen Herr Rainer Köpf, Herr Reinhold Schuttkowski und Herr Bernd Wetzel. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit ist so gewählt.

Für das Kuratorium der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein ist als Mitglied Frau Hannelore Jessen vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll Herr Michael Wolfgang Schneider wahrnehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung auch zu diesem Vorschlag. Danke. So gewählt.

Für den Beirat des Seminars für Seelsorgefortbildung (KSA) sind vorgeschlagen: Frau Dr. Antje Fetzer, Herr Burkhard Frauer und Frau Dr. Gabriele Schöll. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit gewählt.

Wir kommen zum Kulturrat, in den Herr Karl-Wilhelm Röhm MdL entsandt werden soll. Wer ist damit einverstanden? Vielen Dank. So festgestellt.

Für den Beirat der Landesstelle für die Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist Frau Gabriele Mihy vorgesehene. Wer kann dem zustimmen? Damit so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks, den sogenannten Diakoniefonds. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 05/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds vor. Der Antrag ist heute Morgen schon eingebracht worden. Ich darf Sie also

gleich um Zustimmung zu diesem Antrag bitten, ohne ihn noch einmal zu verlesen.

Wer kann dem Antrag Nr. 05/20 zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Damit ist der Antrag Nr. 05/20 angenommen.

Wir kommen nun zu den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern dieses Ausschusses, über die wir gemeinsam abstimmen werden.

- | | |
|-----------------|---------------------------------|
| 1. Mitglied | Herr Michael Schneider |
| Stellvertretung | Herr Thomas Burk |
| 2. Mitglied | Frau Renate Simpfendörfer |
| Stellvertretung | Frau Ulrike Sämann |
| 3. Mitglied | Herr Michael Wolfgang Schneider |
| Stellvertretung | Herr Burkhard Frauer |
| 4. Mitglied | Herr Martin Wurster |
| Stellvertretung | Frau Anette Rösch |
| 5. Mitglied | Herr Jörg Beurer |
| Stellvertretung | Frau Ruth Bauer |

Wer diesen Mitgliedern und Stellvertretern zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Sie sind gewählt.

Als Nächstes kommen wir zum Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA). Dazu ist der Antrag Nr. 08/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Fonds FIBA eingebracht worden, der lautet:

„Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds wahrgenommen.“

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen bei Zustimmung. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Damit ist der Antrag Nr. 08/20 angenommen.

Wir kommen zum Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 06/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Innovationsfonds vor. Auch dieser Antrag ist heute Morgen bereits eingebracht worden. Ich darf Sie also unmittelbar um Ihr Handzeichen bei Zustimmung zu diesem Antrag bitten. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Vielen Dank. Damit ist der Antrag Nr. 06/20 bei großer Mehrheit ebenfalls angenommen.

Vorgeschlagen sind für diesen Verteilerausschuss folgende Mitglieder: Herr Dr. Markus Ehrmann, Frau Christiane Mörk, Frau Ulrike Sämann, Frau Renate Schweikle, Herr Thomas Stuhmann und Herr Ralf Walter. Wer mit dieser Besetzung einverstanden ist, den bitte ich, es anzuzeigen. Danke, damit ist das so festgestellt.

Wir kommen zum Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds. Dazu gibt es den Antrag Nr. 07/20: Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds. Auch dieser Antrag ist bereits eingebracht worden. Wünscht dazu noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung. Gibt es Gegen-

(Präsidentin Foth, Sabine)

stimmen? Enthaltungen? Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Wahl des Mitglieds der Synode in diesem Ausschuss. Dafür ist Herr Götz Kanzleiter vorgeschlagen, Herr Jörg Beurer soll sein Stellvertreter sein. Ich bitte Sie um Handzeichen. Damit ist das so gewählt. Vielen Dank.

Nun kommen wir zu den Gastvertretungen in den Synoden, zuerst in den Landessynoden.

Die Vertretung bei der Badischen Landessynode soll durch die Mitglieder des Präsidiums wahrgenommen werden. Dasselbe gilt für die Mitteldeutsche Synode.

Für die Vertretung bei der Bayerischen Landessynode ist Frau Hannelore Jessen und als Stellvertreter Herr Anselm Kreh vorgeschlagen. Darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Vorschlag bitten? Vielen Dank. So gewählt.

Wir kommen zur Vertretung beim Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Hier ist Herr Johannes Söhner vorgeschlagen und als Stellvertreter ist Herr Jörg Schaal benannt. Wer kann dem zustimmen? Das ist die Mehrheit. Vielen Dank!

Für den Beirat des Bibelmuseums ist Herr Christoph Schweizer benannt. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit ist so gewählt.

Für den Beirat Notfallseelsorge ist Herr Prof. Dr. J. Thomas Hörnig vorgeschlagen. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit ist so gewählt.

In kürzester Zeit haben wir jetzt eine Vielzahl an Wahlen bewältigt. Dass das Ganze so zügig vorangegangen ist, verdanken wir vor allem dem Nominierungsausschuss. Daher herzlichen Dank an alle Mitglieder des Nominierungsausschusses. (Beifall) Insbesondere möchte ich mich bei dir, lieber Hellger, für deine gründliche und sehr gute Arbeit als Vorsitzender des Nominierungsausschusses bedanken. (Beifall)

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch ganz besonders bei der Geschäftsstelle der Landessynode. (Beifall – Zurufe: Bravo!) Sowohl für die Sitzungen in Bad Boll als auch heute habt ihr unheimlich viel Zeit, große Mühe und Sorgfalt investiert. Ich denke, ohne eure gute Vorbereitung wären wir noch nicht hier. Ohne eure Organisation, auch für die Stärkung zwischendurch, hätte dieses Fitnessprogramm auf und ab gerade nicht funktioniert. Deshalb haben wir für euch alle einen kleinen Blumenstrauß. (Beifall) Da möchte ich auch nochmals um Applaus bitten, für die Damen, die im Hintergrund wirken. (Beifall)

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 17: **Selbständige Anträge**, damit wir endlich richtige Arbeit bekommen. Ich bitte Sie, die Anträge Nr. 09/20 bis Nr. 23/20 im Synodalportal zu öffnen.

Ich darf, bevor wir die Anträge hier im Plenum einbringen, vorausschicken: Wenn ein Ausschuss heute keinen Antrag zugewiesen bekommen sollte, bedeutet das nicht, dass er frei hat und keine Arbeit hätte. Es gibt Grundaufgaben, mit denen jeder Ausschuss beschäftigt ist. Ich habe schon auf die Mittelfristige Finanzplanung hingewiesen, die in jedem Ausschuss außer dem Rechtsausschuss vorbereitet werden muss. Zudem weise ich Sie darauf hin,

dass im Gegensatz zu den Plenarsitzungen die Ausschusssitzungen nichtöffentlich abgehalten werden.

Ich rufe nun die Anträge auf und bitte die Antragsteller, die Anträge in aller Kürze einzubringen und vor allem kurz zu begründen. Es müssen nicht die gesamten Begründungen vorgelesen werden; diese können auch, wenn Sie wollen, zu Protokoll gegeben werden.

Ich komme zum Antrag Nr. 09/20: Regelung bzgl. Stellvertretung in Geschäftsausschüssen. Er wurde bereits eingebracht. Ich schlage die Verweisung an den Ältestenrat vor. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit wurde der Antrag so verwiesen.

Antrag Nr. 10/20: Gesetzliche Regelung bzgl. gemeinsamer Leitung der Kirchenbezirke durch Dekanate und Schuldekanate. Erstunterzeichner: Dr. Harry Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode. Ich bringe den Antrag Nr. 10/20: Gesetzliche Regelung bzgl. gemeinsamer Leitung der Kirchenbezirke durch Dekanate und Schuldekanate an dieser Stelle ein. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die praktische, konkrete Umsetzung der gemeinsamen Leitung der Kirchenbezirke durch Dekanin / Dekan und Schuldekanin/ Schuldekan in den einschlägigen Kirchengesetzen zu verankern bzw. zu klären. Insbesondere die Regelungen der Vertretung und des Stimmrechts in den Bezirksgremien, die Beteiligung an der Vikar(innen)-ausbildung einschließlich der Ordination, die Beteiligung an Investituren und Verabschiedungen (vgl. neue Einführungs- und Verabschiedungsagende), die Visitationsordnung sowie die Zuordnung von Geschäftsbereichen sind dabei in den Blick zu nehmen.

Begründung:

In vielen Kirchenbezirken arbeiten Dekanin bzw. Dekan und Schuldekanin bzw. Schuldekan sehr eng und vertrauensvoll zusammen; dem liegt der Grundsatz eines gemeinsamen Dekaneamts zugrunde. Dies gilt es – insbesondere im Blick auf die Außenwirkung – festzuhalten.

In den Kirchengesetzen spiegelt sich dieser Grundsatz und seine Praxis jedoch nur äußerst bruchstückhaft wider, so dass vieles an der persönlichen Einstellung der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber liegt.

So gibt es beispielsweise im Blick auf die Ordination von Vikarinnen und Vikaren (wobei Schuldekaninnen und Schuldekane in der Ausbildung besonders beteiligt und gefordert sind) große Unterschiede: von der direkten Beteiligung der Schuldekanin bzw. des Schuldekans am Ordinationsgeschehen bis hin zu einem lediglich fakultativen Grußwort nach dem Gottesdienst.

Ähnliches gilt für die Investitur und Verabschiedung von Pfarrpersonen. In manchen Bezirken ist auch das Verhältnis der Schuldekanin bzw. des Schuldekans zu den Dekansstellvertreter(innen) ungeklärt.“

(Jungbauer, Dr. Harry)

Insgesamt soll mit diesem Antrag auch die organisatorische Verankerung der Bildungsoffensive unserer Landeskirche auf der Ebene der Kirchenbezirke verdeutlicht und geklärt werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Wer kann der Verweisung an den Rechtsausschuss zustimmen?

Jungbauer, Dr. Harry: Da hätte ich die Bitte, dass auf jeden Fall der Ausschuss für Bildung und Jugend mitbeteiligt wird, ggf. auch der Theologische Ausschuss.

(Zuruf: Ja!)

Präsidentin Foth, Sabine: Gut. Wer kann der Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend zustimmen?

(Zuruf: Theologischer Ausschuss)

Alle drei Ausschüsse? Wenn Sie versprechen, zügig zu arbeiten. Wer kann also der Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend sowie des Theologischen Ausschusses zustimmen? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Zwei. Somit verwiesen.

Präsidentin Foth, Sabine: Antrag Nr. 11/20: Überarbeitung der Einführungsagende. Erstunterzeichner: Dr. Harry Jungbauer

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Einführungsagende und ist sozusagen ein Fortsetzungsantrag. Wir sind in der letzten Synode nicht dazu gekommen. Deswegen bringen wir diesen Antrag Nr. 11/20: Überarbeitung der Einführungsagende ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Teilband „Einführungen“ des 2. Teils der Kirchenbücher grundlegend zu überarbeiten bzw. neu zu fassen.

Begründung:

Die Einführungsagende wurde 1981 beschlossen und liegt in der Ausgabe von 1985 vor. Allein schon aufgrund dieses zeitlichen Abstandes von fast einer Generation kann diese Agende den immensen Wandel in der Gesellschaft (Milieuspreizung) nicht im Blick haben, ebensowenig die veränderte Haltung der Menschen zu kirchlichen Ämtern. Zudem müsste die Einführungsagende um den Bereich „Verabschiedungen“ erweitert werden. Dabei geht es nicht nur um das derzeit verstrickte diskutierte Thema der „Entpflichtung“ von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern auch um eine angemessene Form für Verabschiedungen von Kirchengemeinderätinnen und -räten und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich von nicht wiedergewählten Mitgliedern der Landessynode.

Bei der Überarbeitung der Einführungs- und Verabschiedungsagende kann z. T. auf württembergische Vorarbeiten zurückgegriffen werden, wie z. B. auf das

„Ämterpapier“. Es ist aber auch sinnvoll, an die Ergebnisse neuer Agenden der VELKD (teilweise gemeinsam mit der UEK) und an Agenden anderer Landeskirchen anzuknüpfen.“

Mit Blick auf die Begründung verweise ich nur darauf, dass vor allem nicht nur die Einführung, sondern auch die Verabschiedung in dieser Agende Platz finden sollten.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Theologischen Ausschuss vor. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es Enthaltungen? Gibt es Gegenstimmen? Keine. Damit ist er so verwiesen.

Antrag Nr. 12/20: Dauerhafte Sicherstellung der PUA-Fachstelle. Erstunterzeichner: Martin Wurster.

Wurster, Martin: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, ich bringe den Antrag Nr. 12/20: Dauerhafte Sicherstellung der PUA-Fachstelle ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die PUA-Fachstelle dauerhaft einzurichten. Ebenso soll die Stelle finanziell so ausgestattet werden, dass sie in einzelnen prekären Fällen auf verschiedenste Weise unterstützen kann.

Begründung:

Gustav Heinemann sagte einmal: „Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt.“

Durch verschiedene Tests während der Schwangerschaft wird es immer einfacher, am Anfang des Lebens eine Selektion über das, was lebenswert scheint und was nicht, vorzunehmen. Die Fachstelle für Information, Aufklärung und Beratung zur Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin (PUA) leistet hier einen enormen Beitrag für die Gesellschaft in unserer Landeskirche und ihrer Diakonie.

Als Gemeinde Jesu haben wir den Auftrag, das Leben am Anfang und am Ende zu schützen und in der Gesellschaft Marksteine zu setzen. Pua und Schifra setzten im Volk Israel ein starkes Zeichen, indem sie die Neugeborenen nicht töteten. Die PUA-Fachstelle handelt nach diesem Prinzip, indem sie Eltern über die möglichen Untersuchungen informiert, sie bei auffälligen Befunden begleitet, nach der Geburt eines behinderten Kindes vernetzt und Betroffenen nach Abbruch einer Schwangerschaft beisteht. Eine solche Beratung wird von der allgemein üblichen Schwangerschaftsberatung nicht abgedeckt.

In einer Welt, in der es immer einfacher wird, am Anfang des Lebens ökonomisch zu selektieren, muss Kirche und Diakonie mit einer dauerhaften Fachstelle Beratung sicherstellen sowie diese mit finanziellen Mitteln ausstatten, damit sie in einzelnen prekären Fällen begleiten, fördern und unterstützen kann.“

Landesbischof Dr. h.c. July schreibt im Impuls des Kollegiums „Zukunft gemeinsam gestalten“: „Die enge Verbindung von Kirche und ihren diakonischen Hand-

(Wurster, Martin)

lungsfeldern mit ihren jeweiligen Einrichtungen ist noch stärker erkennbar zu machen. Die Kommunikationsaufgabe der Kirche bleibt es, auf Menschen zuzugehen ...“

Eines dieser Handlungsfelder ist die PUA-Fachstelle. Hier wird auf Menschen in ihrer Not zugegangen und geholfen, wenn junge Familien durch ein Kind mit Behinderung vor scheinbar unlösbare Aufgaben gestellt werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses vor. Wer kann dem zustimmen?

(Zuruf: Und des Theologischen Ausschusses)

Es ist so, dass ein Ausschuss jederzeit die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen kann. Wer kann also der Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist er so verwiesen.

Antrag Nr. 13/20: Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine. Erstunterzeichner: Götz Kanzleiter

Kanzleiter, Götz: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 13/20 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, in welcher Art und Weise die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fortgesetzt, und die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen dabei vertieft werden können. Dabei soll die Wirkungsweise der bereits durchgeführten Maßnahmen ausführlich überprüft werden und die Kooperation zwischen diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden ausgewertet werden.

Begründung:

Das bis 30.06.2020 bestehende landeskirchliche Programm der Beschäftigungsgutscheine wurde sehr positiv angenommen und hat viele Menschen unmittelbar erreicht. Es wurden 544 Anträge in den Bereichen Beschäftigung, Freizeit, Kultur und Bildung genehmigt. Damit haben über 500 Menschen unmittelbar eine Unterstützung erfahren. (Auswertung: 08.01.2020) Arbeitslosigkeit ist weiterhin als Armutsrisiko an erster Stelle zu nennen. Betroffenen Menschen ist die gesellschaftliche, soziale Teilhabe ungleich erschwert. Das derzeitige Projekt läuft Mitte des Jahres aus. Die Beschäftigungsgutscheine sind weiter sehr stark nachgefragt. Es werden mehr Anträge gestellt, als Mittel zur Verfügung stehen.

Die Politik hat mit dem Teilhabechancengesetz zwar reagiert, trotzdem fallen immer noch Arbeitslose durchs Netz. Ihnen soll eine Chance gegeben werden. Gleichzeitig ist wichtig, Kirchengemeinden weiter für das Thema Armut und Arbeitslosigkeit zu sensibilisieren. Dies ist ein wichtiger Teilaspekt. Die Teilhabegutscheine bieten dabei unter anderem eine Möglichkeit, über Armut in der Gemeinde ins Gespräch zu kommen.

In Zukunft kann es eine wichtige Aufgabe sein, auch in den Kirchengemeinden ehemals arbeitslose Menschen zu beschäftigen. Wie dies gelingen kann, sollte Bestandteil eines zukünftigen Projektes sein. Die politische Lobbyarbeit für öffentlich geförderte Beschäftigung ist parallel weiterhin intensiv fortzusetzen.“

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Diakonie vor. Wer ist damit einverstanden? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Damit so verwiesen.

Antrag Nr. 14/20: Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“, Erstunterzeichner: Matthias Hanßmann

Hanßmann, Matthias: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, ich bringe folgenden Antrag Nr. 14/20: Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“ ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der strategischen Schwerpunktsetzung eines Gesamtbildungsplans unserer Landeskirche einen „Württembergischer Gemeindekatechismus“ in elementarer Sprache zu erstellen. Dabei soll zurück gegriffen werden auf die Handreichung „Daran glauben wir“ aus dem Jahr 2005 und eine Sprachhilfe des Glaubens entwickelt werden, die in verschiedenen didaktischen und medialen Kommunikationsformen Gestalt gewinnt.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dabei insbesondere dem untrennbaren Zusammenhang von Bildungs- und Missionsauftrag Rechnung zu tragen. Der „Württembergischer Gemeindekatechismus“ soll Grundlage und Orientierung für lokale inhaltliche Beteiligungsprozesse in landeskirchlicher und freier, von Verbänden begleiteter Jugend- und Gemeindegemeinschaft bieten und die missionarische Arbeit fördern. Bei der Entwicklung sollen das Amt für missionarische Dienste, Werke und Dienste, Jugend- und Gemeinschaftsverbände sowie das Ev. Medienhaus mit beteiligt werden.

Begründung:

Die Kommunikationsformen in der Gesellschaft ändern sich in rasantem Tempo. Sprache und mediale Formate sind im Wandel. Bildungsprozesse vollziehen sich in diversen Sprachwelten. Auch die Ausdrucksformen des Glaubens sind von diesem Wandel erfasst. Der Missionsauftrag aus Matthäus 28, alle Völker zu lehren, zum Glauben zu rufen und zu unterweisen, gewinnt in einer ausdifferenzierten Mediengesellschaft neue Relevanz.

Der in der Strategischen Planung anvisierte Prozess, die Landeskirche als Träger evangelischer Bildung angesichts der Digitalisierung, der „Notwendigkeit zur Wiedergewinnung ganzer Bevölkerungsschichten für unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte und der Traditionsabbrüche im Hinblick auf christliches Grundwissen“ neu zu profilieren, eröffnet viele Chancen. Die Weitergabe des Glaubens hat dabei oberste

(Hanßmann, Matthias)

Priorität. Darum soll der Fokus auf die zum Glauben einladende Kommunikation des Evangeliums von Jesus Christus gerichtet werden. Ein elementarer Text soll formuliert und methodisch und medial vielfältige Kommunikationswege sollen erschlossen werden. Sowohl persönliche, familiäre, gemeindliche, schulische und öffentlich-mediale Kontexte sind dabei zu bedenken.

Eine grundlegende Reflexion über den Zusammenhang von Bildung und Missionsauftrag erscheint uns unumgänglich. Der Württemberger Gemeindekatechismus könnte z. B im Rahmen eines Gemeindekongresses einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.“

Präsidentin Foth, Sabine: Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zustimmen? Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Vier Enthaltungen. Damit so verwiesen.

Antrag Nr. 15/20: Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan, Erstunterzeichner: Rainer Köpf.

Köpf, Rainer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 15/20: Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, nachdem die 15. Landessynode einen Landeskirchenmusikplan erstellt hat, diesen der 16. Landessynode zu erläutern und weitere inhaltlich konzeptionelle Überlegungen für die Zukunft vorzustellen. Dabei soll auch die Möglichkeit erörtert werden, in wie weit hierfür jeweils für zwei Kirchenbezirke Stellenanteile für ein Popkantorat installiert werden können. Die Landessynode bittet um Erarbeitung eines Konzeptes und die Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalressourcen.

Begründung:

Die Veränderungen in unseren Kirchengemeinden sind auch auf Ebene der Gottesdienstgestaltung enorm. Insbesondere die Bildung von einer kaum zu überschauenden Fülle von Musik-, Sing- und Lobpreisteams in den Kirchengemeinden ist sehr zu begrüßen. Wir begrüßen die bisherigen landesweiten Coachingangebote. Für die nachhaltige Förderung der musischen Gruppen ist allerdings eine kontinuierliche Begleitung nötig, um die musikalische Qualität weiterzuentwickeln, um ein Verständnis für gottesdienstliches Leben, liturgische Zusammenhänge und ein gutes Miteinander neuerer und traditioneller Musik zu unterstützen. Deshalb ist eine systematische und nachhaltige Förderung mit Lokal- und Regionalbezug anzustreben.“

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses vor. Sind Sie damit einverstanden? Ich bitte um Handzeichen! Gegenstimmen? Eine Gegen-

stimme. Gibt es Enthaltungen? Fünf Enthaltungen. Damit so verwiesen.

Antrag Nr. 16/20: Kompetenzzentrum Familie; Erstunterzeichner: Siegfried Jahn.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, ich bringe den Antrag Nr. 16/20: Kompetenzzentrum Familie ein. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haus Birkach unter Federführung des Pädagogisch-Theologischen Zentrums (PTZ) ein Kompetenzzentrum Familie aufzubauen, um die Kirchengemeinden und Arbeitsfelder unserer landeskirchlichen Arbeit familiensoziologisch und familienpädagogisch zu begleiten und konzeptionell zu beraten.

Begründung:

Durch die Kirchenmitgliedschaftsstudie KMU V (2014) und etliche andere Studien ist hinreichend deutlich geworden, dass die Familie immer weniger der Ort der Tradierung des Glaubens an Jesus Christus ist. Dies hat weitreichende Folgen für die kirchliche Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen. In der Strategischen Planung unserer Landeskirche sind deshalb Ehe, Partnerschaft und Familie als Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit identifiziert und vereinbart worden. Die Gestalt der Familie stellt sich als sehr unterschiedlich strukturierte Lebensform dar. Dem gilt es in der Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden Rechnung zu tragen. Außerdem müssen die sehr verinselten Beratungsdienste unserer Landeskirche und die zahlreichen guten Potentiale benannt, verstärkt und zu einer nach innen und außen erkennbaren Landschaft gebündelt werden. Mit dem Kompetenzzentrum Familie werden die Möglichkeiten der Landeskirche gestärkt, es wird ihnen durch bessere Vernetzung und Strukturierung ein Gesicht gegeben.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Anknüpfung an der familiensoziologischen und familienpädagogischen Expertise des Pädagogisch-Theologischen Zentrums (PTZ) als Ausgangspunkt zu einem Kompetenz-Zentrum
- Einbindung des Kompetenzzentrums Familie in einen Bildungsgesamtplan der Landeskirche
- Vernetzung der Expertise von PTZ und EJW (Evangelisches Jugendwerk Württemberg)
- Vernetzung mit der Vertiefungs- und Folgestudie von „Jugend zählt 2013“
- Vernetzung verschiedener die Familienarbeit betrefender Angebote in unserer Landeskirche wie zum Beispiel: Taufe, Konfi 3, Konfirmandenarbeit, musikalische Arbeit mit Kindern, Kinderkircharbeit, Kindergartenarbeit, Familienzentren, Kirche und Schule ...
- Erhebung der Bedarfe und Erwartungen von Familien an kirchliches Handeln Erarbeitung familiensoziologischer und familienpädagogischer Erkenntnisse und Umsetzung in gemeindepädagogische Impulse und

(Jahn, Siegfried)

Konzeptionen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

- Erarbeitung demografischer Erkenntnisse zur Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken im Blick auf Familien-, Single- und Seniorenarbeit
- Einbeziehung der Thematik in die digitalen Räume, in denen sich Familien aller Generationen bewegen“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend zustimmen?

Beurer, Jörg: Ich stelle den Antrag, dass der Antrag Nr. 16/20 beratend auch an den Ausschuss für Diakonie verwiesen wird. Kinder- und Jugendhilfe, Ehe, Familie und Lebensberatung und vieles mehr sind Kernkompetenzen unserer Diakonie. Daran gehört der Ausschuss für Diakonie beteiligt.

Präsidentin Foth, Sabine: Das ergibt Sinn. Wer kann dem Antrag, den Antrag Nr. 16/20 an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie zu verweisen, zustimmen? Wer enthält sich? Acht Enthaltungen. Wer ist dagegen? So verwiesen. Danke schön. Antrag Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress; Erstunterzeichnerin: Anja Holland.

Holland, Anja: Hohe Synode, ich möchte den Antrag Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress einbringen, der aus der gemeinsamen Feder von Kirche für morgen und Lebendige Gemeinde entstanden ist, weil wir eine gemeinsame Idee hatten.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, einen Gemeinde- und Innovationskongress zu initiieren und die erforderlichen finanziellen Mittel in der Mittelfristplanung und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt dieses Kongresses soll das Thema Ehrenamt einnehmen. Für die Planung und Durchführung wird eine geschäftsführende Projektstelle eingerichtet, die von einer Steuerungsgruppe mit synodaler Beteiligung begleitet wird.

Begründung:

An vielen Stellen innerhalb der EKD und in der weltweiten Kirche wird die Frage gestellt, wie Menschen aus bisher unerreichten Milieus mit der Botschaft des Evangeliums erreicht werden können und welche Formate für die Gemeindearbeit der Zukunft tragfähig sind.

Der Gemeinde- und Innovationskongress soll deshalb Inspiration und Ermutigung für beides sein: für innovatives, revitalisierendes Handeln in bestehenden Strukturen und für mutige Aufbrüche hin zu neuen Zielgruppen.

Neben der landeskirchlichen Binnensicht (Kirchenbezirks-Projekte wie „WEITERHORIZONT“), sollen dort bewusst auch EKD-weite Impulse (Erprobungsräume in der EKM, PUK in Bayern) und Praxis-Beispiele aus der weltweiten Kirche (Fresh expressions of church) mit aufgenommen werden.

Ein Kongress kann haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit bieten, für die Herausforderungen und Entwicklungsprozesse vor Ort neue Anregungen und Impulse zu bekommen. Durch das große Engagement der Ehrenamtlichen in unserer Kirche, gerade an den Schnittstellen zur Gesellschaft, tragen sie wesentlich zur Wahrnehmung der Kirche bei. Deshalb soll hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Verschiedene Referate, Seminare und Austauschrunden sollen die Möglichkeit zur Fortbildung und Anregung für die Arbeit vor Ort bieten. Bei einem „Markt der Möglichkeiten“ können Best-Practice-Modelle multipliziert werden, Vernetzung stattfinden und Angebote der Landeskirche vorgestellt werden. Die Entwicklungsprozesse und Veränderungen in Gemeinde und Ehrenamt soll dieser Kongress unter möglichst vielen Aspekten beleuchten.

Außerdem kann er eine wichtige Plattform für Rückmeldungen aus der Gemeindebasis an die Leitungsebene der Landeskirche bedeuten, wenn es zu Begegnungen, Gesprächen und Workshops kommt, in denen Ehrenamtliche zu Wort kommen bzw. gemeinsam mit Vertretern aus der Kirchenleitung an brennenden Fragen zur Zukunft unserer Kirche arbeiten.

Über die inhaltlichen Fragen hinaus stärkt und fördert so ein Kongress die Verbundenheit und Identifikation innerhalb unserer Landeskirche.

Diese positive Wahrnehmung und Stärkung ist am Kirchengemeinderatstag unserer Landeskirche deutlich zu sehen, die Teilnehmerzahlen sprechen für sich. Dieser Kirchengemeinderatstag richtet sich allerdings nur an einen kleinen Teil unserer Gemeindearbeit und Ehrenamtlichen. Ein Gemeinde- und Innovationskongress soll diese positiven Impulse für die große Vielfalt innerhalb der Landeskirche zugänglich machen. Eine Vernetzung von Kirchengemeinderatstag und Gemeindegkongress ist wünschenswert.“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vor.

Söhner, Johannes: Ich weiß nicht genau, wie das funktioniert, aber ich versuche hier, jetzt etwas zu sagen. Ich finde, es ist eine super Idee, aber mir fehlt die Konzeption.

Präsidentin Foth, Sabine: Es geht jetzt an dieser Stelle lediglich um die Verweisung der Anträge.

Söhner, Johannes: Ah, okay.

Präsidentin Foth, Sabine: Es geht nicht um die Anträge selbst. Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Die Anträge werden jetzt verwiesen und dann in den Ausschüssen beraten. Danach kommen sie noch einmal zurück ins Plenum. Dann gibt es eine Aussprache zu den Anträgen. Unklarheiten beseitigt? Gut.

Ich schlage daher jetzt die Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses vor. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? Bei fünf Enthaltungen damit so verwiesen.

Antrag Nr. 18/20: Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“; Erstunterzeichner: Ralf Walter.

Walter, Ralf: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale, ich darf den Antrag Nr. 18/20: Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ zu erarbeiten.

Bisher vorhandene Ressourcen in diesem Themenfeld, wie z. B. der Innovationsfonds oder der Fonds „Neue Aufbrüche“ werden in einem neuen Fonds „Innovation und Gemeindeentwicklung“ zusammengefasst, der mit jährlich 2 Mio. € ausgestattet und unter die Verantwortung der Pfarrstelle für „neue Aufbrüche“ und deren Begleitgremium gestellt wird. Daraus sollen, zentral gesteuert, Initiativen und Projekte gefördert werden, die sich zum Ziel gesetzt haben mit neuen Formen von Kirche wieder mehr Menschen zu erreichen, vor allem distanzierte Mitglieder und Kirchenferne.

Begründung:

Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigen einen massiven Bedeutungsverlust der Kirchen auf. Gleichzeitig steigt die Sehnsucht der Menschen nach Spiritualität, gelebtem Glauben und Hilfestellung für den Alltag.

Neue Formen von Kirche finden große Akzeptanz. Projekte wie „Erprobungsräume“ der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland oder der Evangelischen Kirche im Rheinland oder der Fonds „missionarische Chancen“ der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover wie andere Landeskirchen in Deutschland sich dem Thema einer sich veränderten Gesellschaft stellen.

Die evangelische Landeskirche in Württemberg bearbeitet das Thema bisher durch viele kleine Einzelmaßnahmen und das Ausschütten von Geldern im Gießkannenprinzip. Was fehlt ist eine Gesamtstrategie und die damit verbundenen, dringend benötigten Finanzmittel.

Folgende Fragestellungen könnten u. a. leitend sein:

- Mit welchen Formaten können wir neue Zielgruppen erreichen?
- Wie fördern wir die Gründung kirchlicher Start-Ups innerhalb unserer Landeskirche und wie können diese in die Strukturen eingebunden werden und bestehende Gemeinden ergänzen?
- Wie können wir Pfarrerrinnen und Pfarrer durch strukturelle Veränderungen mehr Freiraum für theologisches Arbeiten und der Verkündigung des Evangeliums schaffen?
- Wie gewinnen wir mehr Ehren- und Hauptamtliche mit der Kompetenz, kirchenferne Zielgruppen zu erreichen?
- Wie können wir auch in diesem Bereich der Empfehlung der 15. Landessynode folgen, Ehrenamtliche besser zu unterstützen und zu qualifizieren?“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vor. Wer kann dem zustimmen?

Jungbauer, Dr. Harry: Ich würde darum bitten, dass der Antrag auch an den Finanzausschuss, bei diesen Größenordnungen an Finanzmitteln, die im Raum stehen, mitverwiesen wird.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann schlage ich die Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses vor. Wer kann dem zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei sechs Enthaltungen verwiesen. Vielen Dank. Antrag Nr. 19/20: 100 Häuserprogramm; Erstunterzeichner: Jörg Beurer.

Beurer, Jörg: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale, ich bringe den Antrag Nr. 19/20: 100 Häuserprogramm ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den nächsten fünf Jahren aus Rücklagen der Landeskirche 100 Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Städten in Württemberg zu finanzieren. Dabei sollen die betroffenen Kirchengemeinden beteiligt werden. Insbesondere bei der Auswahl der Grundstücke können Kirchengemeinden möglicherweise Gemeindeglieder überzeugen, ihre Grundstücke für das 100 Häuserprogramm bereitzustellen (z. B. durch Verkauf oder Bereitstellen eines Erbbaurechts). Darüber hinaus können Kirchengemeinden ggf. zusätzlich Finanzmittel bereitstellen.

Bei den erstellten Mehrfamilienhäusern ist darauf zu achten, dass die Mieten auch für kleine und mittlere Einkommen finanzierbar sind. Dabei soll die Landeskirche ggf. auf Gewinnerzielung über die Abschreibung hinaus verzichten. Wenn nötig ist hierzu die Haushaltsordnung anzupassen.

Begründung:

(Beurer, Jörg)

In den vergangenen Jahren hatte Baden-Württemberg einen sehr hohen Zuzug von Menschen aus anderen Bundesländern und anderen Staaten. Gleichzeitig sind durch die fast vollständige Privatisierung des Wohnungsbaus überwiegend Wohnungen im oberen Preissegment erstellt worden, die für Menschen mit wenig Einkommen nicht bezahlbar sind. Die Württembergische Landeskirche hat in den letzten Jahren enorme Rücklagen angesammelt, für die z. T. heute sogar Negativzinsen bezahlt werden müssen.

Durch die Auflage eines 100 Häuserprogramms könnte die Württembergische Landeskirche ein sichtbares Zeichen zur Förderung und Schaffung bezahlbaren Wohnraumes setzen.

Die Württembergische Landeskirche hat sich in den vergangenen Jahren zu Recht sehr stark in der Arbeit mit Geflüchteten engagiert. Nun trägt sie auch eine Mitverantwortung für die Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, den notwendigen Wohnraum zu schaffen.

In gleicher Weise hat sie den Auftrag, sich für die Menschen bei uns einzusetzen, die auf Grund ihres geringen Einkommens keine Wohnung finden.“

Die Menschen hoffen darauf, dass aus dem großen Thema Wohnungsknappheit bei Verantwortlichen in dieser Gesellschaft und bei verantwortlichen Institutionen Taten folgen. Sie hoffen darauf, und es liegt an uns, ob wir an dieser Stelle zu Hoffungsboten werden und ein Zeichen setzen.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Finanzausschuss vor, unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie. Wer kann dem zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit so verwiesen. Vielen Dank.

Antrag Nr. 20/20: Neue Geschäftsordnung der 16. Landessynode. Erstunterzeichner ist Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 20/20: Neue Geschäftsordnung der 16. Landessynode ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Eine neue Geschäftsordnung zu verabschieden, die

1. die Bildung von Gesprächskreisen in ähnlicher Weise vorsieht wie die Bildung von Geschäftsausschüssen und möglicherweise die Sitzordnung anpasst,
2. echte Enthaltungen einführt,
3. die Gültigkeit beim Zusammentritt einer neuen Synode verliert und allenfalls einen Passus enthält, der festlegt, dass nach der alten Geschäftsordnung verfahren wird, bis eine neue verabschiedet ist.

Begründung:

Zu 1.: Seit Ende der 1960er-Jahre ist es gelebte Praxis, dass in der Synode Gesprächskreise bestehen. Seit einigen Perioden – so auch heute wieder – beschließt

die Landessynode die Einrichtung von Gesprächskreisen in der konstituierenden Sitzung. Des Weiteren sind die Gesprächskreisleiterinnen und Gesprächskreisleiter in der Geschäftsordnung erwähnt.

Daher dient es der Ehrlichkeit und der Transparenz, dass Gesprächskreise auch in der Geschäftsordnung definiert werden.

Zu 2.: In der derzeitigen Geschäftsordnung der Landessynode werden Enthaltungen als Nein-Stimmen gewertet. Dies entspricht nicht der gängigen Praxis in anderen Gremien (z. B. Kirchengemeinderäte). Des Weiteren ist es während der Synodaltagung kaum feststellbar, wie viele Enthaltungen es tatsächlich gab, da Synodale, die sich nicht melden, auch nicht gezählt werden.

Zu 3.: Die seitherige Geschäftsordnung sieht vor, dass diese auch nach Beendigung der Legislaturperiode weiter gilt – so weit, so gut, und jetzt kommt das Entscheidende – und dass sie nur mit Zweidrittelmehrheit und nach Anhörung des Rechtsausschusses geändert werden darf.

Die Kirchenverfassung sieht vor, dass die Synode sich eine Geschäftsordnung geben kann. Dabei ist in der Kirchenverfassung kein Quorum festgelegt. Daher ist es nicht statthaft, dass eine vorherige Synode für die Folgende festlegt, dass die Geschäftsordnung nur mit Zweidrittelmehrheit und nach Anhörung des Rechtsausschusses geändert werden darf.“

Dieser Passus bedeutet, dass die Geschäftsordnung eine höhere Bedeutung hat als die Kirchenverfassung, und das kann wohl nicht im Sinne des Erfinders sein.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Rechtsausschuss vor. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Bei acht Enthaltungen verwiesen. Vielen Dank.

Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des OKR Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Ruth Bauer.

Bauer, Ruth: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des OKR Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Landesbischof wird gebeten, im Oberkirchenrat ein eigenständiges Dezernat für Schöpfung und Nachhaltigkeit einzurichten, das Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit im Raum der Landeskirche vertritt. Der Dezernent bzw. die Dezernentin wird stimmberechtigtes Mitglied im Oberkirchenrat.

Begründung

Auch die Württembergische Landeskirche trägt im Kontext des notwendigen Klima- und Umweltschutzes eine wichtige Verantwortung zur Bewahrung der

(Bauer, Ruth)

Schöpfung. Die Bewältigung der Klimakrise – dies ist nicht erst durch die Proteste von „Fridays for Future“ evident – ist eine der größten Menschheitsaufgaben, um diese eine Welt und das menschliche Leben auf ihr zu erhalten. Konsensual warnen Klimaforscherinnen und Klimaforscher, dass falls es nicht gelingen sollte die vom Pariser Klimagipfel beschlossenen 2-Grad besser 1,5-Grad-Ziele einzuhalten, unwiederbringliche Zerstörungen der Umwelt drohen.

Die konkrete Verantwortung, diese Ziele mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen, muss sich auch innerhalb der Kirche insbesondere in den Anstrengungen hin zu zur Klimaneutralität der Kirche manifestieren. Dieser Aufgabe muss im Kollegium des Oberkirchenrats mehr Gewicht verliehen werden, weswegen die Erweiterung des Oberkirchenrats Kollegiums um eine stimmberechtigte Person sinnvoll erscheint. Dieser Person soll gleichzeitig ein eigenständiges Dezernat unterstellt werden, das die bisherigen Aufgaben des landeskirchlichen Umweltbüros erfüllt und mit der Umsetzung schnellstmöglicher Klimaneutralität betraut wird.

Die Schaffung eines Geschäftsausschusses, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, trägt dieser Verschiebung der Handlungsschwerpunkte der Württembergischen Landeskirche bereits Rechnung, der nun auch im Kollegium des Oberkirchenrats sichtbar werden soll. Andere evangelische Landeskirchen oder katholische Diözesen haben bereits diese Schwerpunktverschiebung anerkannt und entsprechende Positionen in der Kirchenleitung geschaffen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses vor. Gibt es Gegenstimmen? Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? Neun Enthaltungen. Damit so verwiesen.

Antrag Nr. 22/20: Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Hannelore Jessen.

Jessen, Hannelore: Werte Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe ein den Antrag Nr. 22/20 Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, möglichst alle im Zielstellenplan 2024 zur Streichung vorgesehenen Sonderpfarrstellen zu erhalten und 30 weitere über die Zielstellenplan hinaus vorgesehenen Stellen zur Besetzung durch andere Berufsgruppen vorzusehen.

Begründung:

Laut Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 42/15 vom 28. November 2018 beabsichtigt der Oberkirchenrat aus folgender Tabelle zu entnehmende Anzahl von Stellen zu streichen bzw. durch andere Berufsgruppen zu besetzen:

(Jessen, Hannelore)

	Ausgangsbasis	Zusammenfassung Streichung/Umwandlung von Pfarrstellen im Zielstellenplan 2024 (gerundet) - gleichmäßige Verteilung auf die Fachdezernate -		
zuständiges Fachdezernat	Stand Zielstellenplan 2018 (Stellen nach HHRecht)	zu streichende Stellen	umzuwandelnde Stellen (Wahrnehmung durch andere Berufsgruppen)	Summe
1	44	5,00	3,50	8,50
2	97,5	10,50	7,50	18,00
3	95,25	10,25	7,50	17,75
5	28,7	3,00	2,00	5,00
7	1	0,00	0,00	0,00
DWW	8,75	1,25	0,50	1,75
Summe	275,20	30,00	21,00	51,00

Hinter den zu streichenden Stellen verbergen sich beispielsweise im Dezernat 1 zwei Stellen im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und 1,5 Stellen im Dienst für Mission und Entwicklung (DiMOE), in Dezernat 2 sechs Pfarrstellen für Religionsunterricht und zwei Stellen zu je 50 % für Studierendenseelsorge, im Dezernat 3 beispielsweise 6,25 Stellen in der Krankenhausseelsorge und im Dezernat 5 eine 0,50 Stelle des Kunstbeauftragten.

Diese Stellenkürzungen sind ausschließlich durch die zu geringe Zahl an Pfarrerinnen und Pfarrer zu begründen. Die Finanzmittel stehen den Budgets weiterhin zur Verfügung. Deshalb wird im Rahmen dieses Antrags der Erhalt der Stellen und gleichzeitig ein Konzept erbeten, das alle Sonderpfarrstellen der Landeskirche auf ihre Besetzbarkeit durch andere Berufsgruppen hin überprüft und letztlich 30 weitere Stellen ausweist, die zukünftig durch andere Berufsgruppen zu besetzen sind. Dabei ist an verschiedene Berufsgruppen, wie z. B. an Diakoninnen und Diakone, (Sozial-)pädagoginnen und (Sozial-)pädagogen, Verwaltungsleute, verschiedene Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler oder Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler zu denken.“

Präsidentin Foth, Sabine: Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zustimmen? Gibt es Enthaltungen? 9 Enthaltungen. 3 Gegenstimmen. Damit so verwiesen. Vielen Dank.

Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue, Erstunterzeichner Hans-Ulrich Probst.

Probst, Hans-Ulrich: Hohe Synode, sehr geehrte Frau Präsidentin! Hiermit bringe ich den Antrag 23/20: Beitritt zu United4Rescue ein. Zunächst gilt es zu konstatieren: Die Landeskirche ist vergangene Woche dem Bündnis zur Seenotrettung und dem Verein United4Rescue beigetreten. (Beifall) Zunächst gilt es natürlich, den Antragstext einzubringen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Evangelische Landeskirche in Württemberg zum Mitglied im Bündnis „United4Rescue – gemeinsam retten“ zu erklären. Die Mitgliedschaft der Landeskirche, soll durch eine finan-

zielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € Nachdruck verliehen werden.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, den Gemeinden der Württembergischen Landeskirche nahelegen, Mitglied im Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V.“ zu werden. Den Gemeinden soll vorgeschlagen werden, die geplante Seenotrettung durch den Verein nach eigenen Möglichkeiten finanziell, bspw. durch Kollekten, zu unterstützen.

Begründung:

Seit Abbruch der *Mission Sophia* im März 2019 durch die Europäische Union, findet auf dem Mittelmeer keine staatlich organisierte Rettung von in Seenot geratenen Geflüchteten mehr statt. Insgesamt wurden durch den Marineeinsatz innerhalb von vier Jahren mehr als 49 000 Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken gerettet. Die aktuelle Beteiligung der Europäischen Union bei der „Rettung“ von Geflüchteten auf dem Mittelmeer beschränkt sich auf eine Kooperation mit dem Bürgerkriegsland Libyen, indem der dortige Grenzschutz finanziell und durch Schiffe materiell unterstützt wird. Die UNHCR (UNO-Flüchtlingshilfe) erklärte das Ende der *Mission Sophia* und die Beteiligung am libyschen Grenzschutz als einen drastischen Rückschlag für ein Europa der Humanität (vgl. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/>, abgerufen am 21.01.).

Flüchtlingsen, die von der libyschen Küstenwache aufgenommen werden, sind durch Menschenrechtsverletzungen an Leib und Leben bedroht. Insgesamt kamen in den vergangenen fünf Jahren (2014-2018) über 17 000 Menschen im Mittelmeer bei Bootsunglücken ums Leben. Die IOM (Internationale Organisation für Migration) zählte weltweit auf keiner anderen Fluchtroute mehr Todesfälle (International Organization for Migration, World Migration Report 2020, Geneve 2019, 33.).

Jeder sechste Bootsflüchtling stirbt aktuell beim Versuch auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen.

Als Christinnen und Christen betrachten wir mit großer Sorge das Ende staatlich organisierter Seenotrettung, die auch zur Unterbindung von Schleuseraktivitäten auf dem Mittelmeer diene. Der libyschen Küstenwache einen maßgeblichen Teil dieser Aufgabe zu übertragen, ist aus unserer Perspektive nicht zu verantworten. Der Rückzug der Europäischen Union hat zu einer

(**Probst**, Hans-Ulrich)

humanitären Krise auf dem Mittelmeer geführt und trägt zu Menschenrechtverletzungen in Libyen bei.

Als Christinnen und Christen sehen wir in jedem einzelnen Bootsflüchtling das Ebenbild Gottes (Gen 1,26f) – der Ausdruck einer unverhandelbaren Würde des menschlichen Daseins, welche mit allen Mitteln zu schützen und zu bewahren ist. Die humanitären und friedenspolitischen Errungenschaften durch die Europäische Union sehen wir durch die unterlassene Seenotrettung massiv in Frage gestellt. Es ist für uns nicht verhandelbar, dass wesentlich seit mehreren Jahren das Sterben auf dem Mittelmeer akzeptiert wird und zivile Seenotrettung kriminalisiert wird.

Die Tatsache der Notwendigkeit von Seenotrettung betrachten wir als Ausdruck einer verfehlten Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union, durch die es aktuell keine legalen Fluchtwege in die Europäische Union gibt. Es braucht darüber hinaus sinnvolle politische Maßnahmen, um Fluchtursachen zu reduzieren. Fluchtursachen zu bekämpfen und Bootsflüchtlinge zu retten lassen sich jedoch nicht gegeneinander ausspielen. In einer evangelischen und verantwortungsethisches orientierten Perspektive braucht es ein vielfältiges Bündel an politischen Maßnahmen, die auf die komplexe und heterogene Situation in den afrikanischen Herkunftsländern eingeht.

Solange nun die Europäische Union keine geregelte Rettung von Bootsflüchtlingen organisiert, braucht es einerseits auf diskursiver Ebene den zivilgesellschaftlichen Widerspruch. Als Christinnen und Christen können wir dem Leid und Sterben von Menschen nicht unwidersprochen zusehen. Im Geflüchteten sehen wir uns in das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18, Lk 10,25-37) gerufen und sind dazu aufgefordert, dem Fremden mit offenem Antlitz zu begegnen (Dtn 10,19). Diese biblische Orientierung verpflichtet uns zu einer klaren Haltung für die Menschlichkeit. Andererseits sind Initiativen zur zivilen Seenotrettung unterstützenswert, um auf das politische Versagen in dieser Frage noch deutlicher hinzuweisen.

In diesem Sinne begrüßen wir die vom Kirchentag in Dortmund ausgehende und durch die EKD weiter auf den Weg gebrachte Initiative „#wirschickeneinSchiff“. Der gemeinnützige Verein United4rescue – Gemeinsam Retten e.V. wurde im Dezember 2019 nun ins Leben gerufen, um ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis für die Seenotrettung zu organisieren. Weit über die evangelische Kirche hinaus haben sich Sozialverbände, Vereine, zivilgesellschaftliche Gruppen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten und ökumenische Partnerinnen und Partner als Bündnispartner eingetragen. Das Bündnis United4Rescue hat sich das Ziel gesetzt, „ein Zeichen der Menschlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft zu sein. Wir machen als offene Plattform sichtbar, dass es eine Mehrheit für Humanität und Menschenrechte gibt.“ (<https://www.united4rescue.com/mitmachen>, abgerufen am 22.01.).

Die Pläne, ein eigenes Schiff zu erwerben schreiten aktuell voran, die öffentliche Wahrnehmung dieser Initiative ist wie kaum eine andere kirchliche Aktivität in den vergangenen Jahren enorm.

Zahlreiche Diakonische Werke, verschiedene Gliedkirchen der EKD und Diözesen haben ihre Mitgliedschaft auch mit der Zusage finanzieller Unterstützung verbunden. An dieser Unterstützung soll sich auch die Württembergische Landeskirche in Höhe von 75 000 € beteiligen. Diese Summe orientiert sich an bereits geleisteten Beteiligungen anderer Landeskirchen, wie beispielsweise der Evangelische Kirche im Rheinland, die neben ihrer Einzelspende in Höhe von 100 000 € alle Gemeinden um Sonderkollekten bat.“

Ich will an dieser Stelle dem Oberkirchenrat bzw. explizit Landesbischof Dr. h.c. July danken. Ich finde es einen richtigen und starken Schritt, dass die erste Forderung unseres Antrags bereits erfüllt wurde. Diesen Dank leite ich auch vom Vorstand des Bündnisses United4Rescue an dieser Stelle gerne weiter.

Die Landeskirche ist damit Teil eines Bündnisses, das mit vielen Partnerinnen und Partnern weit über die Kirchen hinaus sich gemeinsam hinter einem einfachen und schlichten Satz versammelt: Man lässt keinen Menschen im Mittelmeer ertrinken. (Vereinzelt Beifall)

Das ist der Satz der Humanität, der leider in manchen, auch kirchlichen Kontexten keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Weiter zu behandeln im Antrag ist die finanzielle Unterstützung der Seenotrettung in Höhe von 75 000 € und die Bitte an die Gemeinden der Württembergischen Landeskirche um Beitritt und finanzielle Unterstützung. Diesen Teil des Antrags gilt es auch weiterhin zu behandeln.

Seit dem Verfassen des Antrags hat sich neben dem Beitritt der Landeskirche auf einer weiteren Ebene die Faktenlage verändert; hierauf möchte ich auch noch eingehen. Der gemeinnützige Verein United4Rescue hat vor etwa zwei Wochen in einem Bieterverfahren den Zuschlag für das Schiff Poseidon erhalten; ein ehemaliges Forschungsschiff wird nun umgebaut und wird in den nächsten Monaten in Richtung Mittelmeer aufbrechen mit dem Ziel, in Seenot geratene Flüchtlinge zu retten. Der Verein bereitet aktuell den konkreten Einsatz des Schiffes auf dem Mittelmeer in Kooperation mit Seawatch vor. Dafür benötigt United4Rescue weiterhin finanzielle Unterstützung. Mit dem Erwerb des Schiffes ist also nur ein erster Schritt getan.

Die Landeskirche soll, so die Stoßrichtung des Antrags, einen eigenen Beitrag dazu leisten. 75 000 € werden dem Verein direkt zur Verfügung gestellt; weitergehend soll die finanzielle Unterstützung durch die Kirchengemeinden, beispielsweise durch Kollekten, erfolgen.

Weiter werden die Kirchengemeinden ebenso gebeten, dem Beispiel der Landeskirche zu folgen und dem Bündnis beizutreten. Ich halte es für ungemein sinnvoll und notwendig, dass auf Ebene der Kirchengemeinden sich Menschen damit auseinandersetzen, welche Rolle evangelischer Kirche in dieser Welt zukommt. Der Aufruf zum Beitritt soll daher auch ein Beitrag zu einer offenen Diskussion sein, warum es notwendig ist, aus einer verantwortungsethisches Perspektive dem offensichtlichen Versagen der Staatengemeinschaft ein Zeichen entgegenzusetzen.

(**Probst**, Hans-Ulrich)

Die Württembergische Landeskirche kann ein Zeichen setzen in einer Zeit, in der immer stärker die Ausgrenzung und der Hass auf Minderheiten um sich greifen. Wir können ein Zeichen setzen, dass dieser Hass nicht siegen wird, sondern dass uns der christliche Glaube in dieser Welt in eine offene Gesellschaft hineinruft – um noch einmal den Zirkelschluss zum Gottesdienst heute Morgen zu machen: Kommt, lasst uns wandeln im Lichte des Herrn in dieser Welt. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses vor. Wer kann dem zustimmen? Gibt es Enthaltungen? Gegenstimmen? Somit verwiesen. Vielen Dank.

Somit haben wir sämtliche Anträge verwiesen und sind für die nächsten Monate gut mit Arbeit versorgt.

Wir kommen damit zum letzten Tagesordnungspunkt 18: **Sonstiges**. Hier geht es um Termine.

Im Einladungsschreiben an die Synodalen wurden die Termine für die Sitzungen der Landessynode im Jahre 2020 bis 2022 mitgeteilt. Ich erinnere noch einmal daran und mache die Termine damit öffentlich:

Für 2020:

2. bis 4. Juli (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

26. bis 28. November (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

Für 2021:

19. bis 20. März (Freitag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

2. bis 3. Juli (Freitag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

25. bis 27. November (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

Für 2022:

17. bis 19. März (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

8. bis 9. Juli (Freitag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

24. bis 26. November (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

Ich bitte Sie, sich jeweils auch den Vorabend freizuhalten, damit gegebenenfalls die Gesprächskreise tagen können. Nach der Ältestenratssitzung, wenn die Tagesordnung feststeht, werden Sie unmittelbar informiert, wie der genaue Zeitplan aussieht und ob der Vorabend für die Beratungen benötigt wird.

Unsere Sitzungen finden hier im Hospitalhof statt. Die Geschäftsstelle organisiert die Unterbringung während der Tagungen, sodass Sie Ihre Zimmer nicht mehr selbst buchen müssen. Zu gegebener Zeit, ca. sechs Wochen vor der jeweiligen Tagung, erhalten Sie eine entsprechende Doodle-Umfrage.

Gerne möchte ich Sie auch noch an das Angebot des Medienhauses bzw. die verschiedenen Schulungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit erinnern. Nähere Informationen auch bzgl. der Anmeldung finden Sie im Synodalportal, unter der heutigen Sitzung im Bereich Einladung/Tagesordnung. Bitte machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch!

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Sie haben sich berufen lassen. Ich wünsche Ihnen allen viel Freude bei den neuen Aufgaben, sei es in einem der Geschäftsausschüsse oder in einem Kuratorium, oder in einem anderen Gremium, in dem Sie die Synode vertreten.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die Belastungen, die mit diesen Aufgaben verbunden sind, und Gottes Segen für Sie persönlich und für all unsere Arbeit hier in der Synode.

Ich komme zum Dank. Zuerst möchte ich mich bei unserem Landesbischof für den Gottesdienst bedanken, mit dem wir unsere neue Legislaturperiode begonnen haben.

Ich möchte auch allen danken, die sich an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt haben. Ich darf Ihnen noch die Höhe des Opfers bekannt geben: Es waren 875,51 €. Das Opfer war bestimmt für das Behindertenheim für Kinder „Elim-Home“ der Moravian Church (Herrnhuter Kirche) in Südafrika für die Anschaffung dringend notwendiger Ausstattungsgegenstände und Kleidung für die Kinder.

Herzlichen Dank noch einmal für Ihre Gaben.

Es bleibt mir jetzt nur noch, auch der Geschäftsstelle noch einmal Danke zu sagen, die alles so gut vorbereitet hat. Auch einen herzlichen Dank an unsere Stenografinnen und Stenografen. Es war für mich ganz interessant – sonst habe ich es eher von hinten betrachtet –, wenn der Wechsel war. Von hier vorne sieht man noch deutlicher, wie viel Arbeit das ganze Geschäft macht. (Beifall)

Herzlichen Dank auch an die Vertreter der Presse, von denen die meisten bis zuletzt ausgeharrt haben. (Beifall)

Ich schließe damit die Sitzung und bitte Herrn Landesbischof Dr. h.c. July um sein Schlusswort.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Liebe Synodale! Nach dieser konstituierenden Sitzung – das habe ich vor sechs Jahren auch schon mal gesagt – verzichte ich jetzt auf meine einstündige Schlussrede (Heiterkeit) und fasse mich ganz kurz. Heute haben wir vor allem auch formale Dinge bearbeitet, die sehr wichtig waren. Im Gottesdienst und auch bei den verschiedenen Vorstellungsrreden habe ich einiges gehört, was der Weg in die Zukunft sein soll.

Ich selbst bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen, die Ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellen. Man könnte sagen: Ein Zug steht auf den Gleisen. Die Zugführerinnen und Zugführer sind gewählt. Die Abteilungen in den Zügen sind jetzt durch die Ausschussarbeit besetzt. Jetzt muss der Zug losfahren. Jetzt wird Arbeit geleistet.

Ich versichere Ihnen noch einmal von mir aus und vom Kollegium des Oberkirchenrats, dass wir uns sehr auf diese Zusammenarbeit freuen. Im Ruhrgebiet, woher

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

meine Mutter stammt, würde man jetzt mit dem Steigerlied sagen: „Glück auf!“ In der Regel geht es ja dann erst einmal runter in den Stollen im Bergwerk oder Tunnel. Wir werden uns aber auf den weiten Raum hinauswagen, um in den nächsten Jahren für unsere Kirche viel Gestaltungskraft zu bekommen.

In diesem Sinne wünsche ich uns nun einen guten Antritt, wenn wir uns im Juli sehen. Ich wünsche auch dem Präsidium Gottes Geleit und Segen – das habe ich ausgesprochen – und danke Ihnen jetzt schon heute für den ersten Sitzungstag.

Bevor wir die Synode vertagen, wollen wir miteinander nicht das Glück-auf-Lied singen, obwohl es schön ist – Herr Prof. Dr. Kampmann kommt aus Westfalen, das weiß ich; hier sind lauter Westfalen (Heiterkeit) –, sondern wir wollen mit 171 singen „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“, die vier Strophen, die uns jetzt auch auf den Weg in die Passionszeit schicken.

(Lied, Segen)

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 17:45 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 25. März 2020

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses